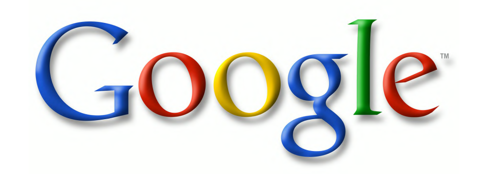
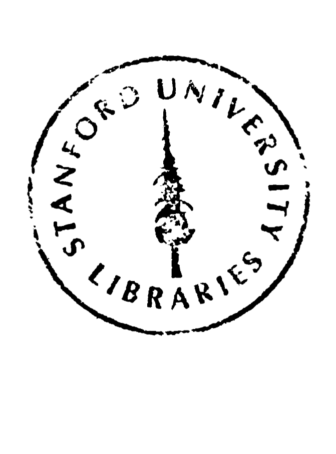





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

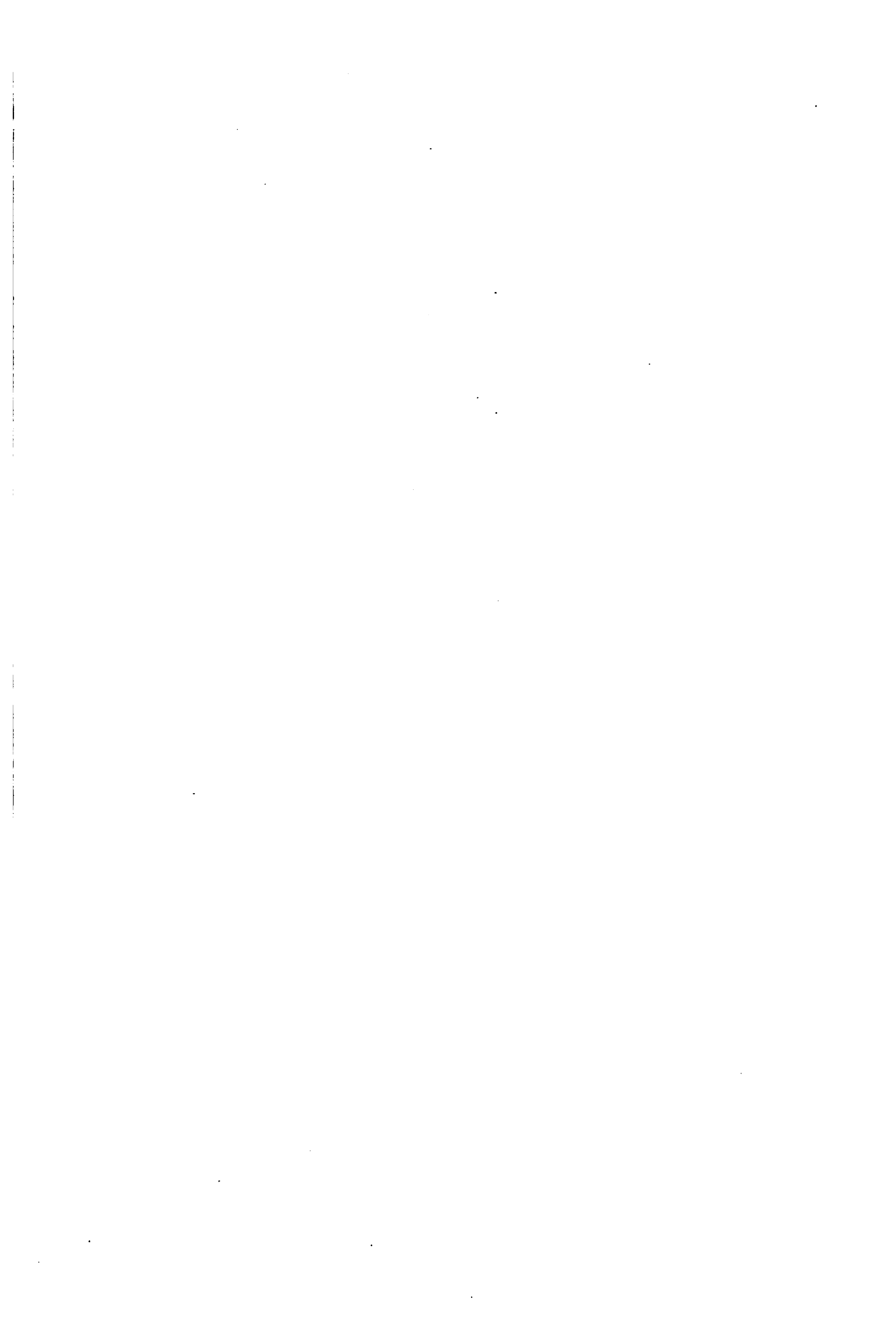
IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXVII.

MIT 11 TAFELN UND 10 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1884.



Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Berichte.

IV. Miscellen.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Winckelmann's Urtheil über die ägyptische Kunst und die Profankunst der alten Aegypter[1]).

Unter den Verdiensten Winckelmann's ist es nicht das geringste, dass er mit scharfem und entschiedenem Blicke das ganze, weite Gebiet der Archäologie umfasste, dass er sich nicht darauf beschränkte, nur die klassische Kunst sich vor Augen zu führen und höchstens Münzen und Medaillen zu deren Ergänzung zu Rathe zu ziehn. Er hat es vielmehr verstanden, auch die künstlerischen Bewegungen der fernsten Völker sich zugänglich zu machen und über dieselben ein entschiedenes und fast immer zutreffendes Urtheil zu fällen. Immer und immer wieder ist er auf diese abliegenden Kunstrichtungen eingegangen und hat versucht dieselben in das System, welches er sich von der Entwicklung der Kunst überhaupt gebildet hatte, einzuordnen. Bei dieser Bestrebung Winckelmann's muss es bei der Beurtheilung seiner Gedankengänge ein besonderes Interesse haben, die ägyptische Kunst genauer in's Auge zu fassen, welche er an die Spitze seiner kunsthistorischen Reihe stellt und das Urtheil zu prüfen, welches er über diese Kunst gefällt hat.

„Die Kunst der Zeichnung unter den Aegyptern" ist einer der ersten Sätze der Geschichte der Kunst, „ist einem wohlerzogenen Baume zu vergleichen, dessen Wachsthum durch den Wurm, oder durch andere Zufälle, gehemmt und unterbrochen worden ist; denn es blieb dieselbe

---

1) Die vorstehende Abhandlung bildete den Festvortrag des verehrten Herrn Verfassers zum letzten Winckelmannsfeste des Vereins am 9. Dezember 1888, den wir uns freuen jetzt auch zur Kenntniss unserer auswärtigen Mitglieder bringen zu können. Die Redaktion.

ohne Aenderung, aber ohne ihre Vollkommenheit zu erreichen, eben dieselbe bis an die Zeit der griechischen Könige daselbst." Wie ein rother Faden zieht sich diese Ansicht durch alle Schriften Winckelmann's hindurch, er hat sie durch eingehende Studien zu stützen, durch zahlreiche Monumente zu beweisen gesucht, und dies ist ihm in so hohem Masse gelungen, dass sein Urtheil auch jetzt im Allgemeinen bei der Beurtheilung der ägyptischen Kunstwerke massgebend geblieben ist. Mit Meisterschaft hat er es verstanden, die ihm in geringer Zahl vorliegenden ägyptischen Denkmäler zu prüfen, nach der Zeit ihrer Entstehung zu ordnen, die römischen Nachahmungen von den ägyptischen Originalen zu scheiden. Dass ihm dies gelungen ist, ist umsomehr zu bewundern, als ihm durch keinerlei Inschriften eine Unterstützung dargeboten wurde; seine Arbeiten erschienen über ein halbes Jahrhundert vor der Entzifferung der Hieroglyphen; er war einzig und allein auf seinen Scharfblick angewiesen.

Seit dieser Zeit hat sich das uns vorliegende Material in ungemein grossartiger Weise vermehrt, zahllose Publikationen machen die Tempel, die Inschriften, die Statuen Aegyptens uns zugänglich, unsere Museen füllen sich von Tag zu Tag mehr mit Ueberresten dieses Volkes. Dazu kommt, dass jetzt die Hieroglyphen entziffert sind, dass wir die Texte, welche alle diese Werke bedecken, verstehen, dass wir die Zeit ihrer Entstehung genau anzugeben vermögen. So können wir jetzt eine fast ununterbrochene Reihe ägyptischer Kultusbilder aufstellen von dem 3. Jahrtausend v. Chr. herab bis in die Zeiten der Ptolemäer. Wenn wir aber eine solche Reihe von Denkmälern neben einander stellen, so bilden sie den besten Beweis für Winckelmann's Sätze. Kein einziges Zeitalter hat seinen fest ausgeprägten Typus; wie aus der Werkstatt geschickter Handwerker hervorgegangen, stehen die Arbeiten da, alle nach einer Schablone geschaffen und ohne den Hauch des Geistes ihres Schöpfers, den jedes, auch das technisch unbedeutendste griechische Kunstwerk an sich trägt.

Dass dem so ist, liegt in dem Wesen der ägyptischen Tempelkunst überhaupt. Das Gebiet, von dem im Nilthale jede Kunst ausgegangen ist, war die Architektur. Nach festgegebenen Massen und Verhältnissen hatten seit Zeiten, welche weit hinter unsern ältesten schriftlichen Urkunden, d. h. weit hinter dem 4. Jahrtausend v. Chr. zurückliegen, die Aegypter ihre Häuser erbaut, ihre Grabeskammern in die Felsen eingewühlt, über den Leichen ihrer Herrscher künstliche Steinberge, Pyramiden, errichtet. Als sich später auch andere Regungen

geltend machten, als Plastik und Malerei sich zu entwickeln begannen da suchte der Aegypter, zu wenig erfinderisch, um den neuen Künsten neue Gesetze zu schaffen, an sie die Gesetze der altüberlieferten Architektur anzulegen. Die Plastik ward in Beziehung zu dieser gesetzt, man lehnte die Statuen an Obelisken an, man setzte sie auf schwerfällige, würfelförmige Sitze mit fester, wandartiger Lehne, man wagte es nicht, eine Gestalt frei und selbstständig hinzustellen, ihr Bewegung und Leben zu verleihn. Ja man ging noch weiter. Hatte man bei architektonischen Werken Höhe und Breite der Pfeiler in bestimmte Verhältnisse zu einander und zu der zu tragenden Decke gesetzt, hatten bei der Anlage von Häusern, Fenstern und Thüren bestimmte Gesetze geherrscht, welche man, ohne das Architekturwerk selbst zu gefährden, nicht übertreten durfte, so glaubte man jetzt der Plastik ähnliche Gesetze geben zu müssen. Man konstruirte für die menschliche Gestalt einen festen Kanon der Proportionen, welcher zwar im Laufe der Jahrtausende in Aegypten mehrfach gewechselt hat, aber doch im Grunde stets eine unüberwindliche Schranke für eine lebendige Kunstentwicklung blieb. Es wurden Normalstatuen und Normalköpfe konstruirt, an welchen Quadrate und Linien die verschiedenen Dimensionen der Körpertheile und deren Verhältnisse angaben, sie galten bei der Ausführung einzelner Werke als Vorlagen und Muster; in grosser Zahl waren sie in der Hand der Arbeiter und uns sind noch zahlreiche Exemplare derselben erhalten geblieben[1]). — Ebenso wie die Plastik im engeren Sinne des Wortes ward die Reliefbildnerei und die Malerei behandelt; auch für sie gab es einen Kanon, auch für sie gab es Normalmasse und Normalmuster und ehe ein Aegypter ein Relief oder eine Malerei auszuführen begann, theilte er die zu bearbeitende Wand in Quadrate und zeichnete in diese Gesichter und Gestalten, Menschen und Thiere, Kunstwerke und Naturprodukte ein.

Bei einer solchen Art der Herstellung von Statuen und Reliefs musste die Kunst zum Handwerk herabsinken, die Einzelarbeit Nichts sein, als ein Einarbeiten in eine gegebene Schablone. Ist uns aus einer gegebenen Epoche des ägyptischen Alterthums ein Statuenfragment erhalten geblieben, so ist es auf Grund einer rein mathematischen Berechnung ohne Schwierigkeit möglich, die ganze Statue mit alleiniger Ausnahme des Gesichtes, welches event. Portraitzüge gezeigt haben kann,

---

1) Zahlreiche derartige Modelle befinden sich im Museum von Bulaq bei Kairo. Vgl. Mariette, Not. des monuments de Boulaq No. 623—688.

zu rekonstruiren. Und ebenso wie wir die Statuen rekonstruiren können, so konstruirte sie der alte Aegypter[1]).

Auf den ersten Blick mag eine derartige handwerksmässige Entstehung der ägyptischen Statuen mit ihren ungeheuren Dimensionen unglaublich erscheinen, aber das Resultat, welches wir für dieselbe aus der Existenz eines strengen Kanons auf induktivem Wege gewinnen, bestätigen uns erhaltene Inschriften. Im Bulaqer Museum steht eine hockende Kalkstatue, welche in Theben gefunden ward und einen Mann, Namens Amenhetep, den Sohn des Hapu darstellt[2]). In langen Inschriften erzählt uns derselbe hier sein Leben. Er berichtet, wie er Schreiber gewesen und in allen priesterlichen Wissenschaften und Geheimnissen, ja auch in der Redekunst ausgebildet worden sei. Dann wurde er Offizier, organisirte das Heer, legte Verschanzungen an den Grenzen an, erhob nebenbei Steuern und theilte den nach Aegypten transportirten Kriegsgefangenen ihre Arbeit zu. Endlich wurde er Oberbaumeister und hier wird unser Text für uns besonders wichtig. „Nach eigener Berechnung liess ich", erzählt Amenhetep, „2 Ebenbilder des Königs ausführen für seinen Tempel in Theben aus herrlicher Breccia, ich liess sie ausführen in erstaunlicher Breite, in einer Höhe von 40 Ellen, liess sie dann nach Theben schaffen und hier aufstellen."

Die beiden Statuen, welche Amenhetep errichten liess, sind uns erhalten, es sind die Memnonskolosse, welche noch jetzt in der Ebene des westlichen Thebens sich erheben als einziger Ueberrest des Tempels Amenophis III. Diese Statuen also, welche als charakteristisch für die ägyptische Kunst gelten, welche in den grossartigsten Verhältnissen ausgeführt sind, sie hat ein ehemaliger Schreiber, Priester, Redner, Offizier und Oberbaumeister, der nebenbei auch einen Tempel gegründet hat, nach eigenen Berechnungen entworfen. Wir dürfen doch kaum annehmen, dass Amenhetep neben aller seiner vielseitigen Thätigkeit noch Zeit gefunden hat, sich künstlerisch auszubilden, aber trotzdem konnte er Riesenstatuen entwerfen oder richtiger berechnen, da dazu nur einfache Rechenkenntnisse nöthig waren. Die Ausführung der Statuen besorgten dann gewöhnliche Handwerker, wie wir sie in den Bildern der ägyptischen Gräber oftmals in voller Thätigkeit sehn.

Bei einer derartigen Entstehungsart der ägyptischen Denkmäler

---

1) Vgl. hierzu auch Diodor I, 98.

2) Mariette, Karnak pl. 36—37; Brugsch, aeg. Zeitschr. 1876 S. 96. 103.

ist es nur natürlich, wenn wir auf keinem Denkmale den Namen seines Verfertigers finden, wenn uns nirgends von einem Kunstwerke berichtet wird, wer es erdacht und ausgeführt hat und dass höchstens, wie auf unserer Inschrift, sich einmal ein Mann rühmt, eine besonders grosse Statue entworfen zu haben, denn nur auf die Grösse, nicht etwa auf die Schönheit und Kunstvollendetheit seines Werkes weisst Amenhetep hin. Es knüpfte sich kein Name an ein bestimmtes Werk, weil eben Hunderte und Tausende auf Grund eines gegebenen Grundmasses in gleicher Weise eine Statue zu entwerfen und von Arbeitern ausführen zu lassen vermochten. H. Brugsch[1]) hat zwar in einer poetisch gehaltenen Schilderung darauf hingewiesen, dass wir aus den Inschriften die Namen zahlreicher Arbeiter in Stein oder Metall, von Meistern, wie er sie nennt, finden und daraus geschlossen, dass die Aegypter wirkliche Künstler gehabt hätten. Allein, das ist doch kein Beweis dafür, dass ein Steinmetz ein Künstler war, wenn er seinen Namen auf seinen Leichenstein setzen liess. Mit demselben Rechte könnten wir all die verschiedenen andern Handwerker, von denen uns ägyptische Monumente die Namen nennen, Maler, Ciseleure, Einbalsamierer, ja auch Weber und ähnliche für Künstler erklären wollen, was doch nicht wohl angeht. — Auf ägyptischen Statuen finden wir, wie bemerkt, nirgends ihren Schöpfer genannt, ebensowenig, wie irgend eine dieser Statuen individuelle Züge trüge, so dass man sagen könnte, dass ein grosser Künstler sie geschaffen haben müsse.

Wer mit unbefangenem Auge eine Sammlung ägyptischer Statuen oder die Tempel Aegyptens durchwandert oder wer auch nur eine grössere Reihe von Abbildungen ägyptischer Denkmäler betrachtet, der wird die Geschicklichkeit der Ausführung der Arbeiten bewundern, er wird die fabelhafte Technik, mit der die Arbeiter über das härteste und sprödeste Material Herr geworden sind, fast unbegreiflich finden, er wird darüber staunen, dass man vor 5000 Jahren schon solche Werke erschuf, aber er wird kalt bleiben, nirgends wird ihn der Hauch wahrer Kunst anwehen, wie beim Anblicke eines klassischen Kunstwerkes, nie wird er das Gefühl haben, dass der Künstler seine Seele, sein ganzes Ich hingab, um sein Werk zu vollenden und zu beleben. Das Gefühl einer schablonenartigen, handwerksmässigen Statuenproduktion gegenüber zu stehen, wird ihn bei aller Freude an der Geschicklichkeit der Einzelarbeit nicht verlassen. Dieses bald bewusste,

---

1) Geschichte Aegyptens S. 170 ff.

bald unbewusste Gefühl ist es auch, welches es bewirkt, dass die grosse Menge unserer gebildeten Kreise den ägyptischen Kunstwerken gegenüber so gleichgültig bleibt. All das Interesse, welches durch die populären Werke unserer Zeit, besonders durch die Ebersschen Romane für das ägyptische Alterthum erregt worden ist, hat es nicht vermocht, das Interesse weiterer Kreise auch für die ägyptische Kunst zu wecken. Und das liegt nicht etwa daran, dass diese Kunst unverständlicher wäre, als die griechische, denn auch bei dieser wissen doch nur wenige derer, die sich an ihr erfreuen, die tiefere Bedeutung der einzelnen Gestalten, und der künstlerische Eindruck eines griechischen Werkes ist ebenso gross, ob man nun weiss, dass dasselbe eine Venus oder einen Zeus darstellt, oder ob man es nur als eine weibliche Statue, als einen männlichen Kopf betrachtet. Nein, die ägyptischen Statuen lassen uns kalt, weil sie nicht Kunstwerke in unserem Sinne des Wortes sind; der Künstler, der sie erschuf, hat nur gegebene Modelle kopirt, er hat nicht selbstständig Neues erfunden, und aus diesem Grunde halten seine Werke den Beschauer nicht fest mit der magischen Gewalt, die wahren Kunstwerken inne wohnt.

Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, wenn man vielfach die sogenannte ägyptische Kunst nicht als Kunst gelten lassen will, wenn man sagt, dieselbe gehöre eigentlich nicht in die Kunstgeschichte, sie stehe zu derselben in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die Praehistorie zur eigentlichen Geschichte. Ein derartiges Urtheil mag in Anbetracht des hohen Alters der ägyptischen Kultur, dessentwegen dieselbe einen anderen Massstab als die klassische beanspruchen darf, übertrieben erscheinen; ungerecht ist es nicht. Es ist ja im Grunde auch dasjenige, welches, wie wir sahen, Winckelmann über diese Kunstrichtung abgab.

Aber hier tritt eine andere Frage an uns heran. Sind die sogenannten ägyptischen Kunstwerke, sind die Statuen, welche unsere Museen füllen, sind die Reliefs und Malereien der ägyptischen Tempel wirklich Repräsentanten der ägyptischen Kunst überhaupt, oder gab es neben diesen kanonischen, schematischen Arbeiten auch wirkliche Kunstwerke, konnten die alten Aegypter Nichts besseres leisten, als diese Arbeiten, oder was war der Grund, aus dem sie derart gleichmässig nach alten Mustern stets von Neuem Copien schufen?

Eine solche Fragstellung würde auf den ersten Blick paradox erscheinen, hätten wir nicht bei unsern Quellen über das ägyptische Volk selbst Erfahrungen gemacht, welche uns zu derselben berechtigten.

Man hatte sich am Anfange unseres Jahrhunderts nach unsern Quellen von den Aegyptern die Vorstellung gebildet, dass dieselben lange, hagere Menschen mit wenig verschiedenen Physiognomien gewesen seien. Mit grosser Gleichmässigkeit hätten sie ihr Leben geführt, ernst und würdig ihren Stand gewahrt, nach Weisheit und metaphysischen Kenntnissen gestrebt; ihre Gedanken seien stets auf den Tod und das Leben im Jenseits gerichtet gewesen. Die Monumente und Darstellungen schienen diese Auffassung des ägyptischen Nationalcharakters in vollstem Masse zu bestätigen. Man fand zwar bei Dio Chrysostomus[1]), Flavius Vopiscus[2]) und andern Schriftstellern der nachchristlichen Zeit Notizen, laut deren das ägyptische Volk leichtfertig, sarkastisch, witzig und vergnügungssüchtig gewesen wäre, aber mit vollem Rechte wurde gegen diese Angaben geltend gemacht, dass sie sich gar nicht auf die Aegypter selbst, sondern auf die Alexandriner, ein Mischvolk aus Aegyptern, Griechen, Juden und Syrern bezögen, ausserdem noch auf die Bevölkerung einer üppigen, leichtlebigen Handelsstadt fast 5 Jahrhunderte nach dem Untergange des altägyptischen Reiches. So musste denn trotz dieser Stellen der Gedanke herrschend bleiben, dass das ägyptische Volk in seinem Charakter, seinen Sitten und Anschauungen ebenso verknöchert und versteinert gewesen sei, wie in seiner Kunst und Religion.

Um so grösser war die Ueberraschung, als eine genauere Kenntniss der ägyptischen Denkmäler mit einem Schlage ein ganz neues Bild des Volkes ergab. Man fand Darstellungen von Trinkgelagen, an denen sich Männer und Frauen betheiligten, und die mit einer Jan Steen's würdigen Naturwahrheit abgebildeten Folgen der Gelage zeigten, dass man sich nicht mit feierlichem Trinken weniger Gläser begnügte. In Papyris entdeckte man Briefe, durch welche die Jünglinge und besonders die Zöglinge der Priester- und Gelehrtenschulen ermahnt wurden, sich von übermässigem Biergenusse fern zu halten. Spiele, Tänze, Lieder wurden bekannt, sogar Liebeslieder in einem sehr blumenreichen Styl haben sich erhalten. Das Merkwürdigste aber war, dass man in mehrfachen Umarbeitungen an den ägyptischen Grabwänden ein Lied eingeschrieben fand, welches ein Sänger beim Leichenmahle zur Harfe zu singen pflegte und welches während zweier Jahr-

---

1) an die Alexandriner 36 p. 670 R. 41 p. 673 R.

2) Saturninus cap. 7—8.

tausende Verwendung fand. Dieses Lied fasste in kurzen Worten die ägyptische Lebensphilosophie zusammen[1]).

„Verdammt sind die Körper von alters her zu vergehn", beginnt dasselbe, „die einstens Götter waren, sie ruhen in ihren Felsengräbern; die Fürsten und Berühmten, sie ruhen in ihren Särgen; von den Städten, die sie gründeten, blieb keine Spur, ihre Mauern sind zerfallen, ihre Wälle sind vergangen, als wären sie nie gewesen. Nie kommt mehr ein Mensch, der ihre Tugend kennte, der ihrer Thaten gedächte. — Du aber, verhärte Dein Herz gegen den Gedanken an die Reise an den Ort, an den sie gingen; freue Du Dich des Lebens, folge Deinen Wünschen, so lange Du lebst; giesse Oel auf Dein Haupt, umkleide mit weichem Linnen Deine Glieder; umgieb sie mit Wohlgeruch. Freue Du Dich Deines Glückes, folge dem Wunsche Deines Herzens, so lange die Erde Dich trägt. Bald kommt der Tag, wo Du um Aufschub bittest und Niemand Dich hört. Wenn Du einmal das Grab betratst, so kehrst Du nimmer zurück."

Besser, als noch so lange Auseinandersetzungen zeigt dieses Lied, wie weit die alten Aegypter davon entfernt waren, das Leben für Nichts zu achten und nur für das Jenseits und den Tod zu sorgen, wie sehr sie dem von Herodot (II, 78) ihnen gelegentlich einmal zugeschriebenen Grundsatze des *πῖνε καὶ τέρπεν* „trinke und geniesse" nachlebten.

Dass wir früher ein so anderes Bild von dem ägyptischen Volkscharakter erhielten, das lag daran, dass Alles, was wir aus dem ägyptischen Alterthume besitzen, mit der Religion und dem Tode zusammenhängt. Uns sind in Aegypten nur Tempel und Gräber erhalten, aus ihren Reliefs, aus den Inschriften, die die Mumien und das Todtengeräth bedecken, müssen wir die Geschichte und das Leben des Volkes wieder zu erwecken versuchen. Von den Städten der Lebenden, von ihren Wohnungen und Palästen ist Nichts erhalten geblieben. Auch die Papyri, die wir besitzen, hatte man den Todten mitgegeben in das Jenseits. Bei einem so beschaffenen Materiale kann es gar nicht anders sein, als dass uns sich in Aegypten Alles auf den Tod zu beziehen scheint, dass wir genau erfahren, wie man sich das Leben im Jenseits und die Götter dachte, dass wir aber nur selten etwas davon hören, wie der Lebende seine Tage verbrachte. Wir erhalten ein ein-

1) Vgl. Wiedemann, Handbuch der ägyptischen Geschichte S. 225 f. Aehnliche Gedanken häufig bei den Griechen (z. B. C. I. Gr. Nr. 7298—9), Römern (z. B. Horaz, Ode IV. 7), u. a.

seitiges und darum falsches Bild des alten Aegypters, ein Bild, welches sich nur mühsam, auf Grund gelegentlicher, zufällig erhaltener Notizen, richtig stellen lässt.

Ein ähnliches Verhältniss, wie es uns bei unserem Materiale für das bürgerliche Leben der Aegypter vorliegt, herrscht auch bei dem für die Kunst. Auch hier hat Alles, was wir besitzen, auf die Götterverehrung und den Tod Bezug. Die Statuen der Könige sind die Kultusbilder vergötterter Heroen, die der Privatleute als göttlich verehrte Ahnenbilder. Die Reliefs der Tempel zeigen uns die Verehrung der Götter und auch die verhältnissmässig sehr seltenen Darstellungen von Kriegen und Schlachten nehmen auf die Gottheit Bezug. Die Bilder in den Gräbern stellen das Jenseits dar mit seinen Leiden und Freuden und wenn einmal Darstellungen aus dem Diesseits mit unterlaufen, so hat man sich bemüht, auch diesen die streng schematische Form zu geben, welche für die Darstellung heiliger Dinge hergebracht war. Alles, was uns dergestalt von Kunstwerken und Bildern in Aegypten erhalten geblieben ist, diente heiligen Zwecken, es ist hergestellt worden im Dienste einer in formelhaftem Schematismus versunkenen Hierarchie, alle diese Werke sind hieratisch. Diese hieratische Kunst — wir müssen hier den fremdsprachigen Ausdruck wählen, da der Name kirchliche Kunst für ägyptische Verhältnisse nicht zutreffend sein würde — diese hieratische Kunst ist es, deren Werke uns vorliegen, und welche Winckelmann vorlagen, sie ist es, die ihn zu seinem Urtheil über die ägyptische Kunst, welches wir an die Spitze unserer Ausführungen gestellt haben, bewog, und, wie wir gesehen haben, vollauf berechtigte.

Aber ebenso wie bei dem Charakter der Aegypter müssen wir uns hier die Frage stellen, war dies wirklich die ägyptische Kunst? Gab es nicht vielleicht neben dieser streng gebundenen, schematisch-hieratischen Kunst, welche für den Tempel- und Grabesdienst Verwendung fand, eine andere freie, profane, welche dem Leben und seinen wechselnden Erscheinungen gewidmet war? Diese Frage, welche man vor Kurzem nicht einmal auszusprechen gewagt hätte, sie können wir, glaube ich, heute beantworten und zwar mit einem zuversichtlichen Ja.

Gleichsam verloren und versteckt unter den Tausenden heiliger Monumente haben sich einzelne gefunden, welche von freierer Anschauung, von wirklichem Studium der Natur im Nilthale Zeugniss ablegen; welche beweisen, dass es in Aegypten Künstler gab, welche mehr

verstanden, als nach vorgeschriebenen Massen den Steinblöcken Menschen- oder Göttergestalt zu geben, in vorgezeichnete Vierecke Bilder von Menschen und Thieren gleichsam einzusticken. Wie gesagt, sind diese Beispiele selten, sie finden sich, wie aus Versehn, in den Darstellungen von Tempeln und Grabeswänden, in vereinzelten Statuen, in Papyris nicht religiösen Inhalts, aber sie finden sich während des ganzen Bestehens der ägyptischen Monarchie, von den Zeiten der 4. Dynastie an bis herab in späte Jahrhunderte, zum Beleg dafür, dass es sich hier nicht um den zufälligen Styl einer Periode oder eines Künstlers handelt, sondern dass es im Nilthale immer Leute gab, welche sahen, dass es in der Natur Leben und Bewegung, Licht und Perspektive giebt, welche sich bemühten, die Natur nachzuahmen und nicht nur ihre Erscheinungen in hieroglyphischen Zeichen an den Wänden anzudeuten, welche die Kunst für eine Darstellung des Lebens und nicht für eine Abart der Schrift hielten. Nur Weniges aus dieser Profankunst möge hier hervorgehoben werden, aus einer Kunstrichtung, welche sich durch Worte kaum beschreiben lässt, während ein Blick auf die ihr entstammenden Werke ihren Charakter mit einem Schlage uns deutlich und klar vor Augen rückt. — Es gehört hierher zunächst ein grosser Theil der Statuen des sogenannten alten Reiches[1]). Im alten Reiche, d. h. etwa 3500 v. Chr. galt das Grab nicht als ein Theil des Jenseits, seine Reliefs zeigten nur selten Götter und heilige Gestalten, seine Inschriften selten religiöse Texte. Damals war das Grab ein Abbild des Diesseits. Da sah man den Todten noch als Lebenden dargestellt, er ging auf die Jagd und den Fischfang, fuhr im Boote spazieren oder empfing den Besuch seiner Freunde. Seine Diener, seine Familie und seine Genossen umgaben und unterhielten ihn. In dem gleichen Sinne war die Statue des Todten, die man damals in seinem Grabe aufstellte, nicht ein zur Verehrung bestimmtes Ahnenbild, sondern eine Darstellung des Mannes, wie er hier auf Erden ging und stand. Daher sind die Statuen des alten Reiches wirkliche, lebenswahre Porträts, sie treten uns plastisch und lebendig entgegen, bei ihrer Verfertigung hat der Künstler keinen Kanon angewendet. Sie sind so natürlich gefertigt, dass die Araber bei der Entdeckung einer solchen Holzstatuette des alten Reiches in ihr ein Bild des Bürgermeisters ihres Dorfes zu erkennen glaubten und sie Schech el beled „den Dorfschulzen" nannten. Ebenso lebenswahr wie der Herr wurde seine Dienerschaft dargestellt. Da sind uns Bilder von Frauen,

1) Vgl. z. B. Lepsius, Denkmäler. III. Taf. 290.

welche Wäsche einstampfen oder Brod kneten, von verwachsenen Zwergen und ähnlichem erhalten, alle, ohne jedes Schema gearbeitet, wirkliche Nachahmungen der Natur. Und doch gab es damals bereits eine hieratische Kunst. Wir besitzen als sprechendes Zeugniss für dieselbe in mehrfachen Exemplaren eine Statue des Königs Chephren, des Erbauers der 2. Pyramide von Gizeh[1]). Sie fand sich in dem Tempel der grossen Sphinx, wo sie als Kultusbild gedient hatte, und zeigt in Folge dessen trotz der meisterhaften Technik, welche ihr Fertiger gehabt haben muss, einen strengen hieratischen Zug in ihren Stellungen und Linien. Ein Blick auf sie und auf die Privatstatuen derselben Zeit zeigt die tiefe Kluft, welche die hieratische Tempelkunst dieser Periode von der Profankunst derselben Zeit trennte.

Nicht nur in der Plastik, auch in der Malerei zeigte sich damals ein frisches Leben. In einem Grabe vom Anfang der 4. Dynastie hat man die Darstellung einer Gänseherde al fresco auf den Stuck aufgemalt gefunden[2]). Wäre die Echtheit und das Alter des Bildes nicht durch Inschriften und durch den Fundort wohl verbürgt, man würde niemals glauben, dass ein so reizendes, lebendiges Genrebild, welches einem klassischen Künstler Ehre machen würde, vor 6000 Jahren einem ägyptischen Pinsel sein Dasein verdankte.

In jüngerer Zeit sind es besonders satyrische und parodistische Zeichnungen, welche sich von dem Schematismus der hieratischen Kunst frei gehalten haben. So ist uns ein Papyrus im Turiner Museum erhalten geblieben, welcher eine Reihe von Scenen aus der Thierwelt und von erotischen Bildern zeigt. Nur der erste Theil des Textes ist bisher im Facsimile herausgegeben[3]), von dem letzteren sind nur wenige Stücke durch eine noch dazu nicht ganz getreue Publikation[4]) zugänglich gemacht worden. Da sehen wir eine musikalische Prozession; der Esel schlägt die Harfe, der Löwe spielt die Leier, das Krokodil die Laute, der Affe die Doppelflöte. Dann bringt der Esel dem Katzenkönig sein Opfer dar. Darunter hütet die Katze eine Gänseherde; leichtsinnig hat sie mit den Gänsen ein Spiel begonnen und wird von ihnen gebissen. An einer andern Stelle sitzt das Nilpferd auf dem

1) publ. z. B. Aegypt. Zeitschr. 1864. S. 58—9.

2) publ. Gazette des Beaux-arts. 1881. Sept. p. 239.

3) publ. Lepsius, Auswahl, und, in verkleinertem Massstabe, Lepsius, Wandgemälde des Berliner Museums pl. 14.

4) Pleyte u. Rossi, Papyri de Turin.

Baume und steigt der Adler auf einer Leiter zu ihm herauf, u. s. f. Nicht das parodistische Element, welches in diesen Zeichnungen herrscht, ist es, trotz seiner hohen Bedeutung für die Kulturgeschichte, welches uns hier interessirt, sondern die Ausführung der Zeichnungen selbst. Der Zeichner hat hier wirkliche Katzen, Löwen, Krokodile, Affen zeichnen wollen, wie er sie im Leben vor sich sah, nicht so wie sie nach dem von den hieratischen Gesetzen vorgeschriebenen Schema abzubilden waren. Und wenn er auch kein Künstler war und oft ungeschickt fast wie ein Kind zeichnete, so erkennt man doch, dass er richtig gesehen hat und sich mit Bewusstsein bemühte, das Gesehene auf seinem Papyrus wiederzugeben. Von einer gleich richtigen Naturauffassung zeugen mehrere Papyri der Zeit der 19. Dynastie, d. h. aus dem zwölften vorchristlichen Jahrhunderte, deren Schreiber an den Rand des Manuscriptes zu ihrem Vergnügen Pferde, Krokodile, Vögel und ähnliches gezeichnet haben, ähnlich etwa wie ein Schulknabe es bei uns thun würde. Auch diese Bilder sind ohne alle Kunst, aber auch ohne Schema oder Kanon ausgeführt[1]). Sie zeigen, dass die Aegypter richtig sahen und gewiss auch richtig zeichnen gelernt hätten, hätte das hieratische Gesetz bei allen Tempel- und Grabbildern der künstlerischen Ausbildung nicht eine fast unübersteigliche Schranke in den Weg gestellt.

Und doch war zuweilen bei dem ägyptischen Künstler das künstlerische Empfinden stärker als die Gewohnheit und der anerzogene kanonische Zwang. Wir finden zuweilen auch auf Denkmälern, welche heiligen Zwecken geweiht waren, freie Darstellungen. So sehen wir z. B. zwei derartige Bilder in Mitten der Darstellungen des Zuges der Königin Ra-maa-ka aus der 18. Dynastie nach dem Lande Punt, d. h. nach Süd-Arabien, in dem Tempel von Dêr el bahari zu Theben. An der einen Stelle sitzt ein Hundskopf-Affe in ungemein charakteristischer Stellung im Tackelwerk eines Schiffes und ahmt den Führer des Fahrzeuges nach, der befehlend seine Hand erhebt[2]). An der 2. Stelle neckt sich ein Matrose mit einem Affen, der mit der langsamen Würde, welche bei diesem Thiere so charakteristisch ist, auf ihn zuschreitet[3]).

1) Cf. Pap. Anastasi II pl. 11 verso; VII pl. 1 verso; Sallier III pl. 1; IV pl. 19 verso; pl. 14 verso. Die Ostraka in London Inscr. in hierat. and dem char. pl. 4 und 6.

2) Dümichen, Flotte einer aeg. Königin pl. 3.

3) l. l. pl. 2.

Von der Beobachtung irgend eines fest gegebenen Schemas ist hier nicht die Rede. — Noch auffallender ist die Darstellung einiger Bäume auf einer gemalten Stele etwa aus dem 8. Jahrh. v. Chr. in dem Museum zu Turin. Hier sehen wir einige Palmen in sehr ungeschickter, aber charakteristischer Weise gezeichnet, und wie weit sich diese Darstellungsart von der durch die hieratischen Gesetze geforderten entfernt, zeigt eine zufällig erhaltene, aus der gleichen Zeit stammende Stele in Bulaq, welche die Bäume nach eben diesen Gesetzen gemalt uns vorführt[1]).

Noch zahlreiche andere Beispiele könnten wir hier anführen, welche zeigen, wie bei dem ägyptischen Künstler zuweilen das wirklich künstlerische Empfinden über die streng gegebene Schule überwog; sie beweisen, dass die alten Aegypter wirklich zeichnen und richtig sehen konnten, dass sie es aber unter dem Drucke einer strenge Gesetzeserfüllung fordernden Hierarchie nicht durften. Sie zeigen, dass wir nicht ohne Weiteres von den uns erhaltenen religiösen Denkmälern einen Schluss auf die ägyptische Kunst überhaupt ziehen dürfen und dass es durchaus nicht ausgeschlossen ist, dass uns einst ein gelegentlicher Fund die ägyptische Kunst in einem ganz anderen Lichte zeigen wird als wir es bisher für massgebend gehalten haben, dass zwischen der hieratischen und der profanen Kunst der alten Aegypter ein ähnlicher Gegensatz bestand, wie zwischen den Aegyptern der Tempel- und Gräberwelt und denen des wirklichen Lebens. Diese Profankunst, deren Bestehen bis jetzt nur durch wenige Denkmäler angedeutet wird, sie wird dann die wirkliche ägyptische Kunst uns darstellen, nicht das Handwerk, welches im Dienste des Priesterthums nach ewig gleichen Formen monotone Darstellungen schuf. Für diese Kunst wird das Winckelmannsche Urtheil, von dem wir ausgegangen sind, nicht mehr zutreffen, für die hieratischen Denkmäler, die einzigen, die er kennen konnte, die einzigen, die auch uns in grösserer Menge vorliegen, wird es für alle Zeiten bestehen bleiben, als ewiges Denkmal, wie es einem grossen Manne vergönnt ist aus verhältnissmässig unbedeutendem Materiale Schlüsse zu ziehen, welche die Nachwelt zu ergänzen und zu modifiziren, nicht aber umzustossen vermag.

Dr. Alfred Wiedemann.

---

1) Recueil de trav. rel. à la phil. égypt. II. livr. 3.

2. Denkmäler römischer Soldaten von Andernach.

Hierzu Taf. I—III.

Das Monument, das ich an erster Stelle zu beschreiben mich anschicke, ist das Grabdenkmal eines Soldaten aus einer römischen Auxiliartruppe. Dasselbe ist zu Andernach[1]) vor dem Burg- oder Coblenzer Thore an der linken Seite der nach Coblenz führenden Chaussée, der alten römischen Rheinstrasse, an der auch schon früher ähnliche Funde gemacht worden sind, beim Auswerfen der Erde behufs Neubaus eines Hauses auf dem Besitzthum des Gärtners Zerwas in einer Tiefe von $1^3/_4$ Meter gefunden worden und hat vor nicht langer Zeit in Gemeinschaft mit dem zweiten später zu beschreibenden Fragmente eines Soldatenreliefs seinen Platz im hiesigen Provinzial-Museum erhalten, unter dessen Steinsculpturen es augenblicklich eine der hervorragendsten Zierden bildet. Die beigegebene Abbildung (Taf. I, 1) vermittelt dem Leser von demselben eine hinsichtlich des Gesammteindrucks wie der Einzelheiten gleich gelungene Anschauung.

Das Monument ist aus weichem Jurakalk gearbeitet, in Folge dessen es durch die Unbill der Zeit manche Brüche und Beschädigungen erlitten hat, und besteht aus zwei Steinblöcken von verschiedener Grösse.

Von diesen enthält der grössere das eigentliche Denkmal bildende Steinblock in seinem unteren Theile ohne jedwede verzierende oder abgrenzende Einfassung die Inschrift resp. die Inschriften, während der obere Theil zu einer 21 cm tiefen Nische ausgearbeitet ist, in welcher eine grössere Figur auf einem Postamente stehend und daneben zwei kleinere Figuren dargestellt sind. Der zweite Steinblock, welcher auf der Tafel auf den grossen gesetzt ist, wurde neben diesem liegend gefunden, wie überhaupt beide bei der Auffindung umgestürzt lagen; er enthält die Bekrönung des Ganzen. Mit Rücksicht auf die grössere Tiefe dieses

1) Eine vorläufige Notiz über den Fund haben unsere Jahrbücher bereits in Heft LXXIII, 1882, S. 155 f. aus der Feder des Herrn Prof. E. aus'm Weerth gebracht.

kleineren Steines — er ist 49 cm dick gegen 37 cm des unteren Blocks — könnte man leicht veranlasst werden, sich gegen die Zusammengehörigkeit beider Stücke zu erklären. Indessen die gleiche Breite und der Umstand, dass die zusammengefundenen Stücke, wie die auf Taf. I, 2 gegebene Seitenansicht zeigt, gut zu einander passen, schliessen jeden Zweifel aus. Obgleich sich auf der oberen Fläche des grösseren Blocks ein Loch zur Aufnahme eines Zapfens befindet, so scheint man doch von einer Befestigung in dieser Weise aus dem einfachen Grunde Abstand genommen zu haben, weil der die Bekrönung bildende Block allein durch seine Schwere — er wiegt an 8—9 Centner —, selbst wenn er einfach auf den unteren aufgesetzt wurde, hinreichenden Halt hatte. Es findet sich desshalb auch nicht die geringste Spur von dem ehemaligen Vorhandensein eines Zapfens auf der unteren Fläche der Bekrönung.

Um einen annähernden Begriff von der Wirkung des ganzen Denkmals zu verschaffen, ist es nothwendig, zuvörderst die Massverhältnisse desselben in aller Kürze mitzutheilen.

Die Höhe des ganzen Denkmals beträgt 2,92 m, davon kommen 2,25 m auf das eigentliche Denkmal und 67 cm auf die Bekrönung. Die Breite beträgt ganz unten am Fusse des Steines 89 cm, ganz oben 91$^1/_2$ cm, die der Bekrönung 92 cm. Die Höhe der mittleren Figur ist 1,48 m bei einer Gesichtslänge von 16 cm und einer Höhe der Beine, soweit sie sichtbar sind, von 48 cm. Die rechte kleinere der neben der Hauptfigur stehenden beiden Figuren ist 1,64 m bei einer Gesichtslänge von 13$^1/_2$ cm, die linke grössere 1,64 m hoch bei einer Gesichtslänge von 36 cm. Die Sphinx in der Mitte der Bekrönung misst 45 cm in der Höhe bei einer Gesichtslänge von 11 cm und einer Brustweite von 31 cm. Die beiden Löwen auf den Ecken der Bekrönung haben eine Höhe von 30 cm und eine Länge von 45 cm; ihre Köpfe sind 21 cm breit. Wie ich schon vorher bemerkt habe, ist die Nische an den Füssen der Figur bis 21 cm tief ausgearbeitet; dieser Angabe füge ich hier die Bemerkung bei, dass sie rechts tiefer als links ist und dass ihr Rand durchschnittlich 5 cm breit, mit den Lanzen 8 cm breit ist.

Gehen wir nun zur näheren Betrachtung des Denkmals über und versuchen wir vom Einzelnen anhebend dasselbe mit Hülfe der uns aus dem Alterthum überkommenen Ueberlieferungen und durch Vergleichung analoger Darstellungen zu würdigen und ihm seinen Platz unter den rheinischen Denkmälern anzuweisen.

Den Mittelpunkt des ganzen Denkmals bildet die auf dem unteren

grösseren Steinblock dargestellte Gruppe des verstorbenen Soldaten mit den daneben stehenden beiden kleineren Figuren. Der Verstorbene, welcher, wie die nachher zu besprechende Inschrift besagt, einer römischen Auxiliarcohorte angehört hat, steht in ganzer Lebensgrösse in einer oben rund abgeschlossenen Nische, welche 1,54 m hoch ist. Dieselbe hat eine Bedachung in Form einer Muschel, deren Wölbung durch Streifen angedeutet und die durch Querlinien von der Nische selbst getrennt ist, ganz wie dies bei dem zu Mainz gefundenen jetzt im Mannheimer Antiquarium befindlichen Denkmal des Spielmanns Sibbaeus[1]) von der ersten Cohorte der Ituräer und dem Grabsteine des Annaius[2]) von der vierten Cohorte der Delmater zu Kreuznach der Fall ist. Um den Rand der Nischenbedachung zieht sich ein spiralförmig gewundenes Bandornament herum, das in derselben Gestalt auf dem eben erwähnten Kreuznacher Steine des Annaius[3]) und einigen Mainzer Grabsteinen[4]) wiederkehrt. Die rechts und links vom Nischenbogen frei gebliebenen Dreiecke sind durch ornamentale Rosetten ausgefüllt, wie sie die bildende Kunst des Alterthums auf Denkmälern der verschiedensten Art, namentlich aber auf den Giebeln der Grabsteine[5]) zur Vermeidung freier Stellen anzubringen beliebt hat. Es wird nicht schwer in ihnen Lotosblumen (Nymphaea) zu erkennen, die ja sehr häufig vier-, fünf-, ja sechsblätterig auf antiken Monumenten dargestellt sind. Und zwar ist ihre Darstellung auf unserem Grabsteine dem Steinmetzen besonders geglückt. Denn sie scheinen gleichsam aus dem Blattwerk, das ihnen zum Hintergrund dient, herauszuwachsen. Allein auch dieses dürfte schwerlich für eine Erfindung unseres Steinmetzen zu halten sein, sondern scheint vielmehr älteren Vorbildern entlehnt zu sein; denn dieselbe Beobachtung macht man auch auf mehreren anderen römischen Grabsteinen des Rheingebietes[6]).

---

1) Abgeb. bei Lehne, Gesammelte Schriften Bd. 2 Taf. XII n. 53, genauer bei Becker, Grabschrift eines röm. Panzerreiteroffiziers. Frankf. 1868. Taf. II, 4.

2) Kohl, Die röm. Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Kreuznach. Kreuznach 1880. Taf.

3) Kohl a. a. O. Taf.

4) Lehne a. a. O. Taf. VII n. 26. Bei dem Steine des Legionssoldaten Q. Pompeius Severus, abgeb. bei Fuchs, Geschichte der Stadt Mainz Taf. XVII n. 25, zieht sich diese Verzierung um den Rand der ganzen Nische hin.

5) Vgl. Jahrb. LX, 1877, Taf. III. LXVI, 1879, Taf. II.

6) Vgl. Lehne a. a. O. Taf. VIII, 31. IX, 38.

In der soeben eingehender beschriebenen Nische ist nun der verstorbene Soldat in voller Rüstung mit dem linken Beine fest aufstehend, während das rechte gleichsam wie zum Gehen etwas vorgestreckt ist, in stark hervortretendem Hochrelief in Vorderansicht dargestellt, ohne dass jedoch an irgend einer Stelle seine Figur ganz von der schützenden Hinterwand losgelöst wäre. Der Kopf ist unbedeckt, was freilich für einen im Paradeanzug dargestellten Krieger höchst merkwürdig ist. Indessen, so seltsam diese Eigenthümlichkeit auf den ersten Blick auch sein mag, sie verliert immer mehr an ihrer Absonderlichkeit, je achtsamer wir einmal die sonst erhaltenen Reliefs römischer Soldaten durchmustern. Da tritt uns denn die interessante Erscheinung entgegen, dass sämmtliche Darstellungen von römischen Soldaten, soweit sie bis jetzt bekannt geworden sind, den Mann baarhaupt zeigen. Eine Ausnahme in dieser Beziehung machen allein das Bild des Asturers Pintaius[1]) im Universitätsmuseum hierselbst, der seine fest anliegende Lederkappe mit dem darüber gezogenen Thierfelle trägt, und die Darstellungen der den Asturern verwandten galläkischen Krieger mit ihrer eigenthümlichen Kopfbedeckung[2]), die sich im Norden von Spanien gefunden haben, indem damit eine Besonderheit ihrer nationalen Tracht ausgedrückt werden sollte. Wo man aber sonst auf Monumenten den Krieger mit dem Helm bekleidet gerne dargestellt hätte, da hat man ihn niemals dem Kopf des Kriegers aufgesetzt, sondern stets nur zur Seite des Kriegers in irgend einer Weise angebracht. Dieses freilich eigenthümliche Verfahren veranschaulicht uns am besten das Relief des Q. Luccius Faustus, des Soldaten der vierzehnten Legion, in Mainz[3]), auf dessen linker Achsel ein geschlossener Visirhelm sich findet. Gerade dieser letzte Umstand beweist am deutlichsten, wie Huebner[4]) sehr ansprechend bemerkt hat, dass in diesem constanten Fehlen des Helmes auf Grabsteinen ein fester Gebrauch zu erkennen ist. Und zwar scheint dieser Gebrauch hervorgerufen worden zu sein durch ein Anlehnen an typische Vorbilder sowie durch die Absicht, die Erreichung der Por-

1) Dorow, Denkmäler germ. u. röm. Zeit Bd. I Taf. XX, 1, und Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorzeit Bd. I Hft. 11 Taf. VI, 1.

2) Huebner, Archäol. Zeitung XIX, 1861, S. 185 ff.

3) Abgebildet bei Lehne, Ges. Schriften Bd. 2 Taf. VII, 29, besser bei Lindenschmit a. a. O. Bd. I Heft 4 Taf. VI. = Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres Taf. III, 1.

4) Huebner, Relief eines röm. Kriegers im Museum zu Berlin. Berlin 1866. S. 17.

traitähnlichkeit, die durch den aufgesetzten Helm offenbar erschwert wird, in jeder Weise zu ermöglichen resp. zu erleichtern.

Das starke Haar unseres Kriegers geht hinten ziemlich tief auf den Nacken herab und bedeckt vorne in zwei Reihen Locken geordnet einen Theil der Stirne, wodurch diese ziemlich klein erscheint. Diese Manier, die Haare zu kämmen, kehrt auch auf anderen Steinen von Soldaten wieder. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, dass sie zu einer bestimmten Zeit eine Eigenthümlichkeit der militärischen Tracht gewesen ist. Denn nicht bloss Soldaten der Hilfstruppen[1]), zu denen bekanntlich unser Krieger gehört hat, sondern auch Legionare[2]) tragen diese Haarfrisur. Wenngleich es feststeht, dass diese Haartracht der früheren Kaiserzeit angehört, so sind doch die durch sie gebotenen chronologischen Anhaltspunkte zu weit[3]) auseinandergehend, als dass sie mit Nutzen für eine genauere Zeitbestimmung unseres Denkmals verwendet werden könnten.

Das Gesicht, welches geradeaus gerichtet ist, war, so weit sich dies bei dem stark verstümmelten Zustande desselben noch erkennen lässt, voll und breit und das Kinn gerundet; es harmonirt also sehr gut mit dem behäbigen Aussehen der ganzen Gestalt, die in diesem Punkte ebensosehr mit den übrigen rheinischen[4]) Reliefs übereinstimmt wie sie von den italischen sich entfernt. Die Augen sind regelmässig geformt und in ihnen entsprechend der Weise der späteren Kunst die Pupillen angegeben, wie auf dem berühmten Steine des Centurionen Caelius[5]) im hiesigen Universitätsmuseum, auf dem Strassburger Denkmale des Largennius[6]) von der Legio II Augusta und auf den Reliefs der beiden Mainzer Soldaten[7]) aus der Ituräercohorte. Auch hat das Bild unseres Verstorbenen das mit den anderen Darstellungen römischer Soldaten auf rheinischen Denkmälern gemein, dass die Ohren ziemlich gross und weit hervorstehend gebildet sind. Von der Nase ist jetzt

---

1) Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung Taf. V, 2. 3. VI, 1.

2) Lindenschmit a. a. O. Taf. I, 7. II, 1, 2. IV, 2.

3) Auch Krause in seiner Schrift Plotina, Leipzig 1858, ist zu keinen bestimmteren chronologischen Daten trotz aller aufgewandten Mühe gelangt.

4) Vgl. Hettner, Rhein. Museum N. F. Bd. XXXVI, 1881, S. 459.

5) Hettner, Katalog des Kgl. rhein. Museums vaterl. Alterthümer. Bonn 1876. S. 31 n. 82.

6) Jahrb. LXVI, 1879, Taf. II.

7) Becker, Grabschrift eines röm. Panzerreiteroffiziers. Frkf. 1868. 4°. Taf. II, 3 u. 4.

keine Spur mehr vorhanden. Wenn schon in den bisher besprochenen einzelnen Theilen des Kopfes ein gewisser conventioneller typischer Charakter sich bemerkbar machte, so tritt derselbe uns in noch stärkerem Masse entgegen, wenn man den Gesammteindruck, den der Kopf auf den Beschauer macht, einmal erwägt. Die ganze Behandlung des Kopfes zeigt nicht im Mindesten etwas Individuelles oder Portraitartiges, sondern je näher man ihn betrachtet, desto weniger kann man sich des Eindrucks erwehren, demselben schon anderwärts begegnet zu sein. Und so ist es auch in der That. Der Kopf gleicht nämlich so sehr denen auf anderen rheinischen Grabsteinen, dass der Verstorbene, wenn es auf den Kopf allein ankäme, auch ebensogut für den Fahnenträger der fünfzehnten Legion Cn. Musius[1]) zu Mainz, wie für den Legionar Flavoleius[2]) und den Bogenschützen Hyperanor[3]) zu Kreuznach ausgegeben werden könnte. Endlich lassen die Beine, von denen der rechte Oberschenkel und der linke Unterschenkel starke Beschädigung erfahren haben, in Bezug auf die Technik manches zu wünschen übrig. Denn bei ihnen sind die Sehnen nur schwach angedeutet; bei den Armen gar nicht. Auch die Füsse sind dem Steinmetzen nicht besonders gelungen; sie sind sogar roh behauen. Spuren von Schuhbekleidung finden sich an ihnen nicht. Es scheint fast, als wenn der Steinmetz auf deren Darstellung kein besonderes Gewicht gelegt hat, während gerade diese Körpertheile bei den übrigen rheinischen Soldatendenkmälern mit einer unverkennbaren Sorgfalt behandelt sind.

Bekleidet ist unser Soldat zunächst mit der Tunica, und zwar der kurzärmeligen[4]), welche bloss einen Theil des Oberarmes bedeckte. Sie ist am Halse weit ausgeschnitten, wesshalb von ihr am ganzen Oberkörper bloss die Aermel sichtbar sind, welche nicht ganz bis an die Ellenbogen hinabreichen. Ebenso hat er sie durch einen Gürtel, welcher jetzt durch andere darüber angelegte Armaturstücke den Blicken des Beschauers entzogen ist, in die Höhe geschürzt, so dass sie nur bis auf die Mitte der Oberschenkel hinabreicht und die Kniee frei lässt. Diese Anordnung des Unterkleides entspricht ganz den Regeln, wie sie Quintilian[5]) in seiner über die militärische Tracht gegebenen

---

1) Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung. Taf. II, 1.

2) Lindenschmit a. a. O. Taf. V, 1.

3) Lindenschmit a. a. O. Taf. V, 2.

4) Der langärmeligen Tunica bedienten sich meist nur weichliche oder kränkliche Leute. Vgl. Gellius n. a. VI [VII], 12, 1.

5) Quintilian. inst. or. XI, 3, 138: *cui lati clavi ius non erit ita cingatur,*

Anweisung aufgestellt hat. Dieselbe hatte natürlich den Zweck, dass der Soldat beim Marschieren nicht durch sie behindert würde. Ausserdem ist der vordere Schooss der Tunica geschmackvoll in regelmässige bogenförmige Falten gelegt, was dadurch bewirkt ist, dass sie rechts und links nach den Hüften hin emporgerafft ist. Dieselbe eigenthümliche Anordnung der Tunica aber kehrt mit grosser Regelmässigkeit nicht allein auf den Grabsteinen von Legionaren[1]), sondern auch auf denen von Soldaten aus den verschiedensten Hülfstruppen[2]) wieder. Dieser Umstand verleiht daher der Vermuthung Huebners[3]) grosse Wahrscheinlichkeit, dass dieser Eigenthümlichkeit im Arrangement der Tunica eine bestimmte militärische Vorschrift zu Grunde liegt.

Ueber der Tunica, welche, wie bemerkt, nur an den Oberarmen und den Oberschenkeln sichtbar ist, trägt der Verstorbene ein eng anliegendes, unten mit einem breiten Saume oder einer Borde besetztes und in Franzen endigendes Panzerhemd. Da unser Relief gerade vorne starke Abschürfungen erlitten hat, so lässt sich die Beschaffenheit desselben nicht mehr mit Sicherheit näher bestimmen. Es scheint indessen von dem auf dem Relief des Asturers Pintaius[4]) zu Bonn dargestellten nicht verschieden gewesen zu sein.

Ueber dem Panzerhemd trägt er endlich als Mantel ein den oberen Theil der Brust eng umschliessendes, die Unterarme völlig frei lassendes Gewand, welches am Halse einen starken Wulst bildet. Dasselbe besteht aus zwei bis stark über die Mitte der Brust zusammengenähten oder zusammengeknöpften Hälften. Dieselben laufen dann, anstatt über den Vorderkörper des Mannes herabzufallen, unter einem stumpfen Winkel aus einander und sind rechts und links über die Schultern und die diesen zunächstliegenden Theile der Oberarme zurückgeworfen. In Folge dessen entsteht zu beiden Seiten der Brust eine Art von faltigem Bausch. Auf dem Rücken fällt der Mantel bis auf die Waden in schönem reichem Faltenwurf hinab. Unmöglich lässt

---

ut tunicae prioribus oris infra genua paulum, posterioribus ad medios poplites usque perveniant, nam infra mulierum est, supra centurionum.

1) Vgl. Lindenschmit a. a. O. Taf III, 1. IV, 2. V, 1. Bonn. Jahrb. LXVI, 1879, Taf. II.

2) Vgl. Lindenschmit a. a. O. Taf. III, 2. V, 2. VI, 1. 2. Becker a. a. O. Taf. II, 2.

3) Relief eines röm. Kriegers S. 7.

4) Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung Taf. III, 2. Vgl. Hettner, Katalog des Bonner Museums vaterl. Alterthümer p. 39.

sich in diesem Kleidungsstück das sagum, der weite dem römischen Militär eigenthümliche Mantel, erkennen, weil es nicht wie dieser an den Ecken des Halsausschnittes auf der rechten Schulter durch eine Hafte, fibula, zusammengehalten wird. Es kann daher nur die paenula sein, ein ebenfalls für den Soldaten bestimmter Mantel[1]), der indessen auch sehr viel von der Civilbevölkerung getragen wurde. Darauf weist auch der von dem Kleidungsstück gebildete Wulst am Halse hin, welcher eben lediglich durch die mit der paenula verbundene in den Nacken herabhängende Kapuze, den cucullus, hervorgebracht wird. Ganz ähnlich erscheint dieser Mantel auf einer ganzen Reihe rheinischer Grabreliefs[2]).

Ueber dem Panzerhemd ist dann nach links der Dolch, nach rechts das Schwert geschnallt und zwar an zwei sich kreuzenden Gürteln[3]). Von diesen ist der von links nach rechts laufende Schwertgürtel der obere. Aus seiner Schnalle hängt vom Dorne eine schmale Riemenzunge schräg herab, während die Schnalle des Dolchgürtels nicht sichtbar ist. Beide Gürtel sind von gleicher Breite, $3^1/_2$ cm, und mit viereckigen Metallplättchen beschlagen, welche mit im Vierblatt angelegten Rosetten verziert sind. Deren hat der Schwertgürtel vorne sieben, beim Dolchgürtel lassen sich bloss vier noch erkennen. Ausserdem hat der Dolchgürtel vorne links eine runde Platte, von der wie bei den Reliefs des Annaius[4]), des Flavoleius[5]) und des Tib. Julius Abdes[6]), die Verbindung mit dem oberen Ringe am Dolche[7]) selber zu gehen scheint. Mit Recht kann man zweifelhaft sein, ob solche reich verzierte Gürtel zur dienstlichen Tracht gehört haben. Und das gänzliche Fehlen der Verzierung sowie die verschiedenen Grade derselben

---

1) Vgl. Sueton. Nero 49. Galba 6. Seneca de benef. V, 24, 1.

2) Vgl. Lindenschmit a. a. O. Taf. IV, 2. Alterth. uns. heidn. Vorzeit. Bd. I Heft 8 Taf. VI, 2. Bonn. Jahrb. LXVI, 1879, Taf. II. Abbildungen von Mainzer Alterthümern II, 28. Kohl, Die röm. Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Kreuznach S. 21 n. 19. Vgl. ausserdem A. Mueller, Philol. XL, 1881, S. 228 ff., der in neuester Zeit eingehend die verschiedenen Arten der paenula behandelt hat.

3) Vgl. A. Mueller, Das Cingulum militiae. Ploen 1878. 4⁰. S. 12 ff. Kohl a. a. O. S. 17.

4) Kohl a. a. O. Taf.

5) Lindenschmit a. a. O. Taf. V, 1.

6) Becker, Grabschrift eines röm. Panzerreiteroffiziers Taf. II, 2.

7) Vgl. Mueller, Das Cingulum militiae S. 16 Anm. 26.

auf anderen Grabsteinen legen die auch schon von anderer Seite[1]) gemachte Vermuthung sehr nahe, dass es wahrscheinlich in das Belieben eines jeden Soldaten gestellt war, sich ausserdienstlich ein besseres cingulum anzuschaffen. Naturgemäss haben die Hinterbliebenen ihre Angehörigen vorzugsweise in dieser reicheren Tracht, welche man mit unserer heutigen Interimsuniform vergleichen könnte, abbilden lassen.

Die Scheide des Schwertes, welche eine Breite von 9 cm und jetzt, da sie unten bestossen ist, eine Länge von 45 cm hat, ist ganz glatt und ohne jedwede Verzierung. Sie wird von zwei Querbändern umschlossen, die wahrscheinlich zum Zusammenhalten der Scheidewandungen dienten. Ob der aus der Scheide hervorragende 13 cm lange Griff zwischen dem kugelförmigen Knauf und dem gewölbten Bügel noch Rippen hatte zum bequemen Einlegen der Finger, lässt sich bei dem schadhaften Zustande dieses Theiles der Waffe nicht bestimmen.

Der 9 cm lange Dolchgriff zeigt zwischen dem Bügel und dem Knauf, aus dem noch eine kleine Spitze hervorragt, Längsrippen ohne die sonst nach der Mitte hin sich findende Anschwellung. Die 24 cm lange und $5^3/_4$ zu 4 cm breite Scheide (Taf. III, 2), welche unten am Ortbande mit einem ovalen Knopf versehen ist, hat eine Verzierung von zwei Rosetten, welche den Verzierungen am Gürtel ganz ähnlich sind.

Oberhalb der beiden Gürtel für Dolch und Schwert wird eine Art Leibbinde sichtbar. Von dieser Binde, deren Beschaffenheit auf dem Steine sich im Einzelnen nicht mehr erkennen lässt, hängt in der Mitte des Leibes ein unter den sich gerade über ihm kreuzenden Gürteln herlaufender Schurz herab, der zur Bedeckung des Unterleibs diente. Derselbe hat wegen des vorgesetzten rechten Beines eine schräge etwas nach rechts laufende Richtung angenommen. Er besteht, wie man noch sehr deutlich wahrnehmen kann, oben aus einer Platte von Metall oder Leder, welche sich in sechs mit je neun runden Metallbuckeln beschlagene und zuletzt in Troddeln endigende bewegliche Streifen auflöst. Dieser Schurz kehrt auf sehr vielen Soldatenreliefs wieder und ist auf den verschiedenen Denkmälern verschieden dargestellt. Die Form desselben, wie sie auf unserem Relief erscheint, kommt der Darstellung auf dem Grabstein des Annaius zu Kreuznach am nächsten.

In der erhobenen Rechten hält der Krieger zwei 37 cm lange

1) Huebner a. a. O. S. 17.

Lanzen ohne Ring, deren 18 cm lange Spitze eine blattförmige von einem Mittelgrat durchzogene Klinge[1]) bildet. Eine bis jetzt in ihrem Grunde nicht aufgeklärte Eigenthümlichkeit ist, dass die Lanzen auf den Monumenten fast immer wie hier paarweise[2]) dargestellt werden. Ob die Grösse der Lanzen, wie sie auf unserem Monument erscheint, der Wirklichkeit entspricht, kann um so weniger entschieden werden, als der untere Theil derselben durch das Gewand der vorstehenden Nebenfigur verdeckt wird.

Mit der Linken hat der Verstorbene die Handhabe des langen, schwach gewölbten, beinahe völlig flachen Ovalschildes scutum erfasst. Der untere Theil desselben ist durch die links vorstehende grössere Figur unsichtbar; der obere reicht fast bis an die die Nischenmuschel von der Nische abgrenzenden Querlinien und misst von dort bis zum Handgriff im Inneren des Schildbuckels 41 cm. Auffallend ist, dass die Breite des Schildes durchaus in keinem Verhältniss zu seiner Länge steht, so dass man fast versucht ist anzunehmen, dass hier der Steinmetz dem vorhandenen Raume eine Concession gemacht habe. Indessen scheinen die Römer in Wirklichkeit solche Schilde bei ihrer Infanterie gehabt zu haben. Denn der Schild unseres Verstorbenen gleicht hinsichtlich der Gestalt ziemlich den länglichen Schilden, wie sie einige Soldaten auf dem berühmten reichverzierten römischen Visirhelm[3]) von Ribchester (Lancashire), der jetzt im brittischen Museum aufbewahrt wird, tragen.

Neben dem Postament, welches die Figur des Verstorbenen trägt, erblicken wir ebenfalls in Hochrelief rechts einen ganz jungen Menschen, dessen Kopf leider fehlt. Er trägt die Tunica, welche ihm bis über die Kniee hinabfällt und deren Aermel seine Oberarme bedecken. Darüber hat er eine Kapuze angezogen, welche kragenartig bis auf die Mitte der Brust hinabreicht. In der rechten Hand hält er einen jetzt bis zur Unkenntlichkeit zerstörten Gegenstand, während am linken Arme eine Schreib- oder Rechentafel[4]) herabhängt. Er war der Sklave des Ver-

---

1) Vgl. Dorow, Denkmale germ. u. röm. Zeit Bd. II Taf. XXII, 3. Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung Taf. XI, 17.

2) Lindenschmit a. a. O. Taf. VI, 1 u. 2.

3) Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorzeit Bd. III Heft 7 Taf. IV, 1.

4) Horaz. Sat. I, 6, 74: *laevo suspensi loculos tabulamque lacerto*. Vgl. Boettiger, Kl. Schriften Bd. III Taf. I, 1.

storbenen, wie die darunter stehende Inschrift uns belehrt. Sie lautet:

FVSCVS
SERVVS

Dem Sklaven gegenüber steht auf der linken Seite des Postaments die Figur eines mit der Toga bekleideten Mannes, welcher mit seinem unbedeckten Kopfe bis an die von der linken Hand der Hauptfigur erfasste Handhabe des Schildes reicht. Derselbe hält in der linken Hand eine Schriftrolle, während er mit der rechten die linksseitigen Falten der Toga ergreift. Unter der Toga wird am Halse und auf der Brust die Tunica sichtbar. Leider hat die fast gänzlich verwischte Inschrift bis jetzt jeder Entzifferung den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Nach mehrfachen Versuchen habe ich bis jetzt bloss folgende Buchstaben entziffern können:

·IRI\SE
···IVVL

Der Buchstabe vor R in der ersten Zeile kann auch ein E sein; der Buchstabe nach R ist kein M gewesen. An Firmus ist keinesfalls zu denken. — Ob die beiden vorletzten Zeichen in der zweiten Zeile VV waren, muss ich ebenso unentschieden lassen, wie ob der letzte Buchstabe wirklich ein L gewesen ist oder nicht. In Folge dieser schlechten Beschaffenheit des Steines gerade an dieser Stelle ist auch wenig Hoffnung vorhanden auf eine allseitig befriedigende Lösung der Frage, wer diese Figur sei und in welcher Beziehung sie zu dem Verstorbenen gestanden habe. Jedenfalls war er kein Sklave desselben, wie der zu seiner Rechten stehende junge Mensch. Denn eine solche Annahme wird schon durch seine Kleidung ausgeschlossen; er trägt die Toga, welche den freien römischen Bürger kennzeichnet. Am ehesten könnte noch die Vermuthung Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben, dass er der Erbe des Verstorbenen war, der ihm nach den Vorschriften des Testaments das Denkmal setzte. In diesem Falle könnte die Schriftrolle, welche er in der linken Hand hält, sehr wohl das Testament des Verstorbenen selbst sein.

Schon lange wird vielleicht mancher Leser ungeduldig im Stillen die Frage aufgeworfen haben, wer denn der Verstorbene selbst gewesen sei und welcher Gattung von römischen Truppen er angehört habe. Und damit kommen wir zur Besprechung der unter der Hauptfigur befindlichen Inschrift. Sie ist auf das Postament und den

darunter befindlichen Theil der freien Fläche des Steines eingetragen, ohne durch eine Einfassung oder Verzierung von den beiden auf die Nebenfiguren bezüglichen Inschriften abgegrenzt zu sein. Sie umfasst zehn Zeilen. Leider hat sie durch Verwitterung und andere schädliche Einflüsse so sehr gelitten, dass ihr Wortlaut bis jetzt, trotz wiederholter Lesungsversuche bei Tage und bei Lampenlicht, bis ins kleinste Detail hinein noch nicht mit Sicherheit hat festgestellt werden können. Sie lautet:

F I R M V S
ECCONIS·F
MIL·EX COH
RAETORVM
5 NATIONE·M
O N T A N V S
ANN · XXXVI
STIP·X/////H·E·S
HERES·///XTES
10 PO/////

Demnach erklären wir:

Firmus Ecconis f(ilius) mil(es) ex coh(orte) Raetorum natione Montanus ann(orum) XXXVI stip(endiorum) X[III(?)] h(ic) e(st) s(itus). Heres ex tes(tamento) po(suit).

Z. 1 ist der obere Horizontalstrich von F nicht mehr sichtbar, wie überhaupt von dem ganzen Buchstaben nur noch schwache Spuren vorhanden sind.

Z. 2 am Ende ist jetzt nur noch der vertikale Strich von F mit Gewissheit zu erkennen, die beiden Querstriche des Buchstabens fast ganz verwischt.

Z. 3 am Ende der Zeile sind die beiden Vertikalstriche des H wegen Mangel an Raum sehr nahe zusammengerückt, der Verbindungsstrich verschwunden, so dass man zweifelhaft sein kann, ob COH oder CO·II zu lesen ist. Indessen da nach O kein Punkt sich findet und H sehr enge an O sich anschliesst, so wird, da sonst der Steinmetz im Setzen der Punkte sorgfältig verfahren ist, die Lesung COH vorzuziehen sein.

Z. 6 zu Anfang ist der erste Buchstabe wirklich ein O gewesen und zwar ein etwas kleiner gebildetes als die übrigen Buchstaben der Zeile; ebenso sind noch schwache Spuren des N nach A vorhanden.

[illegible]

[illegible] der Zeile [illegible]

[illegible]

[illegible] der Zeile ist [illegible]

[illegible] der [illegible]

[illegible] werden als [illegible] auf einem [illegible]

[illegible] Wort der [illegible]

[illegible] auf einer Inschrift [illegible]

[illegible] mit einer [illegible]

[illegible] auf [illegible] wie [illegible]

[illegible] die Inschrift [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] München [illegible] S. [illegible]

[illegible] Bd. [illegible] S. [illegible]

[illegible] Wien [illegible]

hiessen im Alterthume[1]) Montani. Nur will ich noch bemerken, dass auch noch andere Montani[2]) in den Cohorten der Räter dienten und dass bei einem derselben der Heimathsort Mons[3]) genannt wird. Jedenfalls ist es ohne hinreichenden Grund nicht statthaft, ihn nach Rätien wegen des gleichen Namens der Cohorte zu verlegen. Denn wenn diese Cohorten ursprünglich aus den Einwohnern Rätiens, nach dem sie benannt waren, auch wirklich ausgehoben[4]) worden sind, so sind doch sehr bald, wie zahlreiche Beispiele[5]) beweisen, auch Leute aus anderen Provinzen oder Völkerschaften aufgenommen worden, so dass später der eigentlich nationale Charakter einer solchen Hilfstruppe beinahe gänzlich verwischt wurde.

Firmus hat zu der Zeit in der rätischen Cohorte gedient, als an Stelle der in erster Zeit aus den beiden Völkerschaften der Räter und Vindelicier gemeinsam zusammengesetzten Cohors Raetorum et Vindelicorum, welche im J. 16 n. Chr. bei Tacitus (Ann. II, 17) erwähnt wird, eine selbständige cohors Raetorum[6]) gebildet war. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. finden wir bereits die Zahl der Raetercohorten auf acht angewachsen. Denn im J. 74[7]) wird uns die siebente und im J. 82[8]) die zweite und siebente als in Germania superior stationirt bezeugt. Diese Vermehrung muss indess noch etwas früher erfolgt sein; denn Tacitus (hist. I, 67) redet schon im J. 69 von Raeticae alae cohortesque. Die nummerlosen Cohorten sind aber stets die am frühesten ausgehobenen. Da nun die Cohorte der Raeter, in welcher Firmus diente, keine Nummer

---

1) Siehe die Belege bei Mommsen, Corp. inscr. Lat. t. V p. 903.

2) Vgl. C. I. Rhen. 1128.

3) C. I. Rhen. 892: *Veiagenus Sisgi f. miles ex cohorte Raeto[rum] natus Monte.*

4) Beispiele für diese Thatsache hat Henzen Annali dell' Inst. arch. XXII, 1850, p. 18 s. zusammengestellt. Vgl. jetzt auch Mommsen, Ephemeris epigr. vol. V, 1884, p. 164 ss.

5) Vgl. Harster, Die Nationen des Römerreichs in den Heeren der Kaiser. Speier 1873. S. 50 f. Mommsen, Hermes XIX, 41.

6) Ueber die ältere Geschichte dieses Truppentheils vgl. K. Klein, Abbildungen von Mainzer Alterthümern II, 1850, S. 27; ferner J. Becker, Bonn. Jahrb. XX, 1853, S. 104 ff. und Rossel, Annalen des Vereins f. Nass. Alterth. u. Gesch. V, 1 S. 48 ff., 50 ff.

7) Dipl. IX.: C. I. L. III p. 852.

8) Dipl. LXVIII: Ephemeris epigraphica t. IV p. 495 ss. Vgl. Hartung, Röm. Auxiliar-Truppen am Rhein I, 17 f.

hatte, so hat er zu jener ältesten Raetercohorte gehört. Firmus wird daher etwa dem Ende der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts zuzuschreiben sein. Keinesfalls darf er nach der Regierungszeit des Nero angesetzt werden.

Dieser Ansatz findet zunächst seine volle Bestätigung in dem Schriftcharakter der Inschrift. Denn die Buchstabenzüge, namentlich die Züge von C, O, M und S, weisen noch auf sehr gute alte Zeit hin und nähern sich in mehrfacher Beziehung den Buchstaben der Inschrift auf dem Denkmal des C. Marius[1]), des Reiters von der Legio I (Germanica) im Bonner Provinzialmuseum, von dem es feststeht, dass es dem ersten Jahrhundert angehört. Andererseits passt zu diesem Zeitansatze recht gut der ganze Stil der Reliefs unseres Denkmals. Denn es findet sich noch nicht die geringste Spur von der der späteren Zeit eigenthümlichen ornamentalen Flachheit, wohl aber noch das weite Vorspringen der Figuren, sowie die Tiefe und Schönheit des Faltenwurfs, die verglichen mit den schon bedeutend flacheren Sculpturen des Trajansbogens auf die eben bezeichnete Zeit unzweideutig hinweisen.

An den beiden Seitenwänden rechts und links ist oben als Fries je ein nach unten runder, oben durch zwei aneinanderstossende Halbkreise begrenzter Schild angebracht. Derselbe hat ganz das Aussehen jener herzförmigen asiatischen Schilde, der peltae lunatae[2]) der Amazonen. Beide Schilde fast mehr gezeichnet als ausgehauen und ganz flach gehalten sind von verschiedener Grösse: der rechte ist oben 27 cm breit und 16 cm hoch, der linke oben $22^1/_4$ cm breit und $12^1/_2$ cm hoch. Diese Verzierung eines Monuments mit solchen Schilden ist aber nicht gerade selten. Denn sie begegnet uns mehrfach auf den Schmalseiten rheinischer Denkmäler, wie z. B. auf dem Bonner Grabstein des P. Clodius[3]) aus der Legio I Germanica, auf einem Coblenzer[4]) und einem Neumagener[5]) Monument. Und zwar

1) Vgl. Klein, Rhein. Mus. N. F. Bd. XXIX, 1874, S. 171 f. Freudenberg, Bonn. Jahrb. LIII/LIV, 1873, S. 184 ff. LV/LVI, 1875, Taf. V, 1.

2) Vgl. Vergil. Aen. I. 490. Varro de l. l. VII, 48. Quintus Smyrnaeus I, 147 ss.

3) Hettner, Katalog des Kgl. Museums vaterl. Alterth. S. 33 n. 84.

4) Beschrieben von Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschriften III, 63, abgebildet bei Haackh, Verhandl. der 16. Versamml. deutsch. Philologen in Stuttgart. 1857 S. 181.

5) Hettner, Rhein. Mus. N. F. Bd. 36, 1881, S. 445 n. 14.

nicht bloss einzeln wie hier, sondern sogar zu einer ganzen Kette[1]) vereinigt sind sie namentlich an den Sockeln einzelner Monumente zu Neumagen, Trier und Sens verwendet worden.

Unter dem Schilde steht auf beiden Seiten auf einer nach der Mitte hin etwas vertieften Fläche in schwach erhabenem Relief eine trefflich erfundene jugendliche Gestalt in ziemlich guter Ausführung. Dass wir es in diesen Figuren mit der bekannten Darstellung des Attisbildes zu thun haben, darüber kann heutzutage, wo unsere Kenntniss dieser Bilder durch zahlreiche Denkmäler in so grossem Massstabe bereichert worden ist, kein Zweifel mehr obwalten. Wie die Schilde[2]), so haben auch diese Figuren auffallender Weise eine verschiedene Grösse. Die auf der rechten Seite befindliche Figur ist die kleinere, sie misst von der Spitze der Mütze bis zur Standlinie 79 cm, die linksseitige dagegen 86 cm. Bei beiden reicht ein Fuss noch in die Linie[3]) hinein. Beide Figuren, welche, abgesehen von einer kleinen Beschädigung an der Nase der rechten Figur, wohl erhalten sind, stimmen in Tracht, Haltung und Geberde vollständig mit einander überein und die an ihnen hervortretenden Verschiedenheiten betreffen nur geringfügige Einzelnheiten. Zunächst tragen beide auf ihrem Kopfe die konisch geformte phrygische Mütze mit einer hohen, nach einer Seite etwas umgebogenen Spitze. Von der Mütze hängt hinten über den Nacken ein Tuch, nach Art einer Klappe, gerade herab, dessen Enden bei der linken Figur vom Winde bewegt auseinander flattern. Bekleidet sind sie beide mit einem der Tunica ähnlichen Gewande, dessen lange bis auf die Hände reichenden Aermel den Arm bedecken. Dasselbe ist durch einen Gürtel, welcher durch den über ihn bauschig herabfallenden oberen Theil des Gewandes verdeckt ist, über den Hüften so hoch heraufgezogen, dass es eben bis hart an die Kniee

---

1) Vgl. Hettner a. a. O. S. 451. Brower, Ann. Trever. I, 93 = Wiltheim, Luciliburg. rom. pl. 21, 65. Musée gallo-romain de Sens XXIII, 2.

2) In den Schilden als Attributen amazonischer Rüstung glaubte Haackh a. a. O. S. 182 eine Beziehung auf die unweibliche Natur des phrygischen Gottes Attis zu finden.

3) Auf dem Coblenzer Denkmal stehen beide Figuren auf einem Baume, aus dem sie gleichsam herausgewachsen scheinen. Treffend hat Haackh a. a. O. S. 182 an ein wahrscheinlich dem Pindar angehöriges Fragment eines Hymnus erinnert (Bergk, Poetae lyrici gr. vol. III p. 1339 fragm. adesp. 84 v. 7), in welchem die Korybanten, zu denen ja auch Attis gehört, δενδροφυεῖς genannt werden.

heran reicht, während es hinten etwas tiefer bis auf die Mitte der Kniekehle herabfällt. Der vordere Schooss ist durch den Gürtel in zahlreiche senkrecht hinabgehende Falten gelegt, von denen drei unten schön geglöckelte besonders hervortreten. Hier zeigt sich ein deutliches Bestreben, Mannigfaltigkeit und Regelmässigkeit mit einander harmonisch zu verbinden. Ebenso sind die Aermel in regelmässig geordnete halbkreisförmige Querfalten gelegt, die ihnen das Ansehen geben, als wären sie mit Bändern oder Streifen besetzt. Eine ganz ähnliche Anordnung zeigen auch die ziemlich weiten und faltigen Hosen[1]) der beiden Jünglinge. Die Füsse sind mit hohen Schuhen bekleidet. Ueber den Aermelchiton tragen beide Figuren einen langen über die Schulter zurückgeworfenen Mantel. Derselbe ist aber nicht, wie auf anderen Denkmälern, vorne oberhalb der Brust, sondern, wie die Querfalten andeuten und die linksseitige Figur deutlich zeigt, auf der Schulter unter der den Kopf stützenden Hand mittelst eines Knopfes oder Hakens zusammengehalten und hängt hinten über den Rücken bis auf die Waden herab. Unter der Mütze quillt das reich gelockte Haar hervor. Das Gesicht ist bei der rechten Figur zur linken, bei der linken zur rechten Seite geneigt. Es steht mit dem Charakter der übrigen Körperformen vollständig in Einklang; denn es entbehrt trotz seiner weit geöffneten Augen alles Ausdrucks. Die Ohren stehen ziemlich stark vom Kopfe ab und machen den Eindruck, als wenn sie besonders angesetzt wären, eine Eigenthümlichkeit, welche auch schon von Lersch[2]) an den beiden Attisfiguren des Denksteines des P. Clodius von der ersten Legion hierselbst beobachtet worden ist.

Wie auf anderen Grabsteinen, so ist auch auf unserem die Stellung beider Figuren die gleiche. Der Attis rechts steht auf dem rechten Fuss, während das heraufgezogene linke Bein über das rechte geschlagen

---

1) Die Hosen sind nicht selten aufgeschlitzt, so dass stellenweise das üppige Fleisch des Eunuchen durchblickt, wie auch bei manchen Darstellungen der Unterleib ganz oder theilweise entblösst ist, um die Entmannung zur Anschauung zu bringen. Vgl. Friederichs, Berlins antike Bildwerke Bd. II S. 485 n. 2006. Clarac, Musée de sculpture t. III pl. 396c n. 664. Passeri, Lucernae fictiles. Pisauri 1739. t. I tab. XI. S. Bartoli, Admiranda rom. antiq. Rom. 1693. Meistens aber sind die Beine unbedeckt, wie auf den Denkmälern zu Coblenz und Rottenburg, deren Abbildungen bei Haackh a. a. O. S. 181 und Jaumann, Nachtrag zu Colonia Sumlocenne, Stuttgart 1855, Taf. II u. III gegeben sind.

2) Centralmuseum rheinl. Inschriften II S. 46.

ist, in Folge dessen der linke Fuss nur mit den Zehen die Erde berührt. Der rechte Arm ist horizontal über den Leib gelegt und dient mit dem Rücken der Hand dem im Ellenbogen gekrümmten linken Arm zur Stütze, auf dessen Hand das Kinn des etwas gesenkten Hauptes ruht. Ganz so ist auch die Haltung der linksseitigen Figur, nur dass sie auf dem linken Beine steht und den Kopf auf den rechten Arm stützt, der hier von der flachen Hand gehalten wird. In der Haltung und den Mienen beider Figuren, die von einander abgewendet stehen, spricht sich stille Ergebung sowie tiefe Trauer und Melancholie aus. Denn nicht bloss besagt dies die Miene, sondern auch das Aufstützen des Kinns auf den Arm und das Kreuzen der Beine, welche in der Symbolik der alten Kunst ein Zeichen der Trauer[1]) sind. Man würde indess gewaltig irren, wollte man diese Darstellung der beiden Attisbilder als eine dem Bildhauer eigene Auffassung ansehen. Im Gegentheil, sie scheint sogar eine ziemlich conventionelle gewesen zu sein. Denn sie begegnet uns auf mehreren anderen Denkmälern, ja man kann sagen auf fast allen Grabmälern, auf denen Attis eine Darstellung gefunden hat. So treten uns, um nur bei den zunächst liegenden rheinischen Sepulcralmonumenten stehen zu bleiben, die Attisfiguren in jener ruhigen, nachdenklich traurigen Stellung auf den beiden Grabsteinen, die auch sonst viele Aehnlichkeit mit dem unserigen haben, entgegen, nämlich auf dem schon häufig erwähnten Bonner Steine des Clodius[2]) und dem Kreuznacher Denkmal des Annaius[3]) entgegen.

Auf den Grabsteinen erscheinen diese Attisbilder meistens doppelt. Haackh hat sie daher für ein Brüderpaar erklärt, welches getrennt und von einander abgekehrt sich gegenseitig betrauert. Diese Deutung hat er wahrscheinlich zu machen versucht durch Voraussetzung eines Mythus von zwei Attisbrüdern, von denen der eine durch des anderen Hand seinen Tod gefunden hat. Er hat sich ferner zur Stütze seiner Ansicht auf die Bezeichnung ἀνάκτορα für den Tempel zu Pessinus bei Plutarch[4]), auf die Erwähnung von zwei Priestern der Göttermutter in Pessinus Attis und Battakes bei Polybius[5]) und endlich auf

1) Stephani, Der ausruhende Herakles. Petersburg 1854. S. 178 ff.

2) Hettner, Katalog des königl. rhein. Museums vaterl. Alterthümer S. 33 n. 84.

3) Lindenschmit, Die Alterthümer uns. heidn. Vorzeit Bd. I Heft 10 Taf. V, 2 u. 3.

4) Im Leben des Marius c. 17.

5) XXI, 37 Hultsch.

die Erzählung des Herodot (I, 35) berufen, wonach Adrastos in der Heimath seinen Bruder und dann in Lydien den einen der beiden Söhne des Kroisos, Attis mit Namen, tödtet. Allein abgesehen davon, dass der Plural ἀνάκτορα im Griechischen auch sonst vom Heiligthume einer Gottheit gebraucht wird (vgl. Eurip. Jon v. 55), lässt sich aus dem Umstand, dass die Gottheit aus den ἀνάκτορα sprach, noch nicht auf eine Mehrheit der Gottheit schliessen, wie Kohl[1]) schon bemerkt hat. Derselbe hat mit Recht ferner geltend gemacht, dass von einer Verehrung von zwei Attisbrüdern, welche Haackh als in Pessinus allgemein üblich annimmt, gar keine Spur sich findet. Im Gegentheil, wenn auch der Dualismus der Gottheit dem Orient[2]) ebenso eigenthümlich wie dem Occident fremd ist, alle Inschriften und Schriftsteller kennen nur einen Attis. Hält man aber einmal Umschau unter den uns überkommenen analogen Denkmälern des Alterthums, dann tritt uns die überraschende Thatsache entgegen, dass auch andere Gestalten[3]) in dieser Weise besonders als Eckfiguren an Sarkophagen sich wiederholt finden, wie die stiertödtenden Victorien, die geflügelten Horen[4]), die bakchischen Thyrsosträger, die Göttin der Hoffnung u. a. m. Und zwar dient diese Paarung theils sich entsprechender, theils entgegengesetzter Figuren reinweg dem Zwecke der Verzierung. Nach Analogie dieser Denkmäler ist es vielleicht am einfachsten, mit von Urlichs[5]) den beiden Attisfiguren ebenfalls eine rein decorative Bestimmung beizulegen, vielleicht mit der Andeutung, dass der Verstorbene diesem Cultus bei seinen Lebzeiten besonders ergeben war. Schwerlich möchte aber hinter einer solchen Verdoppelung eine symbolische Bezeichnung bestimmter Anschauungen aus dem Vorstellungskreise des Cultus der Cybele oder des Mithras[6]), mit dem Attis ja häufig identificirt wird, zu suchen sein. Dabei verkenne ich keineswegs, dass man beim Attiscultus sich auf mystischem Boden befindet und dass, weil gerade die Lehre vom Aufgang und Niedergang in der Natur und die Nebeneinanderstellung und Verknüpfung des Mensch-

1) Inschriften der Stadt Kreuznach S. 16.

2) Göttling, Hermes XXIX S. 241.

3) Vgl. Gerhard, Zwei Minerven. Berlin 1848. S. 4 f.

4) Duetschke, Ant. Bildwerke in Oberitalien Bd. III n. 64. 74. 145.

5) Bonn. Jahrb. XXIII, 1856, S. 55.

6) Sehr gesucht erscheint jedenfalls die Vermuthung, welche Krafft (Bonn. Jahrb. XXIX/XXX, 1860, S. 289) ausgesprochen hat, dass darin die doppelte Beziehung auf die sich entfernende und wieder erscheinende Sonne liege.

lichen mit der Natur im Alterthum so ausserordentlich weit verfolgt worden ist, eine solche Andeutung auch hier anzunehmen nahe liegt. Allein wer bedenkt, was gerade die Monumente uns lehren, wie sehr diese von den Griechen überlieferten Vorstellungen bei den Römern in jener Zeit rein typisch geworden waren, der wird nicht anstehen, auch die Wiederholung der Attisfigur als eine zu rein verzierendem Zwecke angewandte zu betrachten.

Einen würdigen Abschluss nach oben hin erhält das Monument durch die mächtig vorspringende Bekrönung. Dieselbe ist auf der dem Beschauer zugekehrten Seite zu einem hübschen Frontispice ausgearbeitet. Dasselbe hat ausser einer kleineren Rosette in jeder Ecke in der Mitte eine grosse Rosette, von der nach den beiden Ecken der Bedachung fischgratförmige Verzierungen auslaufen.

Auf dem Giebel in der Mitte ruht eine Sphinx (Taf. I, 1), welche auf einem geflügelten Löwenkörper Kopf und Brust einer Jungfrau trägt. Sie sitzt auf den untergezogenen Hinterbeinen, während die Vorderfüsse mit den fest eingesetzten Krallen nach vorne ausgestreckt sind. Sie entspricht also ganz dem Bilde, wie es sich die griechische Phantasie von der πτερόεσσα κόρα[1]) und der γαμψώνυξ παρθένος[2]) gemacht hatte. Leider ist ihr Gesicht bis auf die Andeutungen von Augen und Mund zerstört.

Zu beiden Seiten neben ihr auf den Ecken des Giebels ist je ein geradeaus schauender Löwe angebracht (Taf. I, 2 u. 3). Bei beiden Thieren ziert den breiten Kopf, der offenbar vom Bildhauer mit einer gewissen Sorgfalt behandelt ist, eine mächtige gesträubte Mähne. Diese in Verbindung mit den weit geöffneten funkelnden Augen, in denen nach Weise der späteren Kunst die Pupille nicht unangedeutet geblieben ist, charakterisiren in treffender Weise den vom Gefühl seiner überwiegenden körperlichen Kraft getragenen König der Thiere. Damit stimmt auch sehr gut die Stellung überein, welche der Bildhauer beiden Thieren gegeben hat. Während nämlich der Kopf mit dem Vorderkörper auf den beiden Vorderbeinen mit den vorgestreckten Tatzen ruht, ist der gekrümmte Hinterkörper mit dem seitwärts emporgeschlagenen Schwanze in die Höhe gehoben, gleichsam als wollten sie jedem, der sich ihnen nähert, sofort entgegenspringen. Ueberhaupt hat der Steinmetz den beiden Löwenfiguren eine besondere Aufmerk-

1) Sophocles Oed. tyr. 502.

2) Soph. l. c. 1186.

samkeit gewidmet. Dies erhellt aus der Verschiedenheit in der Behandlung, welche Löwen und Sphinx erfahren haben. Bei der Sphinx, deren Figur vermöge ihrer Beschaffenheit ungleich mehr Gelegenheit zur Entfaltung von Kunstfertigkeit darbot, sind merkwürdiger Weise sowohl der Hinterkörper als auch die Flügel nicht im Detail ausgeführt, sondern nur andeutungsweise zur Anschauung gebracht, indem dem Steine die Gestalt der Flügel durch leichte Wölbung und eingerissene Strichverzierung gegeben ist. Schwerlich wird dabei Rücksicht auf grössere Stärke oder weil dieser Theil der Figur sich dem unten stehenden Beschauer entzog, massgebend gewesen sein. Denn die Löwen sind bis ins kleinste Detail ausgearbeitet und gleichen hinsichtlich der Auffassung, Arbeit und Stellung ganz genau den Löwen auf dem Grabstein des Annaius [1]) in Kreuznach und dem zwischen Bonn und Godesberg beim Strassenbau gefundenen zum Sprung gerüsteten kleinen Löwen [2]), der jetzt im hiesigen Universitätsmuseum aufbewahrt wird. Diese völlige Uebereinstimmung dieser Sculpturen unter einander beweist, dass sie sammt und sonders auf ein bestimmtes Vorbild zurückgehen. Wie aber die Löwen, so mag auch die Sphinx die Nachbildung einer überlieferten Form sein.

Nicht ohne Bedeutung ist aber, dass jenes Löwenpaar auch auf anderen Grabdenkmälern erscheint. So war es oben auf dem Steine des Annaius [3]) angebracht, wo noch jetzt einer zum Teil erhalten ist, so finden sich zwei zum Sprung bereite Löwen in der Bekrönung des Grabsteines des Cohortensoldaten Reburrus [4]) zu Mainz angebracht, so zieren ebenfalls zwei Löwen das Grabmal des Attius Lani f(ilius) von der Raetercohorte [5]) zu Mainz. Und wie die ganze Gestalt des Löwen, ebenso finden sich auch bloss die Köpfe zweier Löwen auf zahlreichen Sepulcralmonumenten wie zu Mantua, Perugia, Pisa [6]) u. s. w. Auch hier liegt keine selbständige Conception des Steinmetzen vor, sondern

---

1) Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorzeit Bd. I Heft 10 Taf. V, 5.

2) Hettner, Katalog S. 92 n. 254.

3) Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorzeit Bd. I Heft 10 Taf. V, 1 und 5.

4) Lehne, Ges. Schriften Bd. II Taf. VI, 21.

5) Fuchs, Alte Gesch. von Mainz Bd. I Taf. XXI.

6) Vgl. Museo di Mantova Bd. II Taf. LI. Conestabile, Monum. di Perugia LXXX, 3 u. 4. Lasinio, Sarcofagi del campo santo di Pisa tab. CXLV, 83. Visconti, Museo Pio-Clementino IV tav. 29 (cortile del Belvedere n. 28). Clarac, Musée de sculpture pl. 254 n. 772.

nur eine Nachbildung schon vorhandener Kunstwerke. Denn Griechen und Etrusker haben schon die Figur des Löwen[1]) in der oben bezeichneten Weise bei ihren künstlerischen Gebilden verwendet, und diese Tradition der griechischen Kunst für ihre eigenen Arbeiten zu verwerthen, hat die Römerwelt sich nie gescheut.

Fragen wir uns nun, ob die Darstellung der beiden Löwen und der Sphinx bloss für das Auge oder auch für den Sinn, oder gar für beide zugleich bestimmt waren, so liegt es allerdings sehr nahe, dieselbe mit den Attisfiguren auf den beiden Schmalseiten in Verbindung zu bringen. Attis, der gefeierte Liebling der Cybele, dessen Verehrer der Verstorbene war, wird sehr häufig geradezu mit Mithras identificirt. Im Cybele- wie im Mithrascult, die beide den ganzen Rhein entlang grosse Verbreitung gefunden haben, spielt der Löwe[2]) mit allen übrigen Zeichen des Thierkreises eine nicht geringe Rolle. Man könnte desshalb leicht sich veranlasst sehen, daher eine Erklärung für seine Darstellung auf dem Steine des Firmus zu entnehmen. Und dennoch möchte ich dieselbe nicht ohne Weiteres zu der meinigen machen. Denn gerade durch die grosse Verbreitung dieser orientalischen Mythen waren im Laufe der Zeit die einzelnen Symbole derselben zu oft ganz bedeutungslosen Ornamenten geworden. Den Ausschlag aber gibt der Umstand, dass unter den bei jenen beiden Culten unmittelbar betheiligten symbolischen Thierfiguren die Sphinx nirgends erscheint. Nun ist es eine bekannte Thatsache, dass das gesammte griechische wie römische Alterthum stets eine ganz ausserordentliche Furcht vor Beschädigung durch unmittelbare Einwirkung der Gottheit oder durch übernatürliche Kraft[3]) empfunden hat. Vor allem ist es bemüht gewesen, durch bestimmte abwehrende Mittel diese schädlichen Einflüsse von den Verstorbenen abzuwenden und deren Ruhestätten gegen Beraubung, Entweihung und Missbrauch aufs ängstlichste zu schützen. Als vornehmste, ja geradezu typische Mittel zur Abwehr gegen jeden feindlichen Angriff gelten neben dem Medusenhaupt die

---

1) Vgl. Usener, De Iliadis carmine quodam Phocaico. Bonn 1875. p. 8 ss.

2) Mueller, Annalen des Vereins f. Nass. Alterth. u. Gesch. II, 1832, S. 119 ff. Seel, Mithrasgeheimnisse S. 248 ff. 422. 511. Stark, Bonn. Jahrb. XLVI, 1869, S. 10.

3) Vgl. Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. v. J. 1855 S. 28 ff. sowie desselben Schrift: Die Lauersforter Phalerae. Bonn 1860. S. 18 ff.

Figuren des Löwen und der Sphinx. Dies wird nicht bloss durch eine Anzahl Epigramme[1]) der Griechen ausdrücklich bezeugt, sondern auch besonders durch den Umstand bestätigt, dass beide Thiere[2]) so ungemein häufig auf den allerverschiedensten Gegenständen der Kunst angebracht worden sind. Und wenn auch nicht verschwiegen werden darf, dass diese von den Griechen überlieferten Zaubermittel bei den Römern allmählig typisch und zu rein ornamentalen Formen abgeschwächt worden waren, so haben sie doch nie ganz ihre symbolische Bedeutung eingebüsst, indem stets an den Vorstellungen des Löwen, der Sphinx, des Medusenhauptes eine gewisse religiöse Scheu für dieselben Römer haften geblieben ist. Und wenn man erwägt, wie leicht und häufig Löwenbilder zu Portalornamenten mit symbolischer Bedeutung an Tempeln nicht bloss im Alterthum, sondern auch noch bis tief ins Mittelalter[3]) hinein verwandt worden sind, dann wird man sich zu der Ansicht bekennen, dass die Thierfiguren auf unserem Andernacher Denkmal nicht einer zufälligen Laune des Steinmetzen, auch nicht einem decorativen Zwecke, sondern nur dem Einfluss jener Vorstellungen ihren Ursprung verdanken.

Sollen wir nach der Betrachtung der Einzelheiten ein zusammenfassendes Urtheil abgeben, so kann dies, was den Stil anlangt, nicht eben günstig lauten. Werthvoll ist das Monument wegen seines Realismus der Darstellung, wie wir sahen, für unsere Kenntniss der Tracht und Bewaffnung der Hilfstruppen bei den Römern. Dagegen zeigte die Behandlung des Ganzen wenig künstlerischen Gehalt. Die Uebereinstimmung in Bildung und Stellung der einzelnen Figuren mit an-

---

1) Simonides, Anthol. Pal. VII, 344. Antipater Sidonius, ebenda VII, 426.

2) Was den Löwen auf Grabmälern anlangt, so möchte ich die über den Schultern angebrachten Löwenköpfe auf dem Bonner Denkmal des Caelius ebenfalls eher für Apotropaia halten, als mit Hettner (Katalog S. 31) annehmen, dass sie noch zu den Phalerae gehörten und aus plastischen Gründen nur aufrechtstehend dargestellt seien. — Was die prophylaktische Kraft der Sphinx betrifft, so findet sie sich vielfach auf Gräbern als Schmuck angewendet, so zu Bomarzo Monum. dell' Inst. I tav. XLII, 5. 6. Vier Sphinxen kauern auf dem Deckel eines Sarkophages zu Amathus auf Cypern bei Cesnola, Cypern Taf. XLVIII, 4. Vgl. übrigens Benndorf, Griech. u. Sicil. Vasenbilder S. 38 zu I Taf. XVIIII, 4. Stephani, Compte rendu de la comm. archéol. de St. Petersbourg 1864 p. 119 ff.

3) Springer, Der Löwe als Thürhüter. Bonn. Jahrb. XXII, 1855, S. 77 ff.

deren Denkmälern dieser Art, sowie die Ausführung der einzelnen Ornamente verräth ein bewusstes Anlehnen an ein für alle Mal bestimmte, unwandelbare Formen. Sie zeigen, dass wir es hier nicht mit einer freien lebensvollen Erfindung des ausführenden Steinmetzen, sondern mit einer gewerbsmässigen Arbeit zu thun haben, wie ja alle in unserem Rheinlande gefundenen römischen Sculpturwerke mit geringen Ausnahmen dem Handwerke angehören und ohne tieferen Kunstwerth sind. Aber auf einer allzutiefen Stufe der Kunstübung steht unser Andernacher Denkmal auch nicht. Denn wenn es auch keine Spur von Individualisirung des Portraits zeigt, so hält es sich doch auf der anderen Seite fern von der rein ornamentalen Flachheit späterer Zeit. Es repräsentirt ganz genau den Charakter, den die bildende Kunst in derselben Zeit zu Rom angenommen hatte. Und wie das sociale und religiöse Leben, so war auch das künstlerische Treiben in den Provinzen nur ein ins Schlechtere umgekehrter Abklatsch der jeweiligen Anschauungen und Gepflogenheiten der tonangebenden Kreise Roms.

2.

Zu gleicher Zeit wurde mit dem eben beschriebenen Monument an derselben Stelle das Fragment eines anderen von Jurakalk ausgegraben, welches bereits von E. aus'm Weerth in diesen Jahrbüchern LXXIII, 1882, S. 155 mit vollem Recht als das künstlerisch bei Weitem vorzüglichere der beiden Denkmäler bezeichnet worden ist.

Auch dieses (Taf. II, 1) stellte in einer Nische einen in voller Armatur dastehenden Krieger in Vorderansicht dar. Der Rand der Nische, welcher breiter als beim Steine des Firmus ist, misst rechts 11 cm, links 10 cm. Der Stein hat in seinem oberen Theil einen von rechts nach links quer hinabgehenden Bruch erlitten, in Folge dessen der Kopf und der ganze linke Oberkörper bis zu den Hüften fehlt. Ebenso fehlen jetzt die Füsse und der die Inschrift enthaltende untere Theil des Monuments, indem hier der Bruch von der rechten zur linken Seite der Nischenwand sich hinaufzieht. Die Breite des Denkmals ist 83 cm, die Höhe der jetzt erhaltenen rechten Seite der Figur beträgt 87 cm, die der linken 64 cm; die Länge der Beine, soweit sie sichtbar sind, 47 cm. Der Stein selbst ist 24 cm dick und die Nische bis $14^1/_2$ cm tief ausgearbeitet.

Der Verstorbene ist in Hochrelief dargestellt mit dem linken

Beine fest aufstehend, während das rechte etwas vorgesetzt ist. Er ist bekleidet gerade wie Firmus mit der nach militärischem Brauch in Falten gelegten und auf beiden Seiten heraufgenommenen Tunica, welche bis auf die Mitte der Oberschenkel herabfällt. Ueber derselben trägt er das eng anliegende bis etwas über die Hüften hinabreichende Panzerhemd, welches mit einem breiten Saume verbrämt unten in Franzen endigt. Ausserdem war er noch mit einem Militärmantel bekleidet. Denn dies zeigt das offenbar zu einem den Rücken bedeckenden Gewande gehörende Tuch an, welches hinten in einer fast geraden, von links nach rechts laufenden Linie die Waden bedeckt und rechts in malerisch geordnetem Faltenwurf mit zackigem Umschlag herabhängt.

An zwei sich auf der Mitte des Leibes kreuzenden in etwas schräger Richtung laufenden Gürteln, von denen jetzt bloss die rechte Hälfte vom Kreuzungspunkte ab erhalten ist, sind Dolch und Schwert befestigt. Und zwar an dem oberen rechts der kurze Dolch mittelst eines starken Knopfes, wie sich derselbe in ähnlicher Weise beim Flavoleius in Mainz, sowie dem Julius Abdes und Annaius in Kreuznach[1]) findet; an dem unteren auf der linken Seite das Schwert, von dem nur der untere Theil erhalten ist. Aus den Gürteln, welche beide schmucklos gewesen zu sein scheinen, fällt in der Mitte gerade so wie auf dem Relief des Firmus und auf anderen rheinischen Denkmälern ein schurzartiges Riemenwerk über Panzerhemd und Tunica abwärts. Dasselbe besteht hier aus vier Lederstreifen, welche mit runden der Zahl nach nicht mehr sicher feststellbaren Metallplättchen oder -knöpfchen besetzt sind und unten in eine Art von Troddeln endigen. Während die in ihrem jetzigen verstümmelten Zustande 28 cm lange Schwertscheide glatt und ohne alle Verzierung ist, hat die 20 cm lange Dolchscheide im geraden Theil eine Verzierung von zwei Rosetten und läuft unten knopfartig aus. Während bei Firmus und dem gleich zu beschreibenden dritten Andernacher Relief eines Soldaten das Schwert auf der rechten Seite und der Dolch auf der linken Seite hängt, trägt unser Soldat beide Waffen gerade umgekehrt, das Schwert links und den Dolch rechts. Diese letztere Manier stimmt ganz mit den Angaben

1) Vgl. A. Mueller, Das Cingulum militiae Taf. N. 3. 13. 17. Ob der Knopf mit einem Gesicht, etwa mit einem Gorgoneion wie auf dem Steine des Hyperanor (Vgl. Mueller a. a. O. Taf. N. 12), verziert oder schmucklos war, wie die der drei oben genannten Krieger, lässt sich wegen der starken Verwitterung des Steins nicht mit Sicherheit feststellen.

des Flavius Josephus[1]) über die Bewaffnung der römischen Infanterie überein. Wenn man dagegen dem Polybius[2]) Glauben schenken dürfte, dann wurde das Schwert stets an der rechten Seite getragen. Indessen die bis jetzt bekannt gewordenen Denkmäler zeigen beide Arten der Gürtung, wenngleich das an der rechten Seite getragene Schwert auf ihnen überwiegt. Einen durchschlagenden Grund für diese Verschiedenheit der Bewaffnung, welche doch schwerlich in das Belieben des Einzelnen gestellt war, ausfindig zu machen, ist bis jetzt nicht gelungen. Keineswegs wird dieselbe in dem Unterschied von Legionaren und Auxiliartruppen zu suchen sein. Eine Entscheidung lässt sich aber erst hierüber gewinnen, wenn einmal eine systematische Sammlung sämmtlicher erhaltenen Soldatenreliefs vorliegt.

In der erhobenen rechten Hand hält der Verstorbene fest und sicher umschlossen zwei Speere. Zu welcher Gattung dieselben gehörten, ist nicht mehr möglich zu bestimmen, weil die für die Bestimmung der Gattung charakteristischen Theile derselben, die Spitze und der Griff, jetzt abgebrochen sind.

Wie sich in der Behandlung der bisher besprochenen Ausrüstung unverkennbar eine gewisse Sorgfalt ausspricht, ebenso machen auch die nackten Beine mit ihren bis ins Detail ausgeführten Sehnen einen guten Eindruck.

Die jetzt abgebrochenen Füsse waren mit bis über die Knöchel reichenden Halbstiefeln bedeckt, von denen noch die Reste vorne auf den beiden Schienbeinen sichtbar sind.

Wer der hier dargestellte Verstorbene gewesen ist und zu welchem Truppentheile er gehört hat, muss in Ermangelung der aufklärenden Inschrift, mit der das Denkmal jedenfalls ursprünglich versehen war, einstweilen unentschieden bleiben, bis ein gütiges Geschick uns die jetzt fehlenden Theile desselben aus dem Schooss der Erde wiedergewinnen lässt. Nur das kann mit Bestimmtheit gesagt werden, dass wir in dem Torso das Bild eines Fusssoldaten und nicht eines Reiters vor uns haben. Ebenso ist es wahrscheinlicher, dass derselbe einer Hülfscohorte als einer Legion angehört hat, wenngleich dabei stets im Auge zu behalten ist, dass wir noch sehr mangelhaft darüber unter-

1) Bell. Iud. III, 5, 5: Οἱ μέν πεζοὶ θώραξί τε πεφραγμένοι καὶ κράνεσι καὶ μαχαιροφοροῦντες ἀμφοτέρωθεν· μακρότερον δὲ αὐτῶν τὸ λαιὸν ξίφος πολλῷ τὸ γὰρ κατὰ δεξιὸν σπιθαμῆς οὐ πλέον ἔχει μῆκος. Vgl. Sidon. Apoll. carm. II, 394.

2) Hist. VI, 23, 6.

richtet sind, ob bestimmte Formen der Ausrüstung bestimmten Truppengattungen eigen waren und in wie weit, wenn dies der Fall war, schon im Laufe des ersten Jahrhunderts n. Chr., dem ich auch dieses Monument zuschreiben möchte, ein Ausgleich in dieser Hinsicht stattgefunden hat. Da dasselbe mit dem Denkmal des Firmus aus der Reitercohorte zusammen gefunden worden ist, so liegt es zwar sehr nahe, zu vermuthen, dass auch dieser Soldat zu derselben Cohorte gehört habe. Indessen das Vorkommen anderer Cohorten zu Andernach, wie der Cohors II civium Romanorum pia fidelis[1]) und einer Cohors Asturum[2]), deren Nummer unbekannt ist, räth von allzu voreiligen Schlüssen ab.

Die Seitenwände sind glatt und entbehren des bildlichen Schmuckes. Ob das Monument auch eine Bekrönung hatte, wie das Denkmal des Firmus und das gleich zu besprechende eines dritten Andernacher Soldaten, muss dahingestellt bleiben.

8.

Schon ehe die Auffindung der vorhin besprochenen militärischen Grabsteine das Interesse der rheinischen Alterthumsfreunde in hohem Grade wachgerufen hatte, waren in demselben Andernach im Jahre 1879 die Reste eines ähnlichen Grabmals von Jurakalk mit der bildnerischen Darstellung des Verstorbenen (Taf. III, 1) zu Tage gefördert worden, welche von der Verwaltung der oben genannten Stadt in liberaler Weise dem hiesigen Provinzialmuseum zum Geschenk gemacht worden ist.

Leider ist auch hier die Darstellung des Soldaten, welche hinsichtlich der Güte der Arbeit dem zweiten Andernacher Relief gleichkommt, wenn nicht gar dasselbe übertrifft, nur theilweise erhalten. Der Soldat stand, wie bei den anderen Denkmälern, in einer 11 cm tief ausgearbeiteten Nische in lebensgrosser Figur da und war in stark hervortretendem Relief, das jedoch nirgends ganz von der schützenden Nischenwand losgelöst ist, von vorne gesehen dargestellt. Erhalten ist heute bloss von der Figur der ganze Rumpf nebst einem Theile der Oberschenkel, sowie von der Nische ein kleiner Theil des linken Randes, ferner der als Bekrönung dienende prachtvoll verzierte Giebel.

Die jetzt 98 cm hohe Figur scheint, nach den erhaltenen Resten

1) Corp. inscr. Rhen. 676 = Hettner, Katalog des rhein. Museums vaterl. Alterth. zu Bonn S. 10 n. 26.

2) Corp. inscr. Rhen. 678.

der beiden Oberschenkel zu urtheilen, ebenso wie die auf den beiden anderen Andernacher Monumenten dargestellten Krieger, auf dem linken Beine zu stehen und hat etwas grössere Verhältnisse als Firmus. Denn sie misst vom Hals bis zu der untersten Falte der Tunica 81 cm gegen 71 cm an den gleichen Stellen bei Firmus. Auch in der Mitte des Körpers an den Hüften ist sie 38 cm breit gegen 35 cm bei Firmus.

Bekleidet ist auch dieser Soldat zunächst mit der am Halse weit ausgeschnittenen und desshalb dort nicht sichtbaren Tunica, welche nach militärischer Art auf beiden Seiten heraufgenommen in schön geordneten Falten[1]) auf den Oberschenkeln liegt. Die Aermel derselben reichen bis fast auf den Ellenbogen und lassen unten einen schmalen Saum erkennen. Ueber der Tunica trägt er ebenfalls ein eng anliegendes Panzerhemd, welches bis etwas über die Hüften reicht. Dasselbe endigt unten und an den Aermeln, welche, wie der rechte Arm zeigt, die Oberarme bis zur Mitte bedecken, nicht bloss in Franzen, sondern ist auch noch oberhalb derselben mit einem breiten Saume versehen. Ueber Tunica und Panzerhemd hat der Soldat das sagum[2]), den Kriegsmantel, angelegt. Dasselbe ist so geordnet, dass das Tuch um den Hals gelegt und auf der rechten Schulter mittelst einer Sicherheitsnadel, fibula, zusammengehalten wird, in Folge dessen der rechte Arm und die rechte Körperseite ganz frei bleiben. Vorne fällt es in bogenförmigen von der rechten zur linken Seite laufenden Falten über die Brust herab, so dass es den ganzen Oberkörper und den linken Oberarm vollkommen bedeckt. Indem es dann, statt auch den unteren Körper zu bedecken, auf der linken Seite wieder hinaufgezogen ist, wodurch ein kleiner Bausch entsteht, ist es über die linke Schulter zurückgeschlagen, so dass es hinten über den Rücken in langen Falten bis auf die Waden hinabgefallen zu sein scheint. Dafür spricht wenigstens der Rest eines auf der Wand der Nische sichtbaren, neben dem erhaltenen Theil des linken Oberschenkels hinabfallenden Tuches.

---

1) Sonderbarer Weise findet sich von der auf unseren rheinischen Monumenten üblichen kunstvollen Faltung der Tunica auf den von A. Müller (Philologus XL, 1881, S. 221 ff.) beschriebenen italienischen Soldatenreliefs gar keine Spur.

2) Ueber das sagum, das nicht ursprünglich römisch, sondern ein den Spaniern, Galliern und Deutschen eigenthümliches Kleidungsstück ist, hat jetzt, soweit es seinen Gebrauch bei den Galliern anlangt, eingehender gehandelt Hettner in Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands Bd. VII, 1881, S. 4 ff.

An zwei sich kreuzenden $3^1/_4$ cm breiten Gürteln hängt rechts das Schwert, links der Dolch. Ueber den Dolchgürtel läuft der Schwertgürtel hin, aus welchem vom Dorn der Schnalle ein schmaler 13 cm langer Riemen etwas schräg herabhängt. Beide Gürtel (Taf. II, 2) sind mit viereckigen Metallplatten besetzt, von denen jede einzelne verschiedene Ornamente eingegraben enthält, der Schwertgürtel mit neun, der Dolchgürtel mit sieben solcher Platten. An der linken Seite nicht weit vom Dolch befindet sich eine ziemlich grosse knopfartige Scheibe an dem unteren Gürtel, welche, da sie stets in der Nähe dieser Waffen angebracht ist, höchst wahrscheinlich zur Befestigung des Dolches gedient hat (vgl. Taf. II, 2).

Was das Schwert anlangt, so ist oben der Griff zerstört, ebenso fehlt jetzt der untere Theil der Scheide. Dasselbe hat jetzt noch eine Länge von 38 cm und eine Breite von 7 cm gegenüber dem beinahe vollständig erhaltenen, 29 cm langen und 5 cm breiten Dolche. Die Scheide ist einfach gehalten ohne jede Verzierung, an den Seiten mit Leisten versehen und hat zwei ziemlich nahe zu einander gerückte, die Scheidenwände umschliessende Querbänder, welche an ihren Enden mit je einem lose hängenden Metallring versehen sind, wie bei dem Schwerte des Hyperanor von der Cohors I Sagittariorum zu Kreuznach[1]) und des Licaius aus der Cohors I Pannoniorum[2]) zu Wiesbaden. Vgl. Taf. III, 4. Der Dolch ist bis auf den Knauf, welcher abgebrochen ist, unversehrt erhalten. Die Scheide desselben, welche unten in einen Knopf endigt, ist im geraden Theil mit zwei verschieden gebildeten Rosetten wie der Gürtel verziert, dagegen die Schlussverzierung wie beim Dolche des Firmus durch zwei einfache Längsstreifen bewerkstelligt (Taf. III, 3).

Wie überhaupt die Uniform dieses Soldaten sich durch grosse Pracht vor den übrigen hervorthut, so zeichnet sich ganz besonders ein Stück der Ausrüstung aus, der 31 cm lange Schurz. Während nämlich auf allen bisher bekannt gewordenen Soldatendenkmälern, selbst auf den Grabsteinen der sonst im reichsten militärischen Schmuck abgebildeten rheinischen Soldaten, die Metall- oder Lederplatte, von der das Riemensystem des Schurzes herabhängt, völlig schmucklos ist, weist dieselbe bei unserem Krieger ebenfalls eine schöne Ornamentirung auf, deren Einzelnheiten bei der starken Verwitterung gerade dieser Stelle sich leider nicht mehr deutlich erkennen lassen. Die Platte

---

1) Becker, Grabschrift eines röm. Panzerreiteroffiziers Taf. II, 1 u. 1a.
2) Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres Taf. VI, 2.

selbst ist in der Mitte unter dem Dolchgürtel wie bei Firmus, Abdes[1]) und anderen befestigt und löst sich dann in vier Riemen auf, welche mit je sechszehn kreisförmigen Metallplättchen beschlagen sind und unten in troddelartige Anhängsel endigen.

Was der Soldat in der rechten Hand gehalten hat, ist nicht mehr möglich zu bestimmen, da der rechte Arm oberhalb des Ellenbogens abgebrochen ist. Indessen scheint derselbe nach der ähnlichen Haltung des Oberarmes bei anderen Soldatenreliefs einen Speer gehalten zu haben. Der linke Arm ist gestreckt und hat die linke Hand die im Inneren befindliche Handhabe des Schildes, dessen Beschaffenheit auf dem Steine nicht mehr im Einzelnen erkennbar ist, erfasst.

Die jedenfalls auf der freien Fläche unterhalb des Reliefs ehemals angebrachte Inschrift fehlt jetzt leider, so dass wir nicht wissen, womit wir es zu thuen haben. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass auch dieser Soldat einer Auxiliarcohorte angehört hat.

Die theilweise erhaltene linke Seitenwand zeigt in einer tiefer gehauenen Fläche noch den unteren Theil eines mit Schuhen und Beinkleidern bekleideten Attis bis zu den Knieen, der auf dem linken Bein aufsteht, während das rechte übergeschlagen ist.

Was dem ganzen Monumente einen besonderen Werth verleiht, das ist die noch vorhandene prächtige Bekrönung desselben (Taf. III, 1). Diese besteht aus einem stark hervortretenden unten 83 cm, oben 1,3 m breiten Karniss. Ueber demselben erhebt sich ein Giebel, der in seinem dreieckigen Felde mit dem Palmetten- oder Tintenfisch-Ornamente geschmückt ist, worüber neuerdings Bone in diesen Jahrbüchern LXVI, 1879, S. 75 gehandelt hat. Auf den Ecken des Giebeldaches waren die Figuren von zwei zum Sprung bereiten niedergekauerten Löwen angebracht, von denen noch die Ansätze der Vorderfüsse und ein Theil des Hinterkörpers erhalten sind. Die Firste des Daches war geschmückt mit einer phantastischen Thiergestalt, deren Leib aus einem Schlangengewinde von drei Ringen gebildet wird und unten mit Schwanzflossen versehen ist. Der Kopf, welcher nach vorne überragte, ist, wie man noch deutlich wahrnehmen kann, in späterer Zeit nicht sowohl durch Zufall als vielmehr mit Absicht abgeschlagen worden. Es war höchst wahrscheinlich eine in der Mitte zwischen den beiden Löwen ruhende Schlange oder ein Drache. Beiden Arten von Thieren legten die Alten eine dämonische Kraft bei und bildeten sie

1) Becker a. a. O. Taf. II, 2.

desshalb ebenso wie die ihnen beigesellten Löwen gerne als Hüter der Grabstätten auf Sepulcralmonumenten [1]) ab. Es wird demnach anzunehmen sein, dass diese Thierfiguren auch hier in ihrer zauber- und unheilabwehrenden Bedeutung verwendet gewesen, also als Schutzmittel gegen böse Einflüsse, wie sie der antike Aberglaube annahm, zu erklären sind. Vgl. Taf. II, 3.

Vergegenwärtigen wir uns den Gesammteindruck, den auch diese beiden letzten Grabdenkmäler machen, so gibt derselbe zu denselben Bemerkungen Anlass, welche wir an die Besprechung des an erster Stelle beschriebenen Reliefs geknüpft haben. Auch diese beiden Stücke sind im Ganzen und Grossen Handwerksarbeit, und wenn sich in der Ausführung des Details manches Gute, das sie über das Denkmal des Firmus hervorragen lässt, bemerkbar macht, so rührt dies daher, dass diese Steinmetzen, welche ja nicht selbstständig ihre Arbeiten concipirten, sondern von Künstlern abhängig waren, deren Erfindung und Composition mit grösserem Fleiss und Geschick zu ihrem Nutzen verwendeten. Andererseits bestätigen alle drei Andernacher Monumente aufs Neue den schon so oft beobachteten Unterschied zwischen den griechischen und den römischen Grabsteinen. Denn während die Griechen Handlungen und charakteristische Situationen des Verstorbenen zur Anschauung bringen und in richtiger Erkenntniss dessen, was sich für den Reliefstil am meisten eignet, ihre Figuren ins Profil stellen, sind die dargestellten Personen auf diesen wie auf fast allen römischen Denkmälern handlungslos und als einem bloss decorativen Zwecke dienend stets in Vorderansicht dargestellt. Nicht minder verleugnen auch diese Monumente nicht den der ganzen römischen Kunsttechnik mit geringen Ausnahmen eigenthümlichen realistischen, das Historische in den Vordergrund drängenden Charakter.

Bonn. Josef Klein.

1) Vgl. Stephani, Compte rendu de la commission imp. archéol. pour l'année 1863 p. 253.

3. Eine neue Inschrift aus Deutz.

Bei sehr niedrigem Wasserstande wurde den 1. Mai v. J. am Rheinufer unterhalb Deutz, wo seit 1875 Bauschutt, theilweise aus dem ehemaligen römischen Castrum herrührend, abgeladen worden ist, ein Weihestein mit folgender Inschrift gefunden:

P R O S A l·(augg)
hercV L · M G V S A N o · ma
tro N I S · A B I R E N B V s
sil V A N O · E T · G E N O loci
dia N E · M A H A L · · · 5
fl O R E · M E R E V rio
cete R S · Q V E · D I S · D E A bus
om N B V S · S I M I L I N ius ·
· · · N V S · V E R E D·
· · · S T I S · D R M E S · · · 10
· · · N V S · I T E M · C V · · ·
C V '

Der Stein hat leider das Schicksal der meisten hier gefundenen Inschriftsteine erfahren und ist schon in römischer Zeit zertrümmert und als Mauerstein verwendet worden. Derselbe war ringsum, auch die Inschriftfläche, mit Mörtel bedeckt, der erst mit vieler Mühe, theilweise sogar mit Anwendung von Salzsäure, entfernt werden musste, bevor zu einer Entzifferung der Schriftzüge geschritten werden konnte. Das vorhandene Stück ist $0{,}35^1/_2$ m hoch, $0{,}22^1/_2$ m breit und 0,12 m dick und erweist sich bei genauer Betrachtung als das Mittelstück der ursprünglichen Schriftfläche, die vielleicht mit einer bildlichen Darstellung in Verbindung gestanden hat. Wie viel Buchstaben an jeder Seite weggefallen, lässt sich zwar mit voller Sicherheit nicht feststellen. Aus der ziemlich sichern Ergänzung von Z. 7 in Verbindung mit dem Anfang von Z. 8 geht jedoch hervor, dass jede Zeile durchschnittlich 16—17 Buchstaben enthalten hat; die erste vielleicht einen oder zwei weniger, weil die Buchstaben dieser Z. 0,05 m höher sind.

Was den Inhalt betrifft, so bietet uns diese Inschrift eine Reihe von Gottheiten, welche in dieser Zusammenstellung wohl einzig in

ihrer Art sein dürfte. In der ersten Z. lassen sich 4 Buchstaben sowie der Rest eines fünften erkennen. Da man nicht einsieht, weshalb der Raum vor P freigelassen sein sollte, liegt die Ergänzung in Proserpina nahe. Diese Göttin findet sich einige Male auf rheinischen Inschriften und zwar stets in Verbindung mit Dis, wofür auch hier der Raum vor Proserpina ausreichen würde. Allein bei genauer Besichtigung des Steines muss man den fünften Buchstaben für den Rest eines A halten, wodurch sich die Weiheformel pro salute mit einer näheren Bestimmung leicht ergiebt. Z. 2 wird unzweifelhaft Hercules Magusanus genannt, worüber Klein im 73. H. S. 74 f. dieser Jahrbücher das Nothwendige zusammengestellt hat. Von Interesse ist es jedenfalls, dass gerade hier auf dem bestrittenen Gebiete des Hercules Deusoniensis dieser Gottheit gedacht wird. Die in Z. 3 genannten Matronen treten wohl hier zum ersten Male auf; von welchem Orte sie aber ihren Namen tragen, muss vorläufig unentschieden bleiben. Zunächst denkt man wohl an Abila, den alten Namen für Ceuta mit Vertauschung der Liquidae l und r.

Z. 4 beginnt mit dem Reste eines V, so dass sich das vorgeschlagene Silvano ungesucht darbietet. Auch auf einem Bonner Stein erscheint dieser Gott in Verbindung mit einem genius (Bramb. C. I. Rh. 485). Als nähere Bestimmung zu genius ist hier wohl das allgemeine loci anzunehmen. Z. 5 kann -NE nur der dativische Rest für den Namen einer weiblichen Gottheit sein und zwar mit Rücksicht auf den Raum am wahrscheinlichsten der Diana. Das Auftreten des e im Dativ hier und aller Wahrscheinlichkeit nach in der folgenden Zeile -ORE kann nicht auffallen, denn es findet sich schon im ersten Jahrhundert (Cors.Ausspr. I, 186 ff., Bücheler im Rh. Mus. XIII S. 153 ff.), die vorliegende Inschrift aber gehört ihrem Schriftcharakter nach schon dem zweiten Jahrhundert an. MAHAL- bildet ohne Zweifel eine nähere Bestimmung zu Diana und weist, wie die oben genannten Matronen, vielleicht auf den Orient hin. In Z. 6 scheint -ORE den Rest des Namens der Göttin Flora zu enthalten. Bedenklich ist es freilich, dass diese Göttin meines Wissens auf rheinischen Inschriften bis jetzt nicht gefunden worden ist, denn auf einem Mainzer Steine (Jahrbb. H. 70, S. 5) erscheint sie erst infolge einer Ergänzung von Keller. Die Vervollständigung MERCVrio sowie die der typisch gewordenen Schlussformel ceterisque dis deabus omnibus bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Grosse Schwierigkeiten bietet auch der zweite Theil der Inschrift,

welcher den Namen und die Verhältnisse des Dedikanten umfasst. Das Gentilicium scheint Similinius gelautet zu haben; über die Vervollständigung des Cognomens aber, sowie der Schlusszeilen enthalte ich mich jeder Vermuthung, besonders da unten der Stein etwas ausgewaschen und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass vor dem in der letzten Zeile deutlich hervortretenden CV und der oberen Hälfte eines Vertikalstriches mehrere Buchstaben ausgefallen sind. VERED· in Z. 9 kann wohl nur in veredarius aufgelöst werden.

L. Schwörbel.

4. Griechische und lateinische Inschrift[1]) von der Untermosel.

Hierzu Tafel IV.

Auf dem linken Moselufer, ungefähr eine Drittelmeile unterhalb der kleinen Bahnstation Pommern, welche von Coblenz aus in etwas mehr als einer Stunde zu erreichen ist, liegt ein nach dem Flusse zu steil abfallendes deltaförmiges Plateau von mehreren hundert Fuss Höhe; die Spitze des Deltas ist nördlich, landeinwärts gerichtet; dort befindet sich ein Wald, weiter südlich nach der Mosel zu Ackerland, ungefähr 150 Morgen; ein kleiner Theil des letztern, drei Morgen im Geviert, heisst „Heidestiewel“. Bekanntlich erinnert der erste Bestandtheil dieses Wortes im ganzen Westen und Süden Deutschlands an römische Zeit. Der zweite bezeichnet wenigstens an der Mosel und am Rhein einen Ort, wo Schafe eingepfercht werden; Herr Pastor Schmalbach von Pommern, der mich freundlichst mit den Oertlichkeiten bekannt gemacht hat, dachte an einen Zusammenhang mit Stabulum. — Innerhalb dieses kleinern Bezirks sind früher oft römische Silbermünzen zum Vorschein gekommen; Herr Schmalbach erinnert sich, eine in der Grösse eines Zweithalerstücks mit dem Namen Antoninus Pius gesehen zu haben. Leider pflegten die Finder dieselben wegzugeben, um Ringe daraus anfertigen zu lassen, weil das Silber der „Heideköpp“ nicht roste. Vorhanden ist noch eine in diesem Winter gefundene in der Grösse eines Reichspfennigs, nur viel dicker, gleichfalls von Antoninus Pius; die Beschreibung, welche Herr Schmalbach mir davon gibt, stimmt mit derjenigen bei Cohen, II^2 S. 312 N. 437 überein; danach stammt die Münze aus den Jahren 140—43. — Stücke römischer Ziegel und Scherben von Thongefässen gleichen Aussehens liegen im Ackergrunde des erwähnten kleinern Bezirks zerstreut; aus

1) Die vorherige Publikation dieser Inschrift durch Herrn Professor Mommsen in der Wochenschrift für klassische Philologie, herausg. von Hirschfelder I N. 1 vom 2. Januar 1884 ist, wie ich mit Zustimmung des Herrn Prof. Mommsen erklären kann, durch ein Missverständniss veranlasst. Wo meine Besprechung der Inschrift von der seinen abhängig ist, ist dies bemerkt.

die feierliche Beisetzung der Gebeine des h. Paulinus schon in Phrygien stattgefunden, wie wahrscheinlich ist, so wird man das Holz sicherlich von der Ceder des Libanon genommen haben.

Aus dem Umstande, dass die Hobelspäne, auf die man den Todten auch noch heute im Sarg zu betten pflegt, auch von Cedernholz sind, darf man schliessen, dass die Lade beim Einsargen der Leiche gezimmert worden ist. Auch würden die um den Sarg gewundenen Seidenstoffe, wenn sie orientalischen Ursprungs sind, wie es den Anschein hat, es sehr wahrscheinlich machen, dass der Sarg im Orient gefertigt ist.

Wollte man aber annehmen, dass der Heilige erst in Trier, wo man ihn doch vorzugsweise verehrte, in die kostbare Lade von der Büsserin Eleuthera gelegt worden sei, so würde das Holz wohl aus Italien bezogen worden sein. Es würde dann wohl von der gepriesenen mauretanischen Thuja stammen. Um in Bezug auf diese Möglichkeit Gewissheit zu erlangen, bat ich Herrn Prof. Dr. L. Wittmack in Berlin um einen Vergleich des Holzes der Lade mit dem der Callitris, da deren Holz in Bonn nicht vorhanden ist. Herrn Wittmack standen zu dieser Untersuchung ein junger unzweifelhaft ächter Zweig der Callitris quadrivalvis aus dem Herbarium und ein Stück Maser, Thuja sp. Algier bezeichnet, aus der Schleiden'schen Sammlung zu Gebote. Die Uebereinstimmung beider bewies, dass diese Maser wirklich von Callitris quadrivalvis Vent. = Thuja articulata Vahl. herrührt. Er erkannte nun das Holz des Sarges an der engen spiraligen Streifung der tertiären Verdickungsschicht, an den Markstrahlen u. s. w. als Cedernholz. Es ist, wie ich aus den mir übersandten Proben selbst sehe, von dem Bau der Callitris verschieden. Es ist also wohl zweifellos, dass das Holz der Lade des h. Paulinus von der ächten Ceder des Libanon stammt.

Die mikroskopische Untersuchung schwarzer bröckliger Massen und schwärzlichen Staubes, die auf dem Boden des Sarges lagen, erwies, dass diese grösstentheils Moderreste der Holzlade und Stückchen eines dunkelröthlichen Harzes waren, das in heissem Alkohol sich löste und Reste eines zarten Pflanzengewebes mit Gefässen und Spaltöffnungen enthielt, wie man deren auch in Stückchen des Myrrhenharzes eingeschlossen findet. Dabei fanden sich auch kleinste Stückchen Mörtel. Nach längerem Einliegen dieser Substanzen in kalischen Lösungen konnten Formbestandtheile eingetrockneten Blutes oder die Elemente anderer organischer Gewebe nicht nachgewiesen werden. Da der gelbe Bernstein in Gräbern nach tausend Jahren rothbraun wird, so ist dasselbe vielleicht bei den wohlriechenden Harzen der Fall, die man bei der christlichen Leichenbestattung benutzt haben mag. Sie sind alle hell von Farbe, wie die Myrrhe, das Olibanum, die Benzoe, der Styrax und sind die Bestandtheile des heute noch gebrauchten Weihrauchs. Das auf einem Eisenblech erhitzte Holz der Lade gab einen viel deutlicheren Wohlgeruch zu erkennen, als der Moder aus dem Sarge.

Herr von **Kloschinsky** gibt an, dass die Farbe der Gebeine bräunlich sei. Die Knochen der frischen Leiche sind weiss, aber bei allen Begrabenen färben sie sich dunkel durch Aufnahme organischer färbender Substanzen, die aus dem braunen Moder der Weichtheile in das Knochengewebe eindringen. Nach etwa 20 Jahren findet man die Weichtheile eines Begrabenen in eine lockere, schwarzbraune, schwammartige und geruchlose Masse verwandelt, die hier und da einen halben Finger dick auf den Knochen aufliegt und diese wie auch das umgebende Erdreich dunkel färbt. Die Knochen bleichen aber in der Erde immer mehr, indem Luft und Wasser, welche in die Erde dringen, die organische färbende Substanz fortführen. Ich habe dreimal schon längere Zeit Begrabene auf Kirchhöfen der Erde enthoben, nach 14, 20 und 23 Jahren. Immer waren die Knochen dunkel gefärbt und Reste der Weichtheile vorhanden, die wie Stücke nassen Zunders aussahen, unter dem Mikroskop aber die Struktur noch erkennen liessen. In zwei Fällen war das Haar vollständig erhalten, das man nicht selten auch an noch älteren Schädeln aus römischen oder germanischen Gräbern dem Knochen dicht aufliegend findet, während die andern Gewebe zerstört sind. Die Knochen ägyptischer Mumien sind meist dunkel, die der Guanchenmumien aber heller gefärbt.

Die im Torfe gefundenen Knochen sind eigenthümlich rothbraun gefärbt, weil die Torfsäuren die Zerstörung der organischen Substanzen hindern. Man sieht an kirchlichen Reliquien, wie an dem Schädelrest Carls des Grossen in Aachen, zuweilen eine Stelle weiss wie Elfenbein, es ist die, wo die Reliquie Jahrhunderte lang von den Andächtigen geküsst und dann jedesmal mit einem Tuche abgewischt worden ist. **Schaaffhausen.**

25. **Nachträge und Berichtigungen zu den Oculistenstempeln.** In Jahrbuch LV/LVI S. 111 n. 116 hatte ich einen Augenarztstempel, welcher sich im Jahre 1731 in der Sammlung von Sante-Bartoli zu Rom befand und dessen Provenienz nicht näher bekannt ist, nach einer Abschrift veröffentlicht, welche Vettori in einem im codex Marucellianus A 73 enthaltenen Briefe an Gori mitgetheilt hatte. Die Abschrift bot verschiedene Schwierigkeiten, welche zu lösen mir damals nicht gelungen ist. Nun hat R. Lanciani aus einem codex Ottobonianus 3105 fol. 77, der einst Sante Bartoli selbst und dann Leoni Ghezzi gehört hat, kürzlich im Bullettino della commissione archeologica comunale di Roma Serie II Anno X, 1882, p. 232, freilich ohne zu ahnen, dass er schon einen anderweitig bekannten Stempel edire, eine viel genauere Kopie jenes Augenarztstempels ans Licht gezogen, die zur Herstellung des ursprünglichen Wortlautes der Inschrift führt. Derselbe lautet nach seiner Angabe:

+ ƎBRI · IVL · FACVNDI · DIA
SMYRNES AD ASPRI

Auf diese Weise ist es jetzt unschwer, den wahren Namen des Oculisten, den ich im Anschluss an die mangelhafte Copie des Vettori mit Grotefend Eprius N(umerii) l(ibertus) Facundus a. a. O. S. 117 getauft hatte, herzustellen. Indem man nämlich den von Vettori gänzlich unbeachtet gelassenen, einem Kreuzzeichen ähnlichen Buchstabenzug hinzunimmt, erhält man als Namen des Augenarztes Tiberius Julius Facundus. Im Uebrigen stimmen beide Copien mit einander überein; nur zeigt die etwas genauere von Sante Bartoli, dass die sämmtlichen A auf dem Stempel des Horizontalstriches entbehren.

Bonn. Jos. Klein.

26. Berichtigungen zu Heft LXXVI.

S. 90 sind die Worte Z. 1 u. 2 vom Ende: „Dazu—Miscelle“ vor die Worte „Der Beiname u. s. w.“ in Z. 6 vom Ende zu setzen. Ebenso ist Z. 15 zu Anfang „1)“ zu tilgen.

S. 224: Der dort an zweiter Stelle mitgetheilte Augenarztstempel von Houtain-l'Évêque ist inzwischen von H. Schuermans Bulletin des commissions d'art et d'archéologie Bd. XXII, 1883, p. 301 ff. publicirt mit genauem Facsimile der Inschriften, welche darnach so lauten:

1) Langseite 1: TITICROC·DES ADAS
PRITVDINEM·TE SYC·SIS

2) Schmalseite 1: TITICR·OC·D
ADAS PRTE·S YC·

3) Langseite 2: TITBASILLVM ADCLA
RITATEM OPOBALSAM

4) Schmalseite: T+BAS LVMAD
CLAR+·P·B

Heidelberg. K. Zangemeister.

27. Berichtigungen zu S. 74 und 75.

S. 74 Z. 7 v. u. lies: „Taf. VII, 5. 6“ statt Taf. VII, 1. 2.
S. 75 Z. 3 v. o. lies: „wie bei Nr. 1“ statt wie bei Nr. 2..

General-Versammlung des Vereins am 6. Juli 1884.

Dieselbe fand Sonntag den 6. Juli um 11 Uhr Vormittags im Kley'schen Gasthofe hierselbst statt. Der Vorsitzende, Prof. Schaaffhausen, begrüsste die Anwesenden und erstattete den Jahresbericht. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins mit Einschluss der Schulanstalten war am 31. December 1883: 622, dazu kamen 14 Ehrenmitglieder, 3 Vorstandsmitglieder, der Rendant und 14 ausserordentliche Mitglieder, im Ganzen also 654. Neu eingetreten sind im Jahre 1884 bis jetzt 19 Mitglieder. Gestorben sind seit der letzten General-Versammlung 18 Mitglieder, die Herren: Dr. Acbi in Beromünster, Prof. Becker in Frankfurt a. M., Dr. Duhr in Coblenz, Präsident Geiger ebendaselbst, Frhr. von Leykam auf Schloss Elsum, H. Milani in Frankfurt a. M., Graf von Mirbach auf Schloss Harf, Geh. Rath Perthes und Geh. Rath Schäfer in Bonn, Herr Stahlknecht ebendaselbst, Commerzienrath Karthaus in Barmen, Geh. Commerzienrath Camphausen in Köln, Commerzienrath Schleicher in Düren, Raderschatt in Köln, Director Kramarczik in Ratibor, Delhoven in Dormagen, Notar Hess in Ahrweiler und Geh. Rath Wegeler in Coblenz. Ausgetreten sind 26 Mitglieder. Der Verein hat seit der letzten Generalversammlung 34 neue Mitglieder gewonnen und zwar im Jahre 1883: die Herren Prof. Neuhäuser in Bonn, Faust in Uerdingen, Dutreux in Luxemburg, Eichhoff in Sayn, Prof. Weissbrodt in Braunschweig, Prof. Kaulen in Bonn, Dr. Wiedemann in Bonn, Dr. Humbroich in Bonn, Dr. Arnoldi in Winningen, Dr. Gurlt in Bonn, Müller in Kreuznach, Frhr. von Fürth in Bonn, Dr. Becker in Bonn, Fr. Kramer in Köln, die Stadtbibliothek in Emmerich, im Jahre 1884: die Herren Director Wegehaupt in Neuwied, Dr. Rieth in Köln, Dr. Höstermann in Andernach, Director Deiters in Bonn, E. Leverkus in Mülheim a. Rh., von Viebahn in Soest, Cantzenbach in Neuss, Müllenmeister in Aachen, Andreae in Sinzig, Verein für Urgeschichte in Siegen, Frl. Weckbekker in Düsseldorf, von Eltester in Coblenz, Dr. Kamp in Köln, Rechtsanwalt Berndorf in Köln, Oberstlieutenant z. D. Hein zu Bonn, M. Esser in Köln, Se. Excellenz Generallieutenant Frhr. von Loë in Coblenz,

Julius Remy in Neuwied, das Civil-Casino in Köln. Der Vorstand wiederholt seine Bitte an die Vereins-Mitglieder, ihn in der Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Die Erfahrung hat gelehrt, dass in dieser Beziehung persönliches Bemühen wirksamer ist als schriftliche Einladungen. Seit der letzten Generalversammlung ist das Heft LXXV mit 5 Tafeln und Heft LXXVI mit 4 Tafeln erschienen. Das Heft LXXVII mit 11 Tafeln wird in 14 Tagen fertig sein. Der Vorstand hat sich die Aufgabe gestellt, die zahlreichen Alterthumsschätze, die sich in den Privatsammlungen Kölns befinden, nach und nach zu veröffentlichen und sind ihm die Besitzer derselben zur Ausführung dieser Absicht in zuvorkommender Weise entgegengekommen. Auch sammelt er das Material für eine topographische Karte des römischen Köln. Der Vorsitzende legt die Jahres-Rechnung pro 1883 vor und theilt daraus die folgenden Posten mit:

Die Einnahmen betrugen	M.	7065,31
Die Ausgaben „	„	5333,68
Es bleibt ein Bestand von	M.	1731,63.

Für Drucksachen wurden verausgabt	M.	2110,86
Für Zeichnungen „ „	„	531,20
An Honoraren „ „	„	975,65
Für Buchbinderarbeiten „	„	525,20
Für die Bibliothek „ „	„	547,28
Für Cassenführ., Porto u. versch. Ausg.	„	629,94.

Der Rechnung beigefügt ist auch die Auseinandersetzung mit Schöningh in Münster wegen Herstellung von Photographieen der Düsseldorfer Ausstellung. Die bereits im vorigen Jahre gewählten Revisoren, Baron von Neufville und Hauptmann a. D. Würst haben die Rechnungen geprüft und richtig befunden. Der Vorsitzende beantragt, dem Herrn Rendanten Fricke die Decharge zu ertheilen und für seine Mühe zu danken. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu. Der Vorsitzende ersucht dann die Versammlung, auch für die Rechnung des laufenden Jahres schon jetzt die Revisoren zu wählen, damit der nächsten Versammlung die revidirte Rechnung vorgelegt werden kann. Es werden die Herren Hauptmann a. D. Würst und Theod. Schaaffhausen, sowie als Ersatzmann Herr Diderichs gewählt. Der Vorsitzende theilt dann mit, dass der Vorstand, vom Rechte der Cooptation Gebrauch machend, für die seit mehreren Jahren unbesetzte Stelle des zweiten Sekretärs Herrn Dr. A. Wiedemann ge-

wonnen habe und empfiehlt ihn angelegentlichst zur Wiederwahl. Er ersucht dann zur Vorstandswahl zu schreiten. Der gesammte Vorstand wird durch Akklamation wiedergewählt. Es waren 19 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende berichtet hierauf über den Zustand der Vereinssammlung, die zum Theil zwischen den Alterthümern des Provinzial-Museums Aufstellung gefunden hat, zum Theil aber aus Raummangel in einem kleinen Zimmer des Nasse-Hauses hat untergebracht werden müssen. Unordnungen und Mängel in der Bezeichnung der Gegenstände, die bei dem Umzuge aus dem Arndthause unvermeidlich waren, hat der Vorsitzende unter Zuziehung des Herrn Prof. aus'm Weerth und mit Hülfe des Vice-Präsidenten Herrn Prof. Klein schon nach Möglichkeit zu beseitigen gesucht und wird in diesem Bemühen fortfahren. „Eine wesentliche Verbesserung hat unsere kleine Sammlung von prähistorischen Steingeräthen dadurch erfahren, dass die Herren Excellenz von Dechen und Prof. von Lasaulx die Güte hatten, die letzteren mineralogisch genau zu bestimmen, was auch für die der Provinzialmuseen von Bonn und Trier geschehen ist. Diese Bestimmung wurde durch Herrn Geh. Rath v. Dechen veranlasst, der eine Statistik der im Alluvium und Diluvium des Rheinlands und der Provinz Westfalen gefundenen Artefacte auszuarbeiten im Begriffe ist. Auch ist damit begonnen worden, den Bestand der neu aufgestellten Bibliothek, mit der wir im April aus dem Arndthause ausziehen mussten, mit dem Kataloge zu vergleichen. Die Bibliothek hat im letzten Jahre um 29 Nummern zugenommen, ausserdem sind durch den Tauschverkehr ungefähr 50 Bände Zeitschriften hinzugekommen. Das demnächst erscheinende Heft der Jahrbücher wird ein Verzeichniss aller der Gesellschaften, Institute und Vereine bringen, welche mit uns im Tauschverkehre ihrer Schriften stehen, sowie eine Uebersicht aller Publikationen des Vereins, der im Jahre 1841 von Lersch, Düntzer und Urlichs gegründet wurde und anfänglich ein Philologen-Verein war." Der Vorsitzende bemerkt weiter: „Ein Gegenstand der Sorge ist für uns noch immer die Zukunft unserer Sammlung und unserer Bibliothek. In Bezug auf das neu zu errichtende Provinzialmuseum scheinen noch immer keine endgültigen Beschlüsse gefasst zu sein, denn der Bau wird nicht begonnen. Der Vorstand des Vereins hat es für seine Pflicht gehalten, noch einmal am 17. Februar 1884 eine Eingabe sowohl an Se. Excellenz den Herrn Minister von Gossler als an den Provinzial-Verwaltungsrath in Düsseldorf zu richten, worin er seine Ueberzeugung

aussprach, dass ein Umbau des Nassehauses eine glücklichere Lösung der Museumsfrage sein würde, als ein Neubau an der Colmantstrasse. Das Gesuch, von dem geplanten Neubau abzusehen, wurde von beiden Seiten abschlägig beschieden.

Ob, wenn der Neubau eines Museums in der Colmantstrasse zur Ausführung kommt, die Universitätsbehörde ihre Sammlung rheinischer Alterthümer dem Museum einverleiben wird, ist fraglich. Der akademische Senat hat seine Bereitwilligkeit, die Sammlungen zu übergeben, an Bedingungen geknüpft, die auch unser Verein als die seinigen bezeichnet hat. Diesen Bedingungen wird aber nicht entsprochen werden können. Ich theile aus den betreffenden Aktenstücken hier das Folgende mit:

In zwei von dem akademischen Senat geforderten Gutachten, dem des Herrn Prof. Bücheler vom 19. Juni 1875 und dem der Herren Professoren Kekulé, Schaaffhausen und Usener vom 6. Juli 1875 wird gewünscht, dass bei der endgültigen Wahl eines Lokals für das Provinzial-Museum die Universität gehört werde, um ihre Interessen wahrnehmen zu können. In dem Schreiben vom 19. Juli 1875 stellt der Senat für die Ueberführung der Universitäts-Sammlung folgende Bedingungen: er wahrt das Eigenthumsrecht der Universität, er beansprucht freie Benutzung des gesammten Provinzial-Museums für den Unterricht, es sollen in dessen Räumen Uebungen und Unterrichtsstunden stattfinden, in der Verwaltung soll der Universität eine gleiche Vertretung wie der Provinzialbehörde gewährt werden, alle künftigen Reglements sollen vor ihrer Feststellung dem Senate vorgelegt werden. Er betont auf das Entschiedenste, dass die Interessen der akademischen Studien in genügender Weise gewahrt werden müssen.

Die Miethe des Nasse-Hauses ist gemäss Aufforderung des Herrn Ministers auf den 1. Januar 1885 gekündigt. Für die provisorische Aufstellung aller Sammlungen des Provinzial-Museums und unserer Bibliothek hat die Provinzialverwaltung ein Haus in der Baumschuler Allee zur Verfügung gestellt, welches aber nicht Raum genug bietet, alle Sammlungen aufzustellen. Der Direktor unseres Museums denkt schon im September mit dem Umzuge zu beginnen.

Zwei Entschlüsse des Vereinsvorstandes aus letzter Zeit will ich noch zur Kenntniss der Mitglieder bringen. Unserm Vereine liegt es sicherlich ob, nicht nur Alterthümer zu sammeln und zu erklären, sondern auch für die Erhaltung alter geschichtlicher Denkmale Sorge zu tragen. Der Zustand der Ruine Löwenburg im Siebengebirge ist

so trostlos wie möglich. Nachdem der Plan des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, durch eine Silberlotterie die Mittel für Instandsetzung der Chorruine Heisterbach und der Löwenburg zusammen zu bringen, durch die Gleichgültigkeit der Bevölkerung gescheitert ist und auf eine Thätigkeit dieses Vereins für besagten Zweck in der nächsten Zeit nicht zu rechnen ist, hat der Vorstand unseres Vereins sich am 12. Juni d. J. an die Königliche Regierung in Köln mit dem Gesuche gewendet, für die Erhaltung der Fundamente des Thurmes, die dringender Reparatur bedürftig sind, einen kleinen Fond bewilligen zu wollen, dessen Verwendung einer für diesen Zweck zu ernennenden Commission zu übertragen wäre. Eine Antwort auf diese Eingabe ist noch nicht erfolgt.

Noch eine andere Angelegenheit gab dem Vorstande Veranlassung, mit dem Ministerium selbst in Beziehung zu treten. Wiederholt sind die deutschen Regierungen aufgefordert worden, den vaterländischen Denkmälern einen gesetzlichen Schutz gewähren zu wollen, den sie in andern Ländern bereits geniessen. In Folge eines Beschlusses der deutschen anthropologischen Gesellschaft vom Jahre 1871 wurden durch Ministerial-Rescript vom 17. November 1872 den Regierungen die Mitglieder einer von jener Gesellschaft gewählten Commission als diejenigen Personen bezeichnet, denen neue Alterthumsfunde anzuzeigen seien und denen die Behörden für die Erhaltung der Denkmale behülflich sein sollten. Für Rheinland und Westfalen sind Se. Excellenz Geb. Rath von Dechen und ich selbst Mitglieder dieser Commission. Ein Beschluss des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Frankfurt a. M. im Jahre 1884 sollte der Reichs-Regierung die Fürsorge zur Erhaltung der historischen Denkmale und besonders der Hügelgräber anempfehlen, dass es nicht dem ersten besten gestattet sei, diese nationalen Denkmale in den Staats- und Gemeinde-Waldungen zu durchgraben und auszurauben. Die Fassung dieses Antrages wurde in der Versammlung zu Cassel im Jahre 1882 geändert (vgl. Correspondenzbl. d. J. 1882 Nr. I u. Nr. XI). Im hessischen Landtage wurde im Juni dieses Jahres eine Interpellation wegen Erhaltung der Alterthümer, Bau- und Kunstdenkmäler des Landes an das Ministerium gerichtet. Der Ministerpräsident versprach eine reifliche Erwägung dieser Angelegenheit und es wurde der Antrag auf Bewilligung eines besondern Budgetpostens für diesen Zweck gestellt (vgl. Köln. Ztg. 14. Juni I).

Die Alterthümer des Landes sind zumal hier am Rhein herren-

loses Gut geworden, dessen sich der Handel bemächtigt, der die werthvollsten Schätze unsern Sammlungen entführt und ins Ausland zu hohen Preisen verkauft. Was der Vereinsvorstand in dieser Sache glaubte thun zu müssen, sagt die Eingabe, die er unter dem 27. Juni an das Ministerium gerichtet hat. In derselben heisst es:

„In neuerer Zeit haben wiederholt wissenschaftliche Gesellschaften und Vereine im Interesse der Erhaltung vaterländischer Denkmale den Schutz der Staatsregierung angerufen. Es ist dies bereits im Jahre 1871 von der deutschen anthropologischen Gesellschaft geschehen. Die meisten deutschen Regierungen haben auf dieses Gesuch wohlwollend geantwortet und haben dahingehende Verordnungen erlassen. Noch einmal hat die General-Versammlung des Gesammtvereins Deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine in Frankfurt am Main im Jahre 1881 eine solche Eingabe an die Reichs-Regierung beschlossen. Die Angelegenheit ist schwierig zu ordnen, weil es an Gesetzen fehlt, welche das Verfügungsrecht des Besitzers über seinen Grund und Boden allerdings beschränken würden. Doch wird das Bedürfniss des gesetzlichen Schutzes der vaterländischen Denkmale allgemein anerkannt. Zu solchen Denkmalen müssen wir auch die Gräber unserer Vorfahren rechnen. Gerade in den Rheinlanden hat sich in letzter Zeit eine wahre Industrie des Gräberraubes entwickelt, die nur des Gewinnes halber von ganz Unberufenen mit grossem Erfolge betrieben wird. Schon ein Gesetz, welches verböte, vaterländische Alterthümer in das Ausland zu verkaufen, wie es andere Länder besitzen, würde, wenn es auch schwer zu handhaben sein und oft übertreten werden würde, doch einigermassen diesen Handel beschränken. Auch glauben wir, von der humanen Gesittung unserer Zeit es erwarten zu können, dass ein Gesetzesvorschlag, welcher die Zerstörung und Beraubung der Gräber in gewinnsüchtiger Absicht selbst dem Eigenthümer des Bodens untersagt, von den gesetzgebenden Faktoren des Landes angenommen und vom Volke mit Beifall begrüsst werden würde, Es hat selbst in fiskalischen Waldungen der Rheinprovinz eine solche Ausbeutung germanischer Gräber stattgefunden allein zum Nutzen des antiquarischen Handels.

Wir ersuchen die Königl. Staatsregierung, die geeigneten Massregeln zu treffen, dass solche Ausgrabungen, die nur der wissenschaftlichen Untersuchung überlassen bleiben dürfen, in Zukunft nicht von jedem Unberufenen unternommen werden können."

Eine solche Verordnung müsste auch auf die Gemeindewaldungen ausgedehnt werden, denn das Vermögen der Gemeinden steht unter

staatlicher Aufsicht. Auch besteht bereits ein Gesetz, welches den Kirchenvorständen verbietet, Gegenstände des Kirchenvermögens, die einen historischen oder Kunstwerth haben, ohne Erlaubniss der Regierung zu veräussern."

Es waren zur Besichtigung einige seltene Steingeräthe aus dem Bonner und Trierer Provinzial-Museum ausgelegt, sowie die Photographie einer kürzlich von H. Herstatt erworbenen grün glasirten römischen, mit Thierbildern gezierten Vase aus Köln.

Der Vorstand.

Druckschriften des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

I. Zeitschrift.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 1—77 mit vielen Tafeln. Bonn, 1842—84.

II. Festschriften zum Geburtstage Winckelmanns.

1845. Lersch: Cölner Mosaik.
1846. Urlichs: Dreizehn Gemmen der Sammlung Mertens-Schaaffhausen.
1847. Lersch: Apollo, der Heilspender.
1849. Braun: Die Capitole.
1850. „ Erklärung eines antiken Sarkophags.
1851. Overbeck: Die römische Villa bei Weingarten.
1852. Braun: Jupiter Dolichenus.
1853. „ Das Judenbad zu Andernach.
1855. „ Zur Geschichte der Thebaischen Legion.
1856. „ Die Trojaner am Rheine.
1857. „ Der Wüstenroder Leopard.
1858. „ Die Externsteine.
1859. „ Betrachtungen über das Portal zu Remagen.
1860. Otto Jahn: Lauersforter Phalerae.
1861. aus'm Weerth: Bad der römischen Villa bei Allenz.
1862. Freudenberg: Denkmal des Hercules Saxanus.
1863. Fiedler: Gripswalder Matronensteine.
1864.—1865. Wilmowsky: Mosaik zu Nennig.
1866. aus'm Weerth: Siegeskreuz Constantin's VII.
1867. Urlichs: Pasquino.
1868. Wieseler: Hildesheimer Silberfund.
1869. Peters: Burgkapelle zu Iben.
1870. aus'm Weerth: Grabfund von Waldalgesheim.
1871. Keller: Vicus Aurelii.
1872.—1873. aus'm Weerth: Mosaikboden von St. Gereon in Köln und die verwandten Mosaikböden Italiens.
1874. Gaedechens: Medusenhaupt von Blariacum.
1875. Aldenkirchen: Kunstdenkmäler von Soest.

III. Gelegenheitsschriften des Vereins.

1849. Lersch: Schwert des Tiberius.

1859. Braun: Portal zu Remagen. (Welcker-Jubiläum.)

1868. Varrentrapp: Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn. (Universitäts-Jubiläum.)

1868. Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern, von Fr. Ritter, J. Freudenberg, K. Simrock, W. Harless, E. v. Schaumburg, C. Varrentrapp, E. aus'm Weerth, A. Wuerst. Festschrift des Bonner internationalen Congresses für Alterthumskunde und Geschichte. 1868.

1868. aus'm Weerth: Verhandlungen des internationalen Congresses für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn im September 1868. Bonn, 1871.

1877. Begrüssungsschrift der XXXII. Philologen-Versammlung in Wiesbaden am 26. September 1877.

1879. Begrüssungsschrift der XXXIV. Philologen-Versammlung in Trier am 26. September 1879.

1880. 1881. Photographien der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer zu Düsseldorf. Sammlung von 139 Original-Aufnahmen nebst Verzeichniss und dem Ausstellungs-Catalog in 2. Auflage.

Verzeichniss derjenigen Zeitschriften, welche dem Verein durch Tauschverkehr zugegangen sind.

Vorbemerkung.

Die Zeitschriften sind hier mitgetheilt nach dem Real-Katalog, welcher im Jahre 1864 angelegt, eine geographische Ordnung inne hält. Die Nummern sind die Seitenzahlen des Katalogs.

1. Correspondenz-Blatt der Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Dresden u. Stuttgart.
   Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien.
   Mittheilungen des K. K. Oesterreich. Museums für Kunst und Industrie. Wien.
   Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen, herausg. von O. Benndorf und O. Hirschfeld. Wien.
2. Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Wien.
   Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale und Jahrbuch. Wien.
3. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien.
   Mittheilungen der K. K. geographischen Gesellschaft in Wien.
4. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Salzburg.
   Jahres-Bericht des städt. Museums Carolino-Augusteum. Salzburg.
   Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Graz.
5. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Laibach.
6. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck.
   Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger-Museums-Vereins. Bregenz.
7. Sitzungsberichte und Abhandlungen der Kön. Böhmischen Gesellschaft der Wissensch. Abth. für Philosophie, Geschichte und Philologie. Prag.
8. Mittheilungen und Jahresberichte des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag.
9. Památky archaeologické a mistopisné vydávané od archaeologického sboru Musea Královstvi. Ceského nákladem Matice české. Prage.
   Literarische Berichte aus Ungarn, hrsg. von Paul Hunfalvy. Budapest.
10. Archaeologiai koezlemónyer. A hazai müemlékek Ismerehének clömozdi tasára kiadja a Magyar Tudományoz akademia archaeologiai bizohtmanya. Peston.

Archaeologiai Értesitö. Budapest.
Ungarische Revue, hrsg. von Paul Hunfalvy.
Monumenta Hungar. archaeologica.

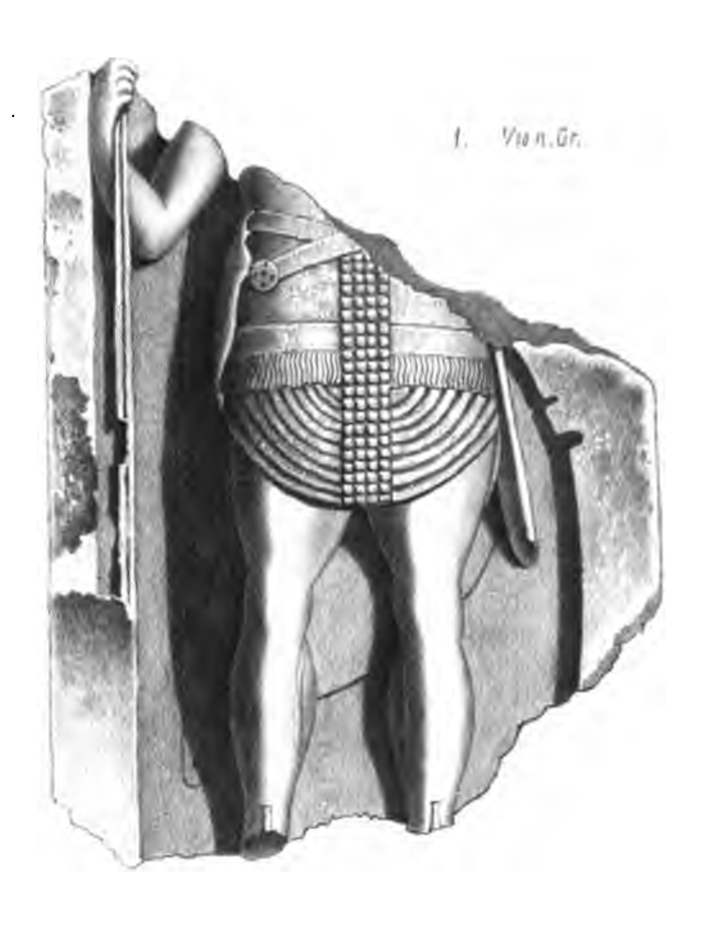
11. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt.
12. Viestnik. Zagrebu (Agram).
13. Kön. Bayerische Akademie der Wissenschaften zu München. Abhandlungen der historischen Classe. Gelehrte Anzeigen. Bülletin. Sitzungsberichte. Almanach. Monumenta saecularia.
14. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. München.
Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. München.
15. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen. Friedrichshafen.
16. Die Wartburg. München.
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg.
17. Berichte des historischen Vereins zu Bamberg.
18. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.
19. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nürnberg.
Jahresbericht des germanischen National-Museums in Nürnberg.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken. Nürnberg.
20. Archiv und Jahresbericht des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg.
22. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz in Speier.
24. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Stuttgart.
Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde, hrsg. von dem Kön. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart.
Zeitschrift des histor. Vereins für das württembergische Franken.
25. Schriften des Württembergischen Alterthumsvereins. Stuttgart.
Verhandlungen und Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm.
Münster-Blätter. Ulm.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Sigmaringen.
26. Schriften des Alterthumsvereins für das Grossherzogthum Baden. Baden.
Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Freiburg.
109. Mémoires et bulletin de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle. Metz.
Jahresbericht des Vereins für Erdkunde in Metz.
110. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Strassburg.

27. Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
28. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Quartalblätter. Darmstadt.
30. Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Mainz.
31. Jahresberichte des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Giessen.
32. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Kassel.
33. Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde.
35. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mittheilungen. Neujahrsblätter. Frankfurt a. Main.
37. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden.
39. Treviris.
    Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschung in Trier.
40. Berichte des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hundsrück.
    Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken und St. Johann.
    Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler. Zweibrücken.
    Rhenus, hrsg. von dem Lahnsteiner Alterthumsverein. Oberlahnstein.
41. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins.
42. Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde.
    Der Niederrhein.
    Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Köln.
    Organ für christliche Kunst. Köln.
    Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier.
43. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
44. Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf.
    Monatsschrift des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Düsseldorf.
    Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rheinberg.
46. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Paderborn.
47. Westphälische Provinzialblätter. Minden.
49. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Urkundenbuch. Vereins-Nachrichten. Hannover.
50. Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.
51. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Stade.
53. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena.
    Numismatische Zeitung. Weissensee.

54. Jahresberichte des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenlauben.
55. Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Altenburg.
57. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen.
    Mittheilungen des kön. sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. Dresden.
    Berichte und Abhandlungen der Kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Classe. Leipzig.
    Mittheilungen des kön. sächsischen Alterthumsvereins. Dresden.
    Preisschriften, herausgeg. von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig.
    Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Dresden.
    Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Leipzig.
    Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins.
60. Philologisch-historische Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Monatsberichte. Sitzungsberichte.
    Zeitschrift für Numismatik. Berlin.
    Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte, hrsg. von Hoefer. Hamburg.
61. Deutscher Herold. Berlin.
    Schriften der kgl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg.
    Baltische Studien, hrsg. von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde. Stettin. Jahresberichte.
62. Neues Lausitzisches Magazin. Görlitz.
    Bericht der Philomathia in Neisse.
63. Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.
    Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt.
65. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Wernigerode.
66. Friesisches Archiv, hrsg. von Ehrentraut. Oldenburg.
68. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin.
71. Bremisches Jahrbuch, hrsg. von der Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer.
73. Archiv (Zeitschrift) der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Quellensammlung. Berichte.
75. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg à Luxembourg, seit 1868 u. d. T. Publications de la section historique de l'Institut Royal.
76. Bulletin de la société scientifique et littéraire du Limbourg. Tongres.

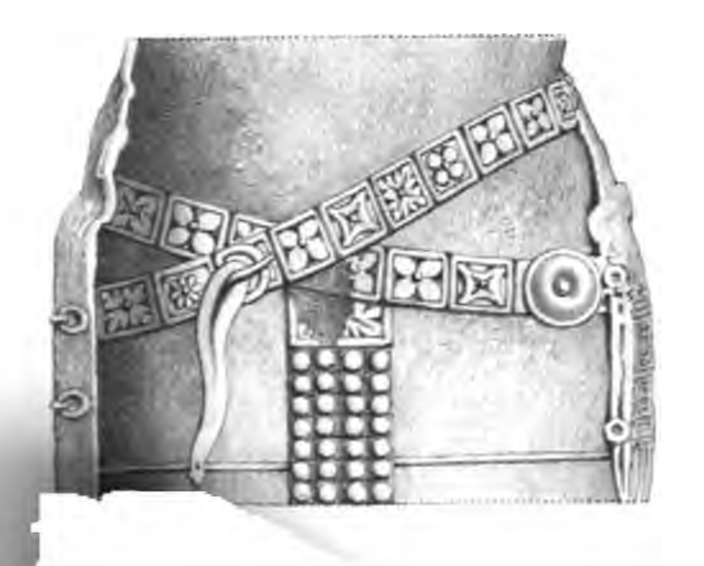
78. Verhandelingen der tweede klasse van het koninklijk Nederlandsche instituut van wetenschappen, letterkunde en schoone kunsten. Amsterdam.
    Gedenkschriften in de hedendagsche talen van de derde classe etc. Amsterdam.
    Commentationes Latinae tertiae classis instituti Regii Belgici. Amstelodami.
79. Verhandelingen der koninglijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling letterkunde. Amsterdam. Jaarboek. Verslagen en mededeelingen.
80. Handelingen en mededeelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de maatschappy der Nederlandsche letterkunde te Leiden. Levensberichten der afgestorvene Medeleden.
81. De vrije Fries. Mengelingen uitgegeven door het provincial Friesch genootschap. — Friesche oudheden. Leeuwarden.
82. Berigten van het historisch genootschap te Utrecht. — Kronijk. — Werken uitgeven door het historisch genootschap. — Bydragen en Mededeelingen.
    Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Maestricht.
83. Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie. Bruxelles.
84. Revue de la numismatique Belge. Bruxelles.
    Bulletins et annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Anvers.
    Bulletins de l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique. Bruxelles. Annuaire.
    De Broederhand. Tydschrift voor Needer- en hoogduitsch Letterkunde. Brussel.
85. Messager des sciences et des arts. Gand.
86. Annales de la société archéologique de Namur.
87. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Liège.
88. Mémoires de la société libre d'émulation de Liège. — Annuaire.
    Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Louvain.
90. Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kanton Aargau. Aarau.
91. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. von der historischen Gesellschaft zu Basel. — Mittheilungen.
92. Archiv für Geschichte der Republik Graubünden.
93. Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom historischen Verein in St. Gallen.
95. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
97. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
98. Archiv (später Jahrbuch) für Schweizer Geschichte, hrsg. auf Veranlassung der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich.
100. The numismatic chronicle. London.
101. The ecclesiologist, published by the Cambridge Camden society. Cambridge.
102. Proceedings of the society of antiquaries of Scotland. Edinburgh.





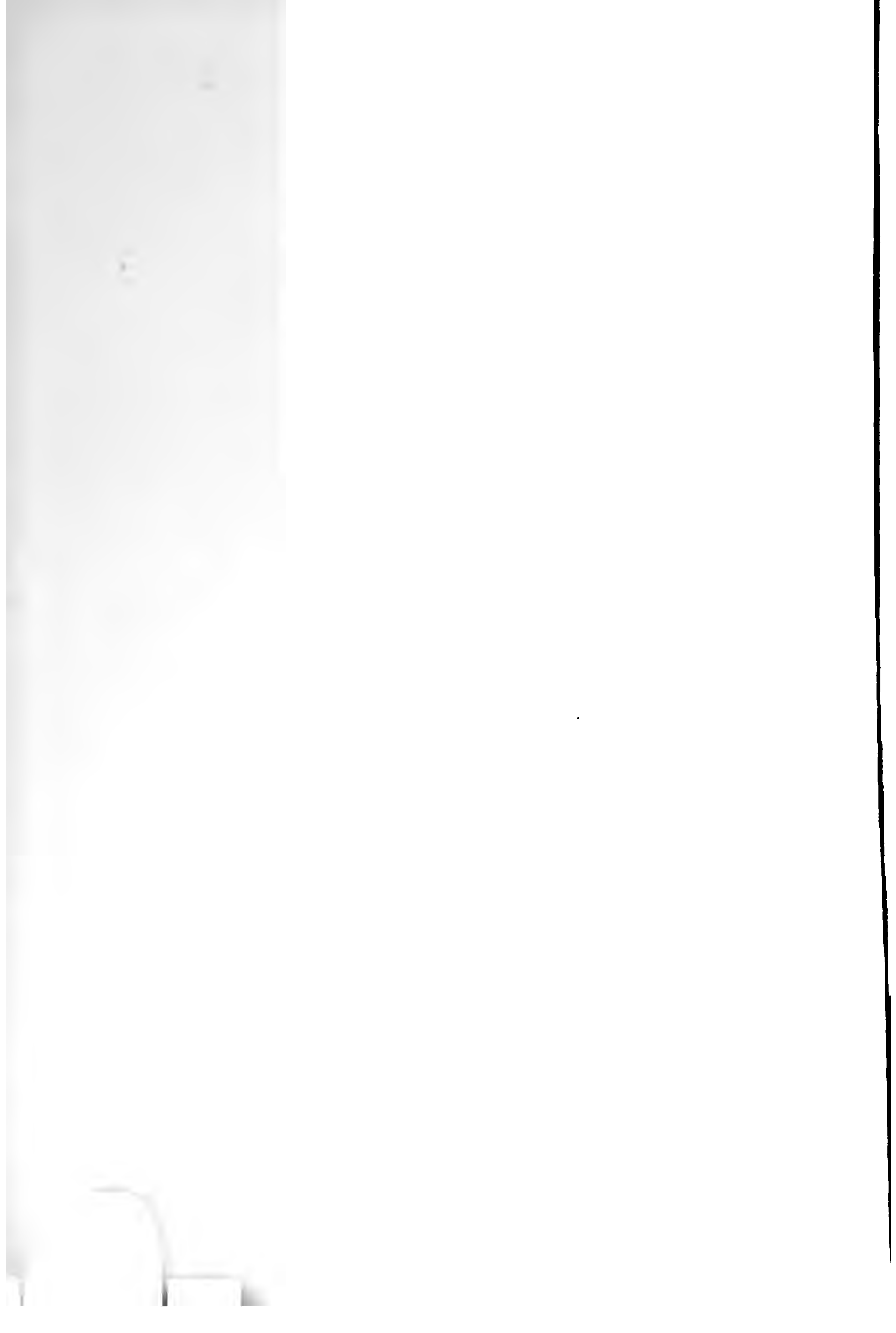
1. ½₀ n. Gr.

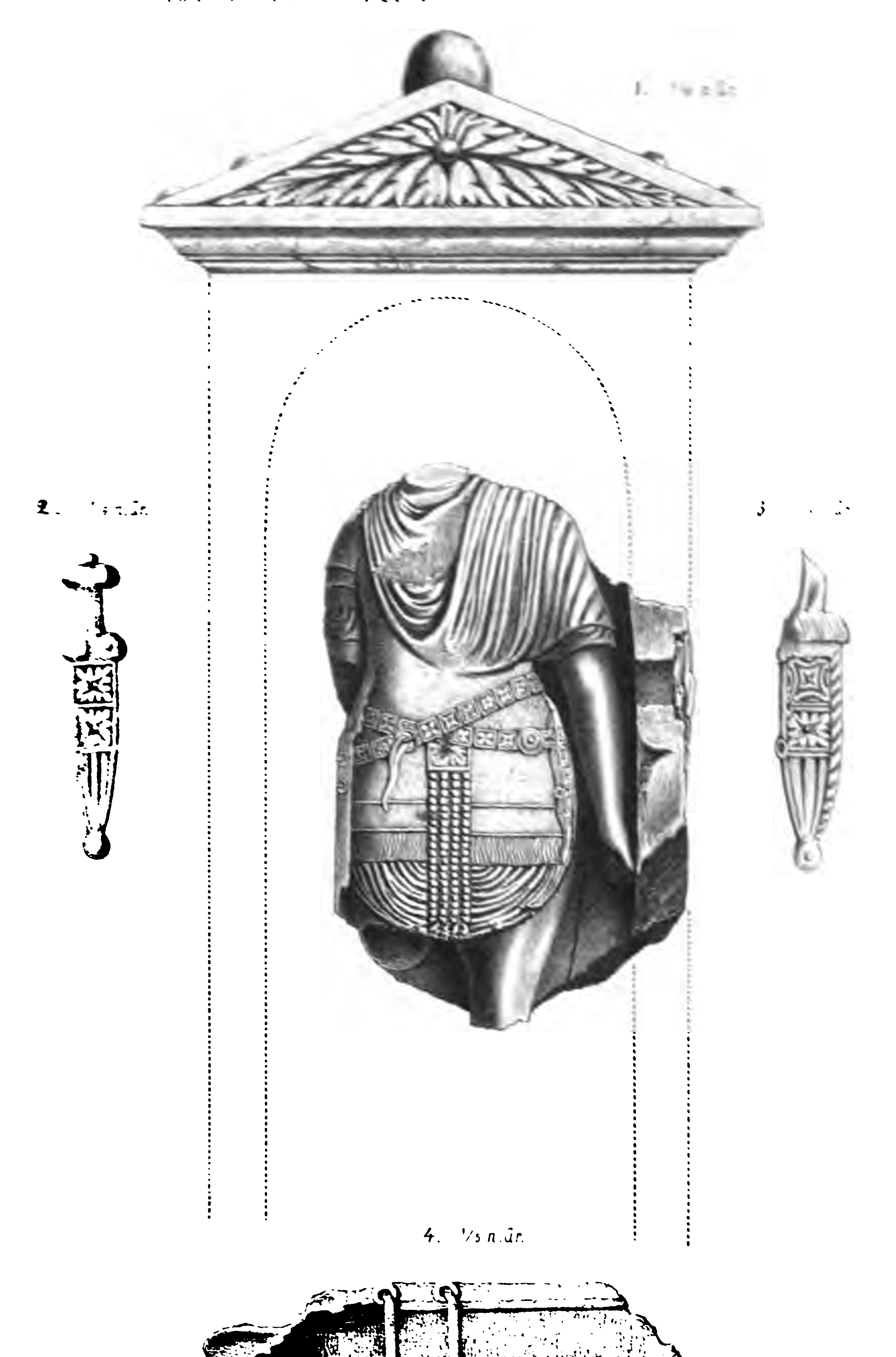
2. ⅓ n. Gr.

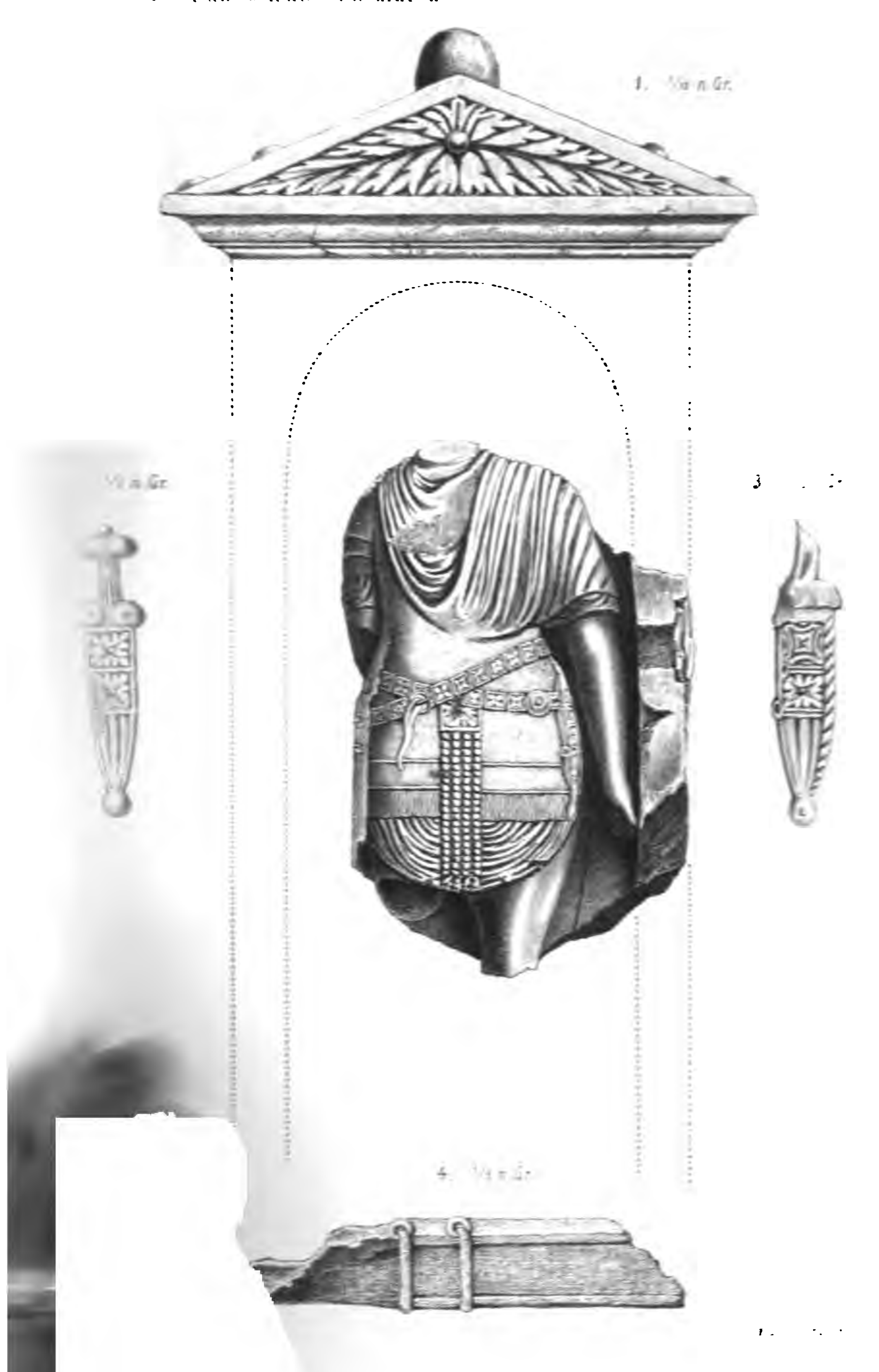


3. ⅒ n. Gr.






4. ⅕ n. Gr.





1. 1/4 n. Gr.



2. 1/4 n. Gr.



3. 1/4 n. Gr.



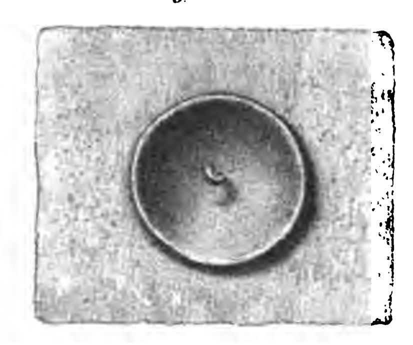
4. 1/4 n. Gr.



a. 1/6 n. Gr.

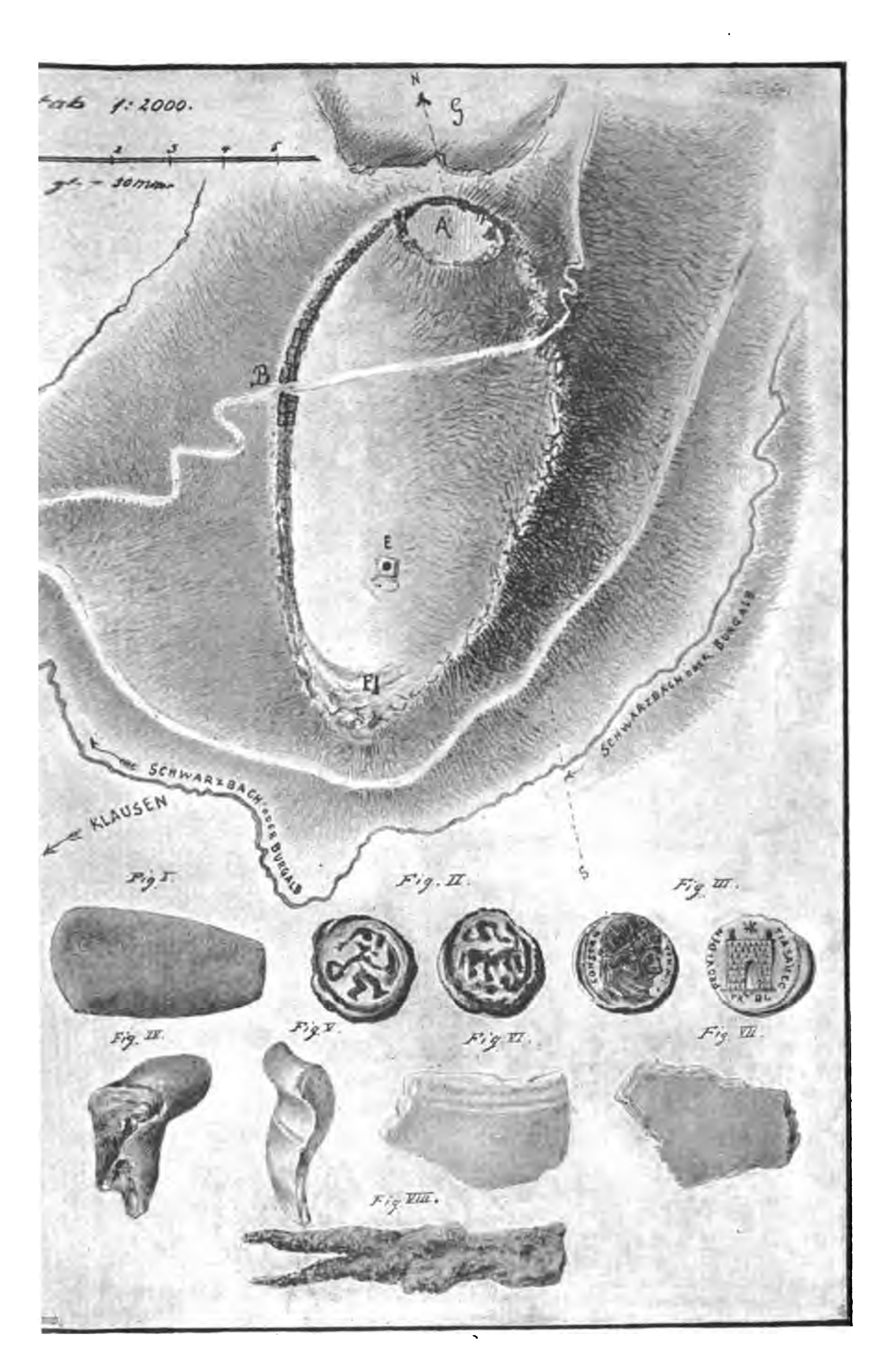


b. 1/6 n. Gr.

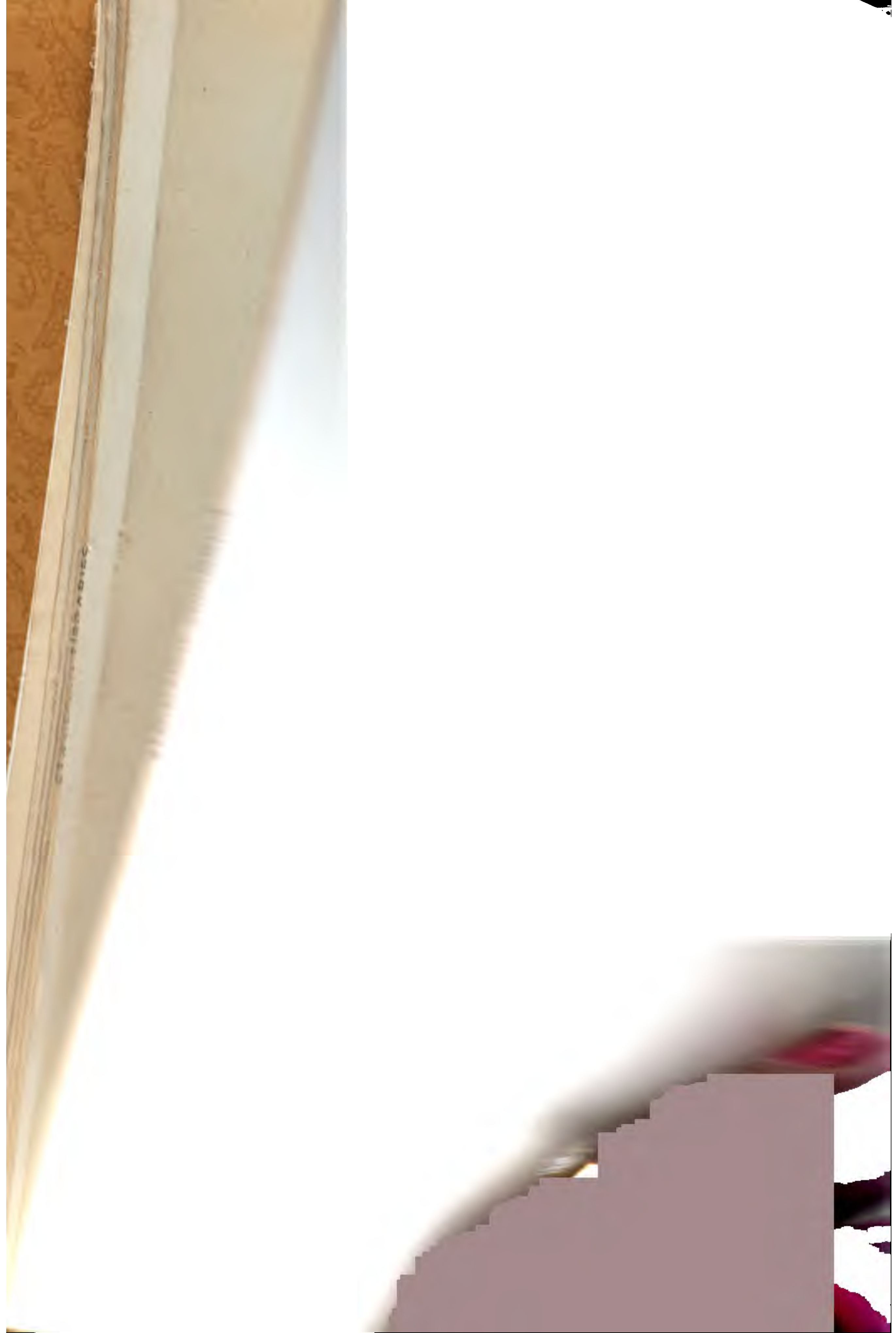


Universitäts Lithogr. v. A. Henry in Bonn





N
A
B
E
F
SCHWARZBACH oder BURGALB
KLAUSEN
Fig. I.
Fig. II.
Fig. III.
Fig. IV.
Fig. V.
Fig. VI.
Fig. VII.
Fig. VIII.




1: 2000.
N
A
B
E
SCHWARZBACH oder BURGALB
KLAUSEN
Fig. I.
Fig. II.
Fig. III.
Fig. V.
Fig. VI.
Fig. VII.
Fig. VIII.

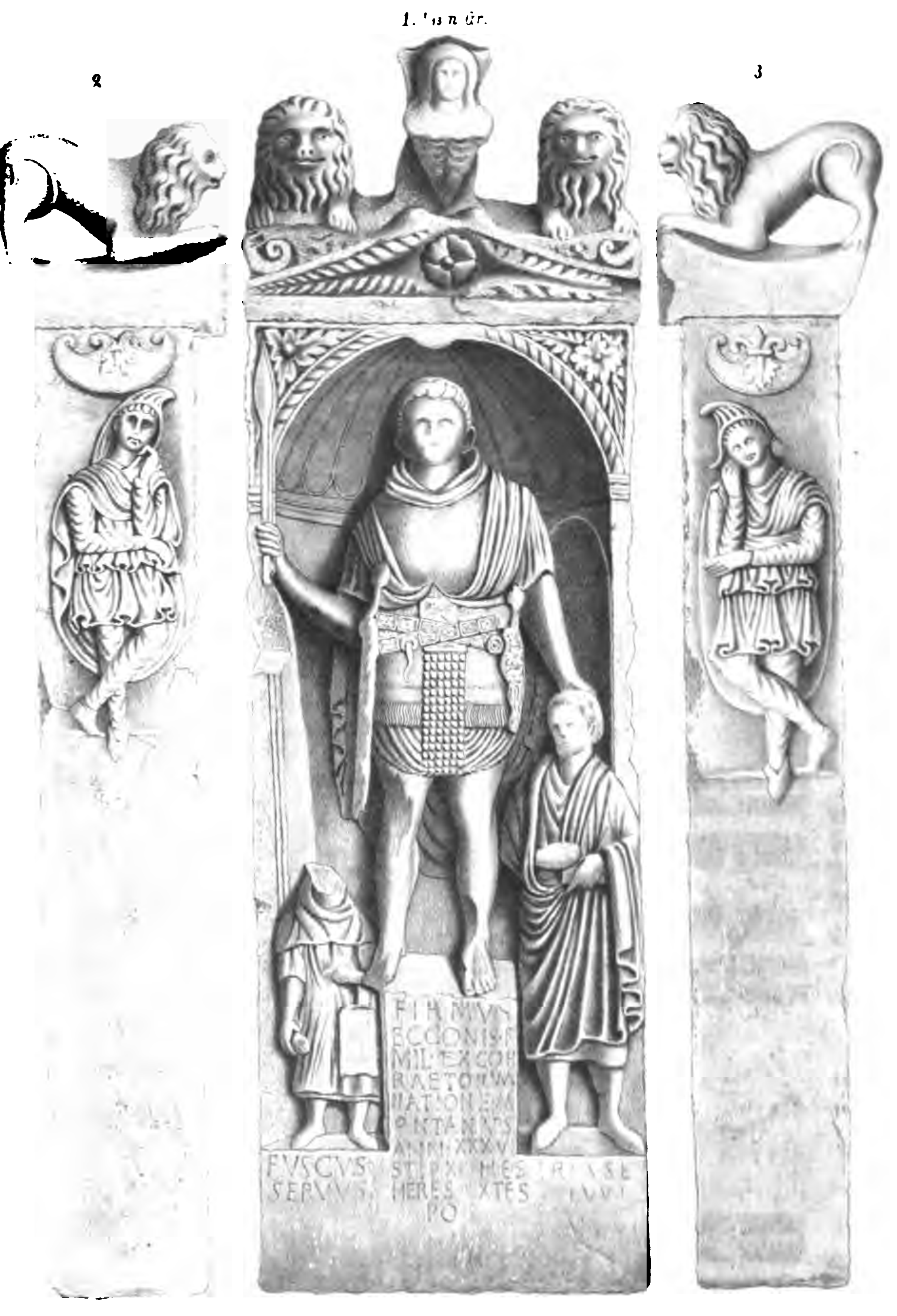
104. Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. — Bullettino. — Monumenti inediti. Roma.
Bullettino di archeologia cristiana. Roma. (Italienische u. französ. Ausgabe).
106. Atti dell' instituto Veneto di scienze, lettere ed arti.
Atti della società di archeologia e belle arti per la provincia di Torino.
107. Commentari dell' Ateneo di Brescia.
Museo Bresciano illustrato.
108. Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères. publ. par la société des antiquaires de France. Paris.
Congrès archéologique de France. Séances genérales. Paris.
Mémoires de l'académie de Stanislas. Nancy.
Revue de l'art chrétien. Paris.
Annales du Musée Guimet à Lyon. Catalogue.
109. Bulletins de la société des antiquaires de Picardie. Mémoires. Amiens.
110. Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence à Romans.
114. Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og historie. udgivne af det k. Nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn.
115. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Copenhagne.
Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Akademiens Månadsblad.
116. Foreningen til Norske fortidmindesmerkers bevaring. Kristiania.
Norske bygninger fra fortiden. Kristiania.
117. Compte-rendu de la commission impériale archéologique à St. Petersbourg.
118. Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat. Sitzungsberichte.
119. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte von Liev-, Esth- und Kurland, hrsg. von der Gesellschaft für Geschichts- und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.
120. Annual report of the broard of regents of the Smithsonian institution. Washington.

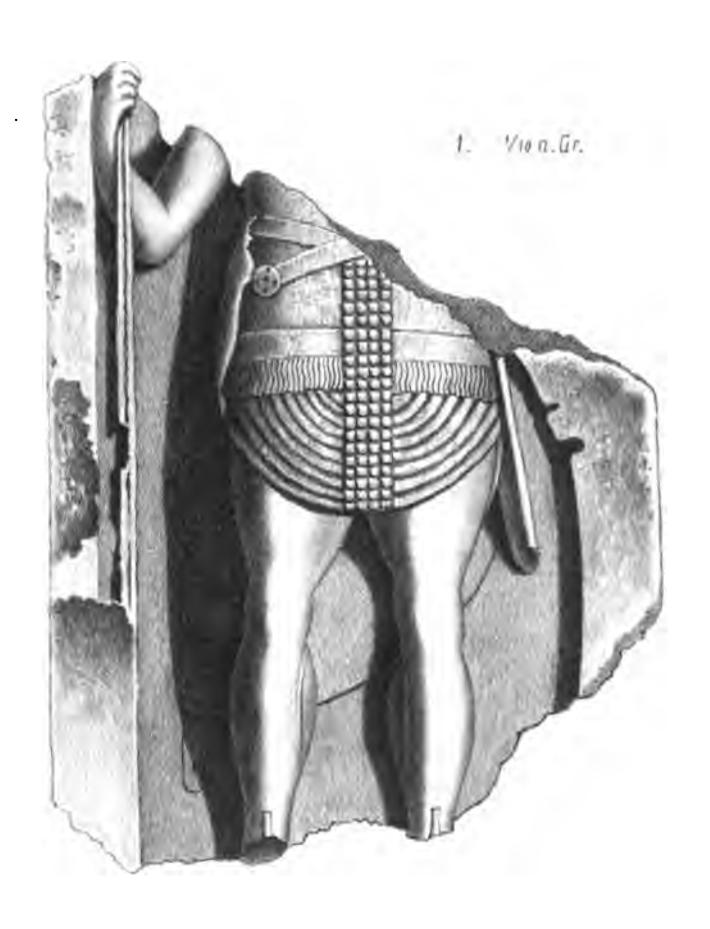
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

1. ⅓ n. Gr.

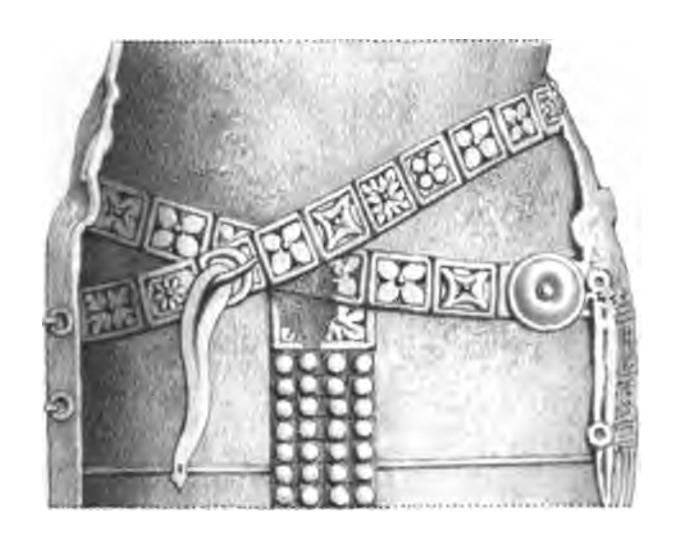
2

3


FIRMIVS
ECCONIS F
MIL EX COH
RAETORVM
NATIONE M
PINTANVS
ANN XXXV
STIP X HES
HERES XTES
PO
FVSCVS
SERVVS


1. 1/10 n. Gr.

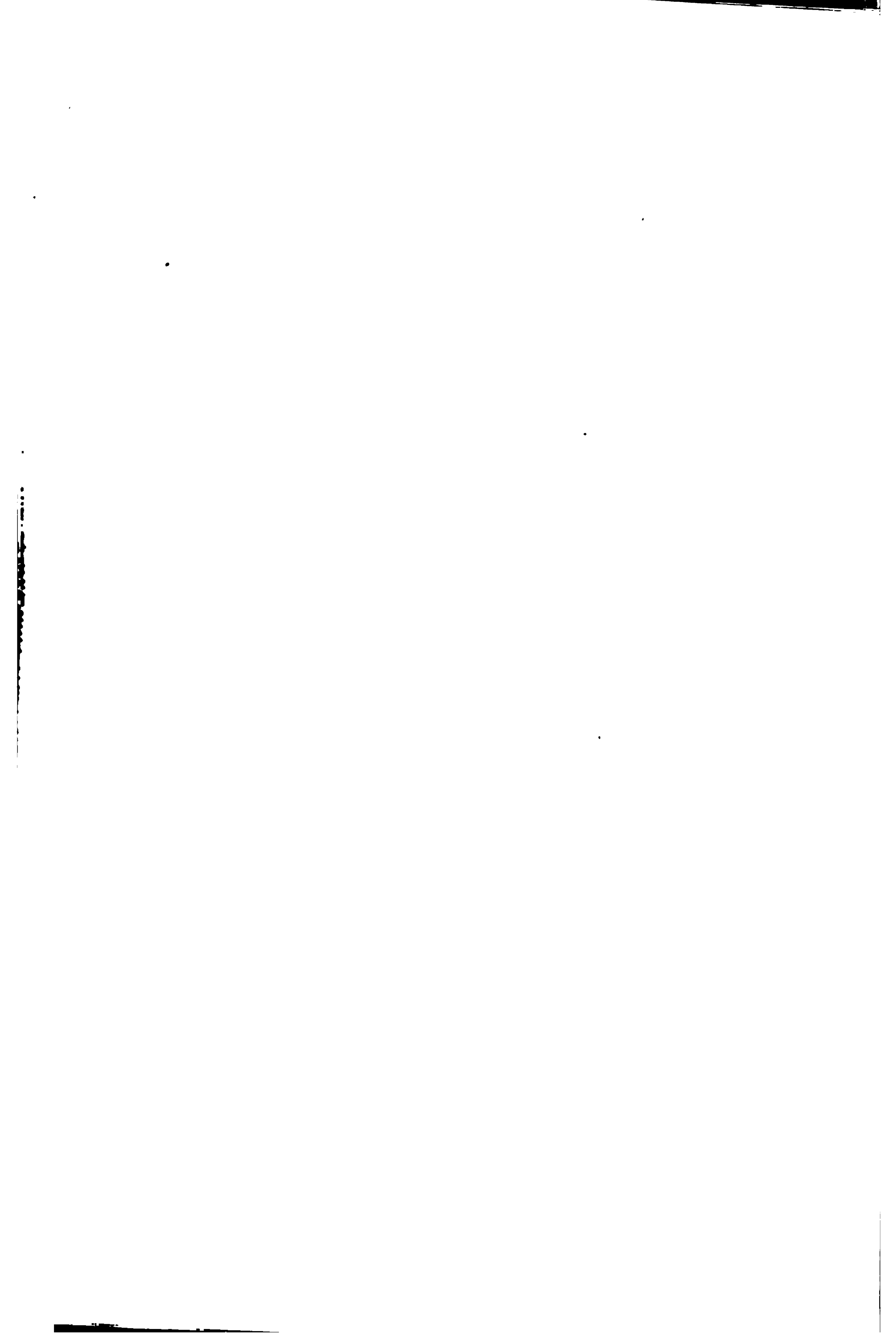
2. 1/5 n. Gr.

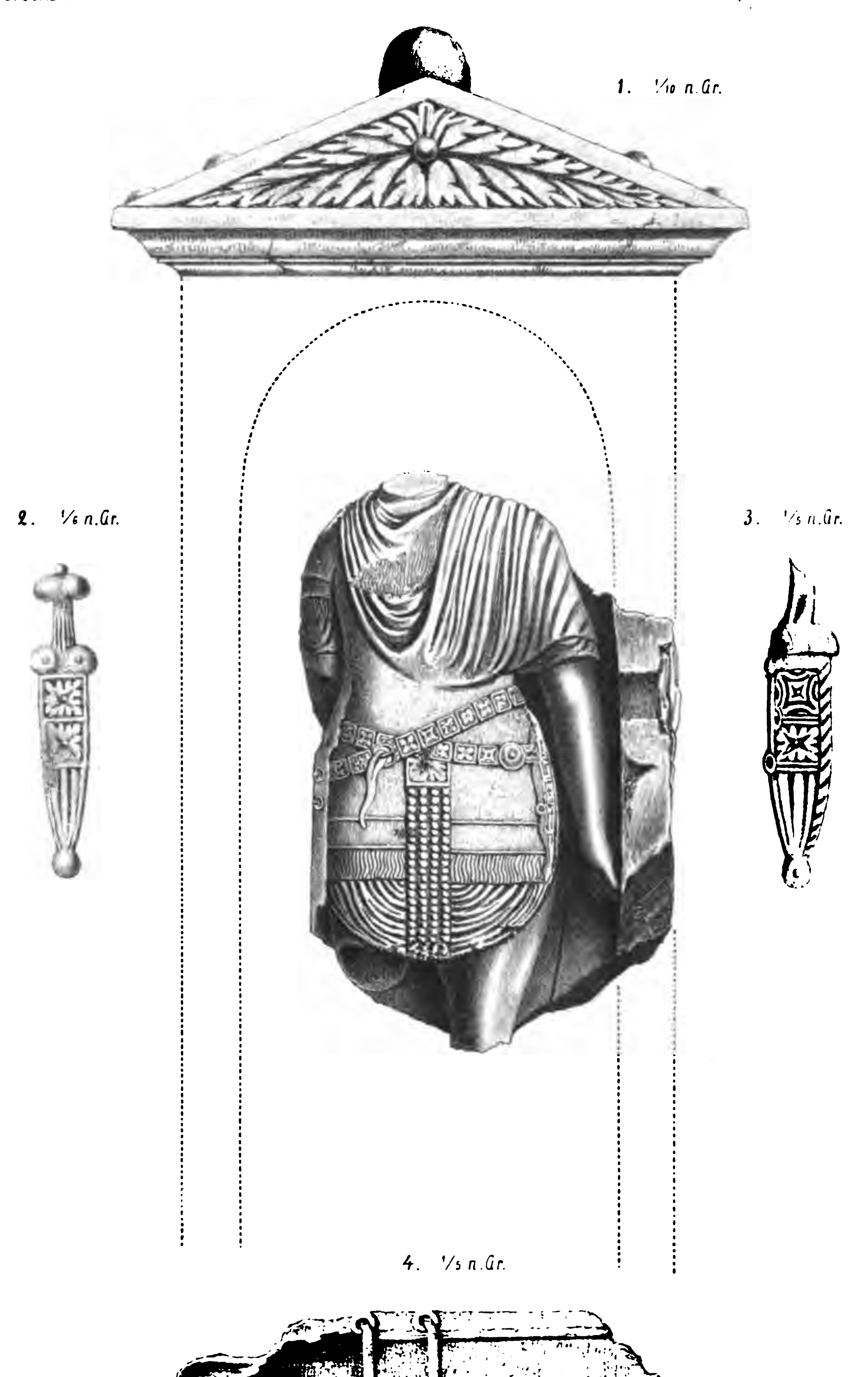


3. 1/10 n. Gr.



Lith. v. A. Henry in Bonn





Lith. v. A. Henry in Bonn

1. 1/4 n. Gr.



2. 1/4 n. Gr.



3. 1/4 n. Gr.



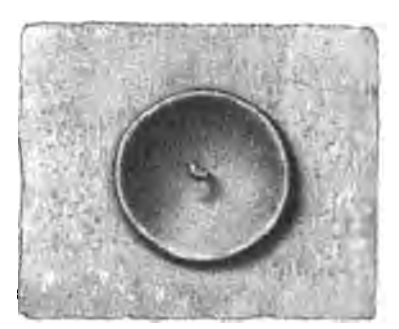
4. 1/4 n. Gr.



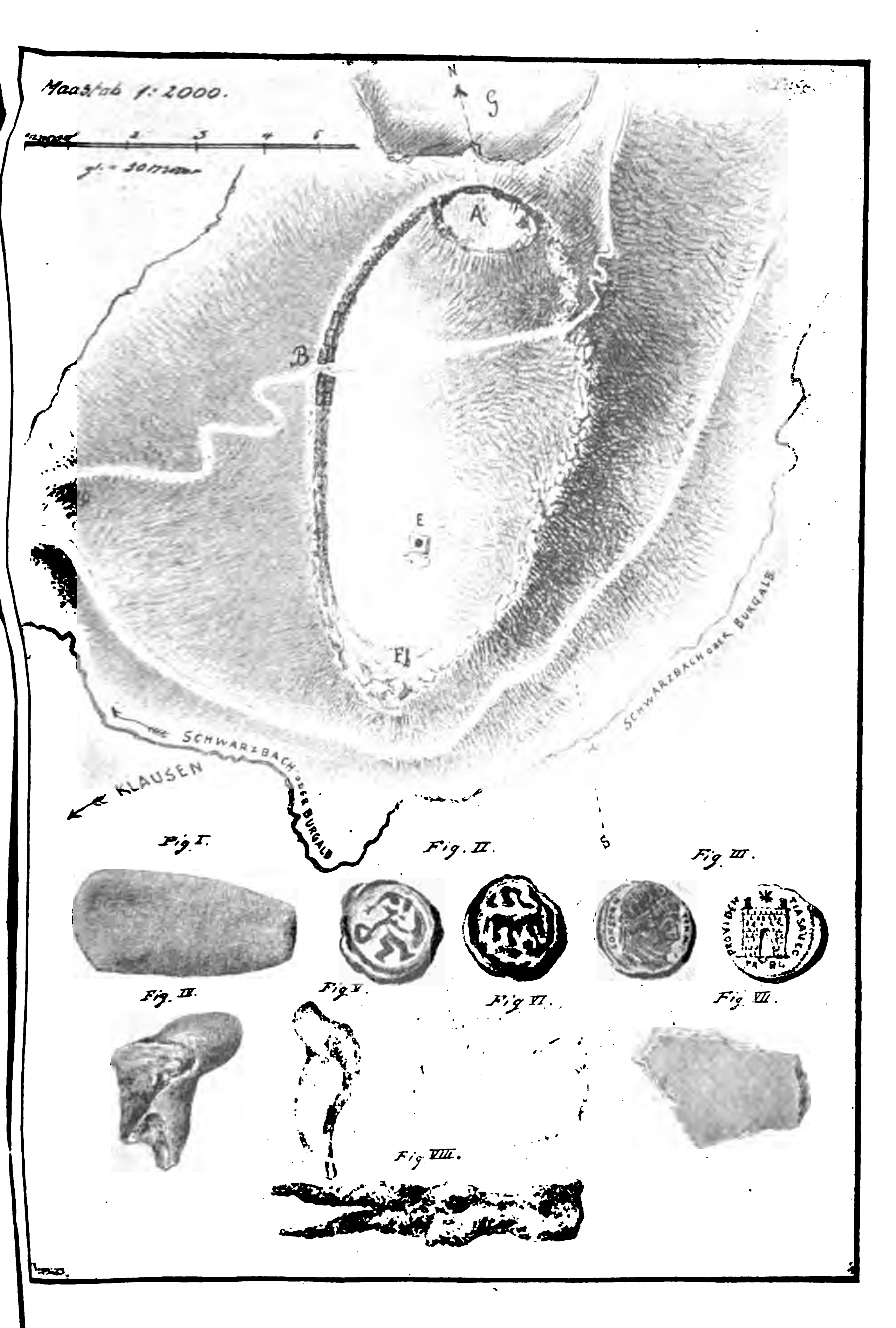
a. 1/8 n. Gr.



b. 1/8 n. Gr.



Universitäts Lithogr. v. A. Henry in Bonn


Maastab 1:2000.
N
A
B
E
F
S
KLAUSEN
SCHWARZBACH OBER BURGALB
Fig. I.
Fig. II.
Fig. III.
Fig. IV.
Fig. V.
Fig. VI.
Fig. VII.
Fig. VIII.

1



2 3



4 5

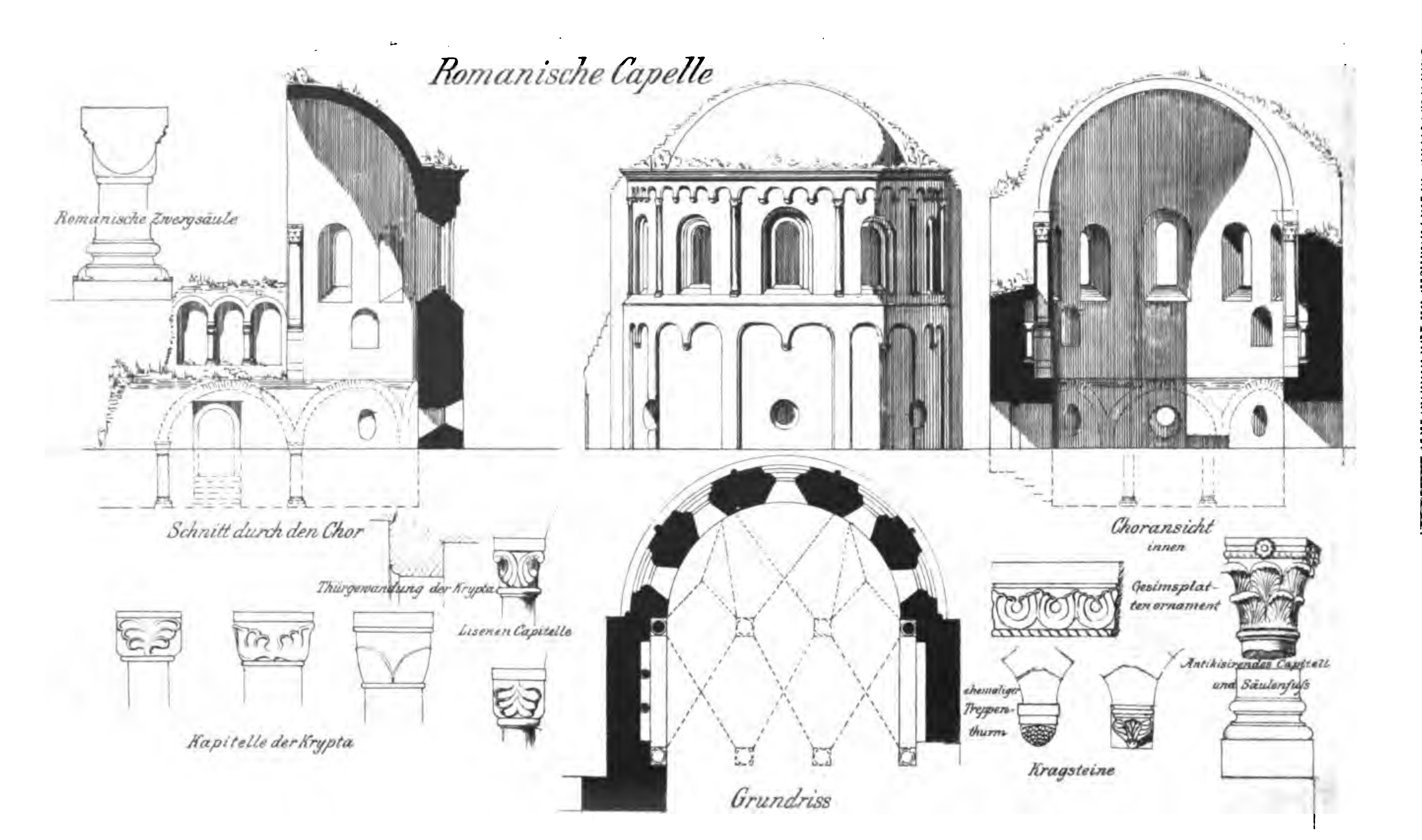


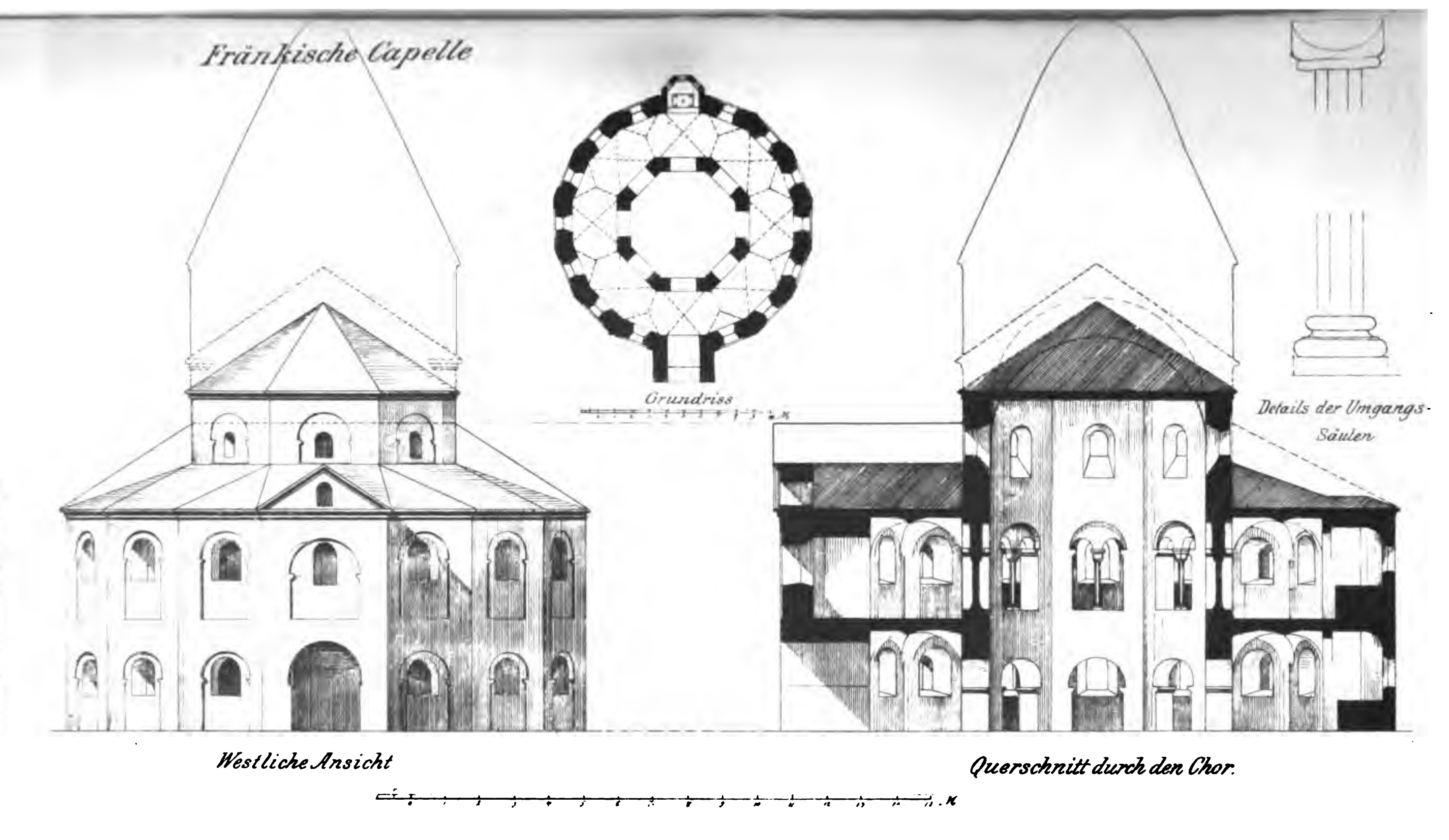
1 2

3 4

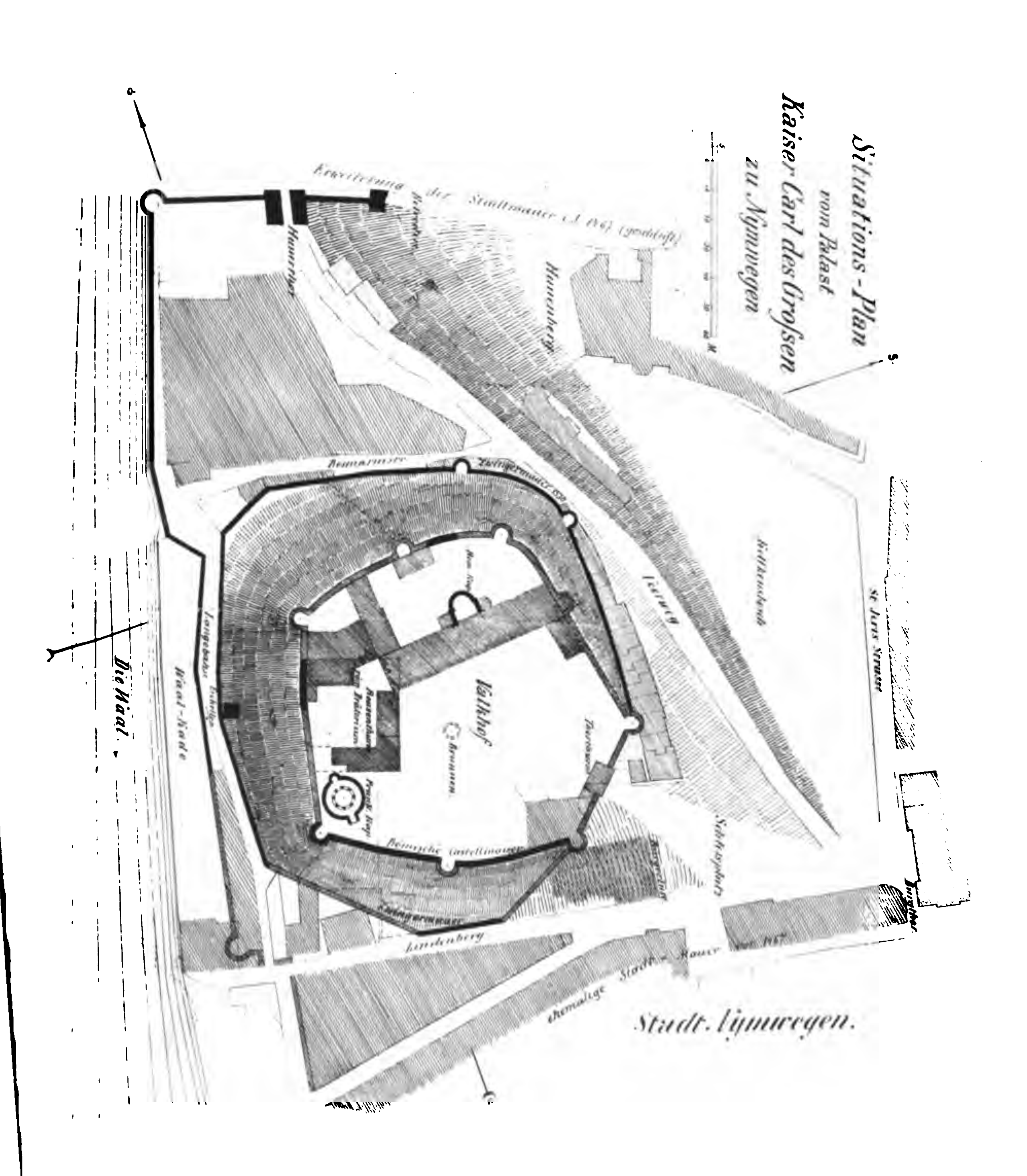
5 6




Romanische Capelle
Romanische Zwergsäule
Schnitt durch den Chor
Thürgewandung der Krypta
Lisenen Capitelle
Kapitelle der Krypta
Grundriss
Choransicht innen
Gesimsplattenornament
ehemaliger Treppenthurm
Kragsteine
Antikisirendes Capitell und Säulenfuss



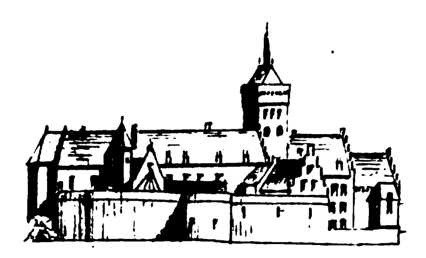
Phototypie B. Kühlen, M.-Gladbach.



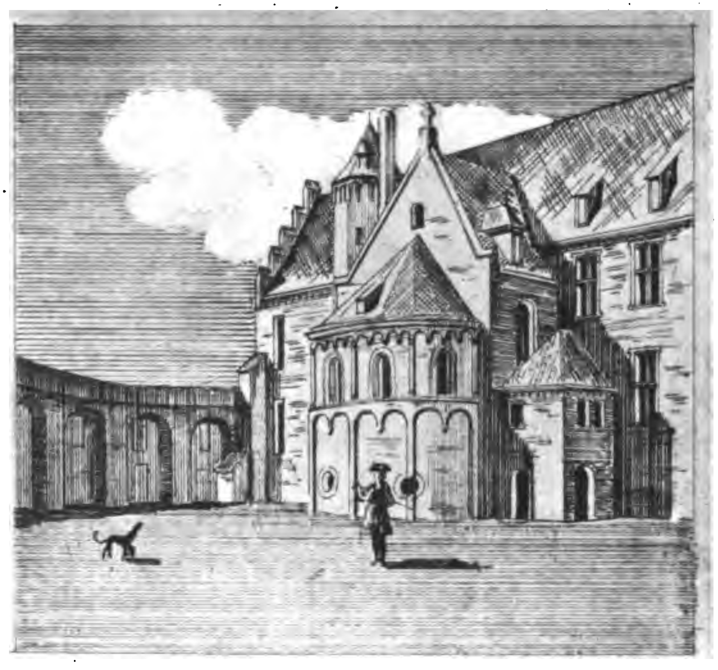
Phototypie B. Kühlen, M. Gladbach.



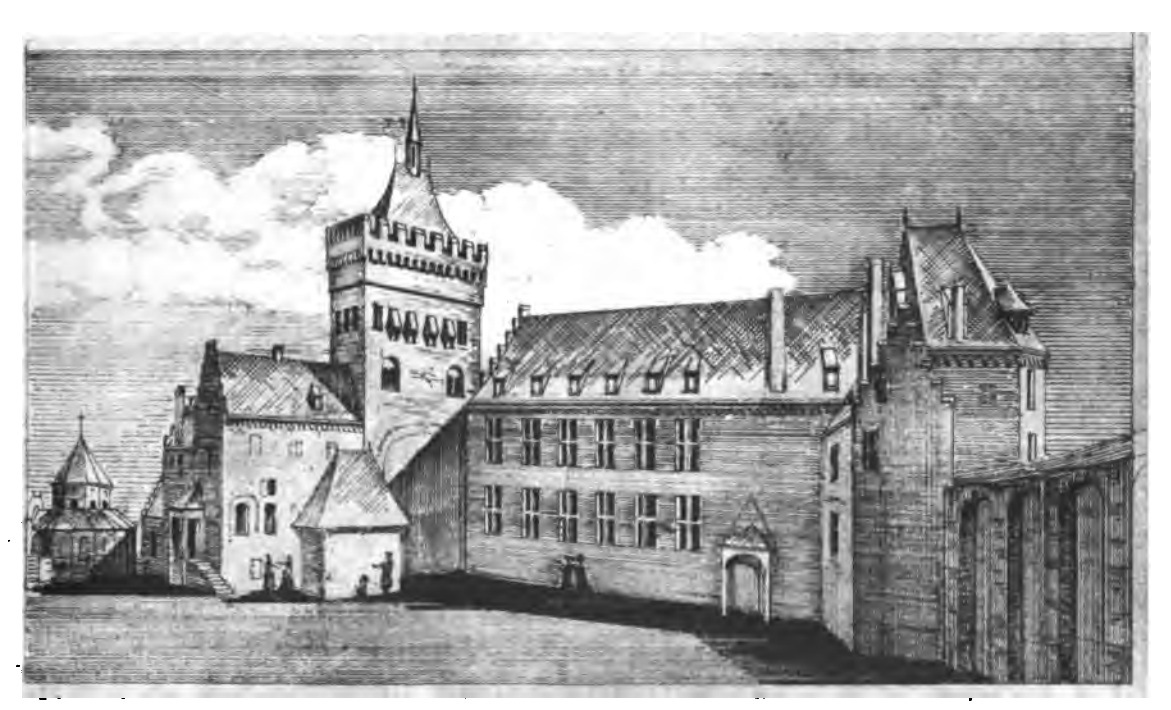
Südliche Ansicht. (aussen)



Oestliche Ansicht (aussen)



Oestliche Ansicht (innen)

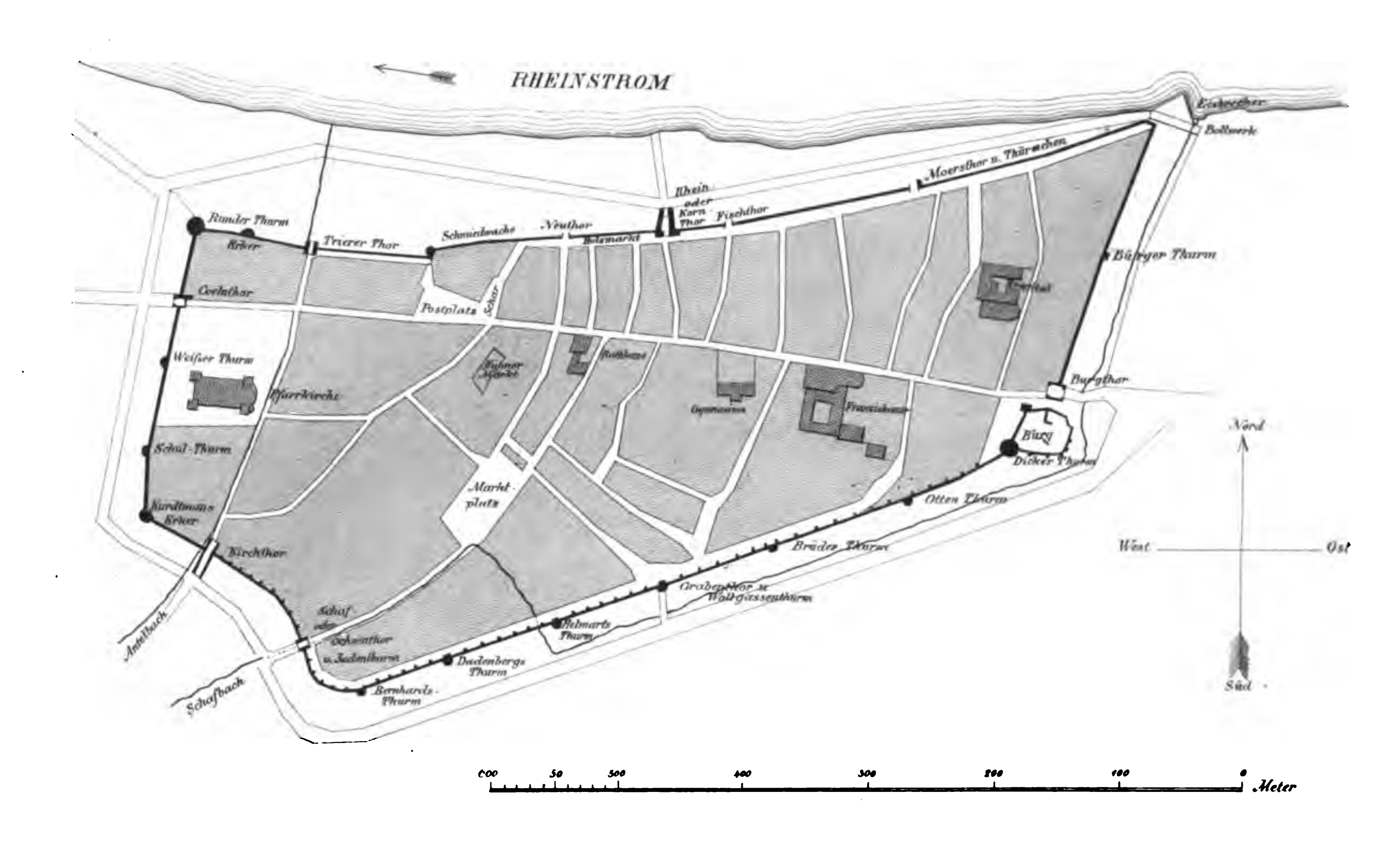


Westliche Ansicht (innen)

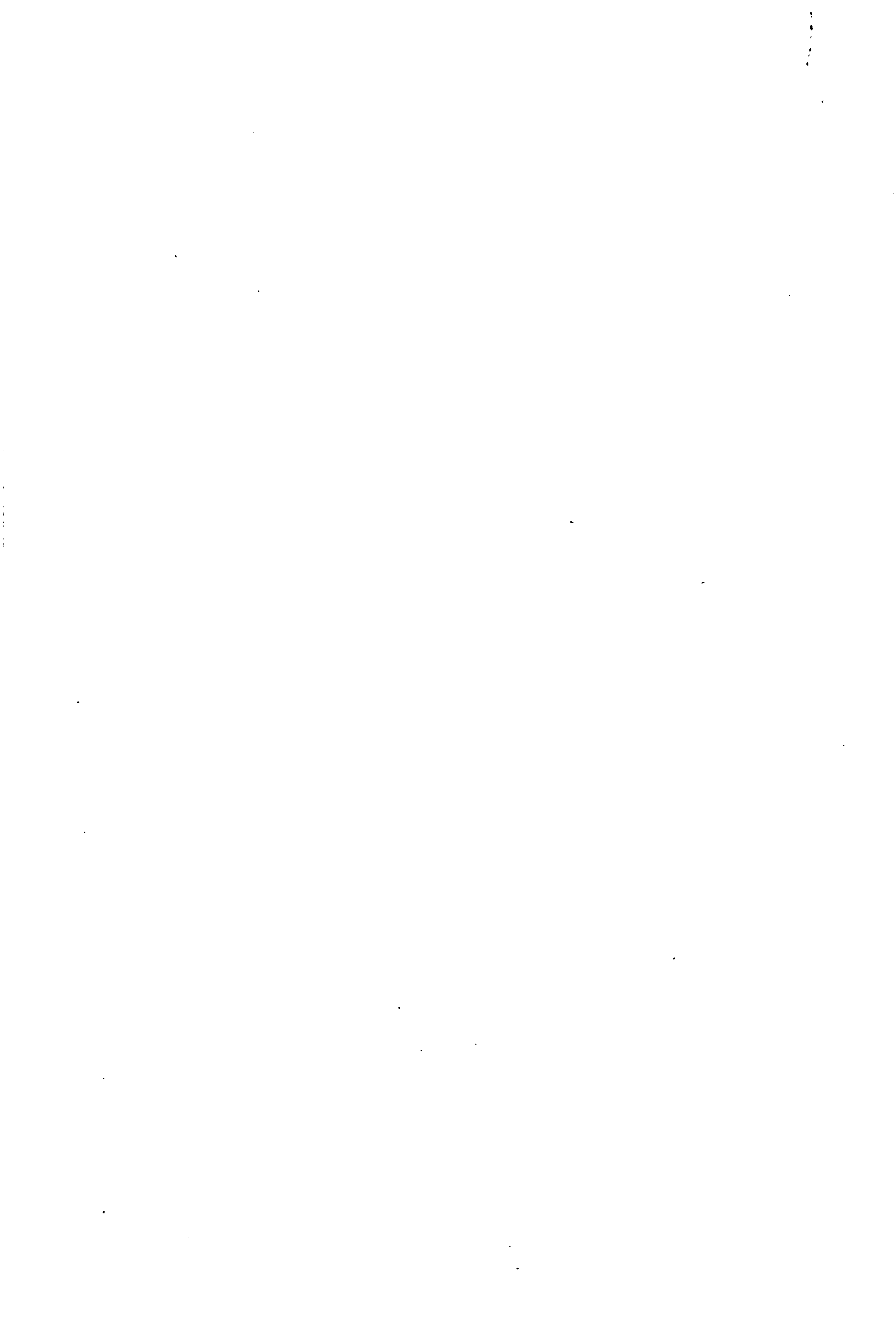
Phototypie B. Kühlen, M. Gladbach.

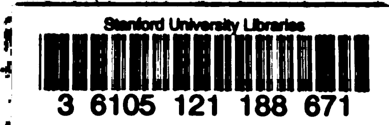


Situationsplan der Stadt Andernach.



Lichtdruck-Anstalt v. C. F. Kaiser Lind.




Stanford University Libraries
3 6105 121 188 671

